



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

WIRTSCHAFT.  
WACHSTUM.  
WOHLSTAND.

# Allianz für eine nachhaltige Beschaffung

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie  
an den Chef des Bundeskanzleramtes, 22. Oktober 2012

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
Einleitung .....	3
Zusammenfassung .....	5
<b>Expertengruppe Elektromobilität</b> 9	
I. Einleitung.....	11
II. Arbeitsauftrag und Vorgehen.....	11
III. Stand der Arbeit.....	12
IV. Empfehlungen .....	12
V. Zusammenfassung und Ausblick.....	12
<b>Nachhaltiges Bauen</b> 15	
I. Einleitung.....	16
II. Umsetzung im Bundesbau.....	16
III. Nachhaltiges Bauen in der Praxis .....	16
IV. Nachhaltigkeitsbewertung bei großen Baumaßnahmen.....	17
V. Fortentwicklung der Instrumente.....	17
VI. Schulungsmaßnahmen.....	18
VII. Umsetzung in der Bundesbauverwaltung.....	18
VIII. Arbeitsschwerpunkte 2013.....	18
<b>Expertengruppe Standards</b> 21	
I. Einleitung und Arbeitsauftrag .....	23
I.1. Einleitung.....	23
I.2. Arbeitsauftrag.....	23
II. Priorisierung der 2011 identifizierten Produktgruppen .....	24
II.1. Befragung.....	25
II.2. Auswertung der Ergebnisse .....	27
II.3. Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Auswertungsergebnisse.....	29
II.4. Empfehlungen.....	33
III. Bericht der AG „Reinigungsdienstleistungen“ .....	34
III.1. Einleitung.....	34
III.2. Arbeitsauftrag und Vorgehen .....	34
III.3. Ergebnisse .....	35
III.4. Empfehlungen .....	37
IV. Bericht der AG Textilien .....	39
IV.1. Ziele und Vorgehen .....	39
IV.2. Textilien als Auftragsgegenstand .....	39
IV.3. Debatte zu öffentlichen Umwelt- und Sozialanforderungen für die öffentliche Vergabe von Textilien .....	40
IV.4. Empfehlungen .....	43
V. Zusammenfassung und Ausblick.....	43
VI. Anlagen.....	45
<b>Expertengruppe Statistik/Monitoring</b> 117	
I. Einleitung .....	118
II. Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.....	118
II.1. Nachhaltigkeit .....	118
II.2. Nachhaltige öffentliche Beschaffung	120
II.3. Einkauf nachhaltiger Produkte, Dienst- und Bauleistungen vs. nachhaltiger Einkauf .....	122
II.4. Das Erfordernis der Praktikabilität ...	122
II.4.1. Ökonomische Dimension.....	123
II.4.2. Ökologische Dimension.....	124
II.4.3. Soziale Dimension.....	124
II.5. Offene Fragen.....	125
III. Repräsentativer Musterwarenkorb zur Erfassung objektivierbarer Aspekte .....	126
IV. Erhebungstools.....	128
IV.1. REPROC-Excellence.....	128
IV.2. Kennziffer für nachhaltige Beschaffung im HKR.....	130
V. Ausblick .....	131
VI. Literatur .....	132



Der öffentliche Einkauf hat einen geschätzten Anteil von rund 10 Prozent am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland. Das zeigt auch das erhebliche Potenzial der öffentlichen Beschaffung in Bezug auf eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Vor diesem Hintergrund kommt der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ eine besondere Bedeutung zu. Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ hat ihre Arbeit 2012 erfolgreich fortgeführt, wie die Arbeiten der eingesetzten Expertengruppen und der Bericht des BMVBS zum nachhaltigen Bauen belegen.

Außerhalb des Rahmens der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ ist ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Beschaffung hervorzuheben: Am 1. Mai 2012 wurde mit dem Aufbau einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern begonnen.

Die Kompetenzstelle berät und informiert Bedarfsträger und Beschaffungsstellen hinsichtlich der Einbettung von Nachhaltigkeitskriterien in den öffentlichen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, wobei Bauleistungen ausgenommen sind. Zielgruppe der Kompetenzstelle sind die Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen. Schwerpunkt der ersten Monate der Arbeit der Kompetenzstelle sind die Entwicklung einer webbasierten Informationsplattform zur nachhaltigen Beschaffung und die Vernetzung der Kompetenzstelle mit den am Thema nachhaltige Beschaffung maßgeblich beteiligten Organisationen und Einrichtungen auf staatlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene.

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung sucht bei dem Aufbau ihres Leistungsangebotes den engen Schulterschluss mit den Ländern und Kommunen. Zu den wesentlichen Zielsetzungen der „Allianz

für eine nachhaltige Beschaffung“ gehört ebenfalls, die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in allen Fragen des nachhaltigen öffentlichen Einkauf zu intensivieren. Das ist 2012 auf jeden Fall gelungen. Die Allianz wurde erfolgreich fortgesetzt. In den drei Expertengruppen Elektromobilität, Standards und Statistik/Monitoring haben Vertreter des Bundes, der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände mitgearbeitet.

Die erreichten Arbeitsergebnisse belegen, dass 2012 zwar erfreuliche Fortschritte bei der nachhaltigeren Gestaltung des öffentlichen Einkaufs in Deutschland erzielt werden konnten, es aber noch weiterer Anstrengungen bedarf, um Nachhaltigkeit auch auf diesem Gebiet als eine wichtige Handlungsmaxime zu etablieren. Vor diesem Hintergrund sollte die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ fortgeführt werden und für neue Aufgaben offen sein.

Deutlich darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die in den Expertengruppen gefundenen Ergebnisse und Vorschläge nur dann in die Praxis umgesetzt werden können, wenn die Bereitschaft besteht, hierfür in der Regel zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen einzusetzen.

Dieses Jahr wurde in besonderer Weise mit Blick auf das öffentliche Auftragswesen von den Verhandlungen der am 20. Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwürfe für mehrere Richtlinien zur Modernisierung des Vergaberechtes geprägt. Die Europäische Kommission hat mit ihren Entwürfen ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung gelegt. Gute Ansätze sind in vielen Bereichen zu erkennen. So soll etwa der Stellenwert von Kennzeichnungen und Zertifikaten erhöht werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie berichtet in Abstimmung mit den übrigen Bundesressorts, mit den Ländern, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den beteiligten Interessenvertretern dem Bundeskanzleramt zum dritten Mal in Folge über die Arbeit der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“. Aus der Arbeit der eingesetzten Expertengruppen resultieren drei Erfahrungsberichte, die gemeinsam mit dem durch das BMVBS vorgelegten Bericht zum nachhaltigen Bauen die Grundlage dieses gemeinsamen Berichtes bilden.

Die Entwicklung der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ sowie die Arbeitsweise in Expertengruppen wurden ausführlich im ersten Bericht der vom 24. September 2010 beschrieben. Auf dieser Grundlage basiert auch der vorliegende Bericht für 2012.

Berlin/Bonn, 22. Oktober 2012

### Expertengruppe Elektromobilität

Die Expertengruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine Handreichung für die öffentliche Verwaltung zu erarbeiten. Diese Handreichung soll Beschafferinnen und Beschaffer in die Lage versetzen, Nutzungsspektrum und aktuelle Angebotssituation in Bezug auf Elektrofahrzeuge beurteilen und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes öffentliche Auftragsvergaben rechtssicher durchführen zu können. Außerdem soll in der Handreichung die Ladeinfrastruktur dargestellt werden, wobei der Fokus auf Strom aus erneuerbaren Energien zur Speisung der Batterien liegt.

Die Expertengruppe hat die ersten Arbeitsschritte erfolgreich bewältigt. Die ersten Arbeitsentwürfe für die zu erarbeitende Handreichung liegen vor. Bereits bei den Arbeitsentwürfen war klar: Entscheidend ist, eine Handreichung zu schaffen, die in der Beschaffungspraxis genutzt werden kann.

Die Expertengruppe möchte ihre Arbeit im Folgejahr fortsetzen. Die bisherigen Arbeitsergebnisse sollen weiter konsolidiert und im nächsten Jahr auf der internetbasierten Informationsplattform der Kompetenzzentrale für nachhaltige Beschaffung veröffentlicht werden.

Außerdem ist geplant, die Arbeit der Expertengruppe Elektromobilität zu verstetigen. Zu diesem Zweck soll aus den derzeitigen Mitgliedern der Expertengruppe sowie aus weiteren Interessierten ein Expertennetzwerk Elektromobilität gebildet werden, das sich zum Beispiel aktiv an der Fortschreibung der Handreichung beteiligen wird.

### Nachhaltiges Bauen

Der Bund ist der größte öffentliche Bauherr in Deutschland. Daher kommt sämtlichen Bauvorhaben des Bundes eine ganz besondere Vorbildwirkung zu,

gerade auch was das nachhaltige und energieeffiziente Bauen, Sanieren und Modernisieren betrifft.

Diese Vorbildrolle hat der Bund angenommen. Bereits 2011 wurde der Leitfaden Nachhaltiges Bauen in Verbindung mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen verbindlich eingeführt. Festgelegt wurde zugleich, dass zunächst solche Neubauten von Büro- und Verwaltungsgebäuden bewertet werden sollen, bei denen das Investitionsvolumen einschließlich der Baunebenkosten größer als zehn Millionen Euro ist.

Im Frühjahr 2012 wurde der Anwendungsbereich des Leitfadens Nachhaltiges Bauen deutlich erweitert. So ist nunmehr zum Beispiel der Nachweis über die Erreichung der Mindestanforderungen an nachhaltiges Bauen über das Bewertungssystem für alle großen Neubaumaßnahmen von Büro- und Verwaltungsgebäuden mit Investitionskosten von mehr als einer Million Euro zu führen. Das gilt auch dann, wenn sie als Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erstellt werden.

Das Bauministerium hat die vorhandenen Instrumente und Arbeitshilfen zum nachhaltigen Bauen weiterentwickelt. Dabei lag einer der Schwerpunkte darauf, den Anwendungsbereich des Leitfadens Nachhaltiges Bauen auf den Gebäudebestand auszudehnen. Mehrere neue Module wurden erarbeitet, die schrittweise eingeführt werden sollen. Außerdem hat das Bauministerium seine Schulungsangebote für Nachhaltigkeitskoordinatoren und Konformitätsprüfungsstellen verstetigt.

Ein intensiver Austausch mit den Ländern wird im Bereich nachhaltiges Bauen über die Mitwirkung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen in der Projektgruppe „Bauen für die Zukunft – Nachhaltiges Bauen“ im Ausschuss für den staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz sichergestellt.

## Expertengruppe Standards

Die Expertengruppe Standards hat ihre 2011 begonnene Arbeit fortgeführt. Deutschlandweit wurden Beschaffungsverantwortliche befragt, für welche Produkt- und Dienstleistungsgruppen die Erarbeitung einheitlicher und fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen besonders dringlich ist. Aus dieser Befragung resultierte ein Ranking, das erstmalig für Deutschland einen Überblick über den entsprechenden Bedarf öffentlicher Beschaffungsstellen gibt.

Außerdem hat die Expertengruppe Standards das von ihr im Vorjahr skizzierte Verfahren zur Erarbeitung fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung in zwei Arbeitsgruppen erprobt – Textilien und Reinigungsdienstleistungen (Gebäudereinigung).

Die Arbeitsgruppe Reinigungsdienstleistungen hat – orientiert an dem von der Expertengruppe skizzierten Verfahren – einen fachlich abgestimmten Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe Textilien hatte mit einer hohen Komplexität des Beschaffungsgegenstandes zu kämpfen. Die Mitglieder erörterten daher zunächst grundsätzliche Fragen zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in die Beschaffung von Textilien durch die öffentliche Hand.

Die Expertengruppe plädiert dafür, ihre Tätigkeit 2013 zur Klärung übergeordneter Fachfragen fortzusetzen. Spezielle Fragen zu einzelnen Produktgruppen sowie zu sozialen und ökonomischen Aspekten sollen sowohl in Arbeitsgruppen als auch im Rahmen laufender Prozesse, für Textilien z. B. bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, bearbeitet werden. Der

Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -produkten soll unter fachlicher Begleitung durch die Arbeitsgruppe Reinigungsdienstleistungen pilotiert werden.

## Expertengruppe Statistik/Monitoring

Die Expertengruppe Statistik hat ebenfalls ihre Arbeit aus dem Vorjahr fortgeführt. Weiterhin gilt, dass die Datenlage zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland unzureichend ist. Es existiert weder eine Gesamtstatistik der öffentlichen Beschaffung, noch sind Statistiken zu Teilfragen verfügbar. Sehr deutlich zeigt sich dieses Defizit auch im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Auch losgelöst von Nachhaltigkeitsaspekten müssen Optionen zur Verbesserung der Datenbasis im öffentlichen Auftragswesen geprüft werden. Ziel sollte es sein, eine verlässliche Grundlage für administrative und legislative Maßnahmen in diesem Bereich zu schaffen.

2012 wurden durch die Expertengruppe Statistik/Monitoring drei Arbeitspakete bewältigt:

- Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung,
- Bestimmung eines Musterwarenkorbes,
- Prüfung praktischer Lösungsansätze.

Zu Arbeitspaket I kam die Expertengruppe zu dem Ergebnis, dass eine Definition nachhaltiger Beschaffung, die im Sinne eines Monitoring operationalisiert werden kann, normativ, „von oben“ vorgegeben werden muss. Dabei wird es sich zwangsläufig um eine das Problemfeld stark vereinfachende und nivellierende Begriffsbestimmung handeln. Besondere Schwierigkeiten werden mit der Datenerhebung und insbesondere -bewertung in Bezug auf die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Vergabeverfahren verbunden sein.

Für das Arbeitspaket II griff die Expertengruppe Statistik/Monitoring auf die Arbeit der Expertengruppe

Standards zurück, indem die dort festgestellten prioritären Produkt- und Dienstleistungsgruppen weiter eingegrenzt wurden.

Im Arbeitspaket III schließlich wurde zum einen geprüft, ob es möglich und sinnvoll ist, eine Kennziffer für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes einzuführen. Und zum anderen wurde das Erhebungstool REPROC-Excellence auf seine Geeignetheit für ein Monitoring nachhaltigen öffentlichen Einkaufes hin untersucht.

Die Expertengruppe Statistik/Monitoring spricht sich dafür aus, ihre Arbeit 2013 fortzuführen, wobei insbesondere geklärt werden soll, welche Daten zu erheben sind. Weiterhin müssen ein Modell für die Ersterhebung erarbeitet und die Ersterhebung fachlich begleitet werden. Die Erhebungsmethode muss anschließend überprüft werden.





**Expertengruppe Elektromobilität**

**– Mitglieder –**

Michael ARENZ  
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des  
Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des In-  
nern

Monika BERGER  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Hermann BLÜMEL  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
(Berlin)

Jasmin DELING  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mit-  
telstand und Handwerk des Landes Nordrhein-  
Westfalen

Dr. Peter DOEPGEN  
Hessische Staatskanzlei

Sabine DOMKE  
Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

Lutz ENGEL  
e-mobil Baden-Württemberg GmbH

Nicole FÖRSTER  
Bundesfinanzdirektion Südwest

Dr. Mathias HUBER  
Bayrisches Staatsministerium der Finanzen

Thomas KIEL  
Deutscher Städtetag

Gudrun KLÄS  
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des  
Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des In-  
nern

Janine MIELZAREK  
Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

Jürgen NAGEL  
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Ingrid OTT  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,  
GGEMO

Thomas SCHACKERT  
Bundesfinanzdirektion Mitte

Jan SCHILLING  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Frank SCHMITZ  
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

**Vorsitzender der Expertengruppe**

Franz-Josef SCHNEIDER  
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Inge SCHNEIDER  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. Wolfram SPELTEN  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Dr. Bernd STEINGROBE  
Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN

Dr. Anna Luise STILLE

Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

Mark VALLENTHIN

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit, GGEMO

Tanja WAHL

e-mobil Baden-Württemberg GmbH

Mario WILL

Bundesfinanzdirektion Mitte

### **Gliederung**

- I. Einleitung
- II. Arbeitsauftrag und Vorgehen
- III. Stand der Arbeit
- IV. Empfehlungen
- V. Zusammenfassung und Ausblick

## I. Einleitung

Auf der Sitzung der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung am 24. Januar 2012 wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Vorschlag zur Einrichtung einer Expertengruppe Elektromobilität eingebracht.

Die Allianz befürwortete in ihrer Sitzung die Einrichtung einer Expertengruppe Elektromobilität, deren Leitung das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern übernimmt. Konkret wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern daraufhin mit der Leitung der Expertengruppe beauftragt. Diese wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Sondersitzung der Staatssekretäre am 21. Oktober 2011 sowie der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 31. Oktober 2011 beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern eingerichtet. Aufgabe der Zentralen Kompetenzstelle und der web-basierten Informationsplattform ist die Beratung und Information von Bedarfsträgern und Beschaffungsstellen über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Zielgruppen sind entsprechende Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen.

## II. Arbeitsauftrag und Vorgehen

Im Rahmen der Auftaktsitzung der Expertengruppe am 07. März 2012 haben sich die Teilnehmer/-innen zum Arbeitsauftrag und weiteren Vorgehen wie folgt verständigt:

### a) Ziel

Elektromobilität bietet für Deutschland große Chancen. Ziel ist, den öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen eine Vorreiterrolle im Bereich Elektromobilität zukommen zu lassen. Die Bundesregierung hat im Mai 2011 mit ihrem Regierungs-

programm Elektromobilität ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Ein zentrales Element des Regierungsprogramms ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen. So streben die Bundesressorts in ihrem eigenen Geschäftsbereich an, dass zehn Prozent der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge einen Emissionswert von weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> als Zielwert einhalten. Länder und kommunale Initiativen zielen in ähnliche Richtungen.

Die Expertengruppe möchte Grundlagen für die Beschaffung von Elektromobilität schaffen, auf die die Verwaltungen vor Ort für eigene Ausschreibungen zurückgreifen können. Das Ergebnis der Arbeit soll eine Handreichung für die Verwaltung darstellen und dabei potenzielle Nutzer wie auch Beschaffer in die Lage versetzen, sich dem Thema Elektromobilität auf eine verständliche und einfache Art und Weise zu nähern.

Wesentliche Herausforderungen zur Erreichung dieser Zielsetzungen ist die Darstellung des Nutzungsspektrums und Betrachtung der derzeitigen Angebotssituation unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sowie die Schaffung einer geeigneten Ladeinfrastruktur.

### b) Inhaltliche Eingrenzung

Innerhalb der Expertengruppe besteht Einvernehmen, dass Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb und mit extern aufladbarem Hybrid-Elektroantrieb (Plug-In-Hybride und Fahrzeuge mit Range Extender) betrachtet werden. Dabei liegt der Fokus auf Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

Die besonderen Anforderungen an die elektrische Ladeinfrastruktur sollen ebenfalls dargestellt werden, wobei auf die Bedeutung von Strom aus erneuerbaren

Energien zur Speisung der Batterien ein besonderes Augenmerk gerichtet wird.

### c) Definition von Arbeitspaketen

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte erarbeiten. Die Arbeitsgruppe 1 befasst sich mit der Marktanalyse und Definition von Anwendungsbereichen von Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Die Arbeitsgruppe 2 legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Umsetzung der Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in die Beschaffungspraxis. Die Leitung der Arbeitsgruppe 1 obliegt dem Beschaffungssamt des BMI, die der Arbeitsgruppe 2 der Bundesfinanzdirektion Südwest.

### III. Stand der Arbeit

Die Arbeitsgruppen haben mehrfach seit März dieses Jahres getagt und die Ergebnisse ihrer Arbeit in zwei weiteren Treffen der Expertengruppe am 22. Mai 2012 und am 31. August 2012 vorgestellt und diskutiert. Es liegen derzeit erste Entwürfe aus beiden Arbeitsgruppen vor, die im Weiteren verzahnt und inhaltlich überarbeitet werden.

Angelehnt an den Ablauf eines Beschaffungsverfahrens werden die neuralgischen Punkte erörtert und für die Praxis umsetzbar abgehandelt. Ausgehend von einer Begriffsdefinition von Elektromobilität über die Bedarfs- und Marktanalyse für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur wird die konkrete vergaberechtliche Umsetzung beschrieben, wobei die Verwendung der Handreichung für die Beschaffungspraxis immer im Vordergrund steht.

### IV. Empfehlungen

Die Expertengruppe Elektromobilität sollte bis zur Fertigstellung der Handreichung fortgeführt werden. Die bisher erreichten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen lassen eine Veröffentlichung der Handrei-

chung im nächsten Jahr erwarten. Die Veröffentlichung der Handreichung soll über die web-basierte Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Beschaffungssamtes des Bundesministeriums des Innern ([www.nachhaltigebeschaffung.info](http://www.nachhaltigebeschaffung.info)) erfolgen. Die Teilnehmer/-innen der Expertengruppe sollten nach offizieller Beendigung der Arbeiten der Expertengruppe für ein Expertenetzwerk Elektromobilität gewonnen werden, um eine kontinuierliche Fortschreibung der Handreichung zu ermöglichen.

### V. Zusammenfassung und Ausblick

Die Expertengruppe Elektromobilität setzt sich aus Teilnehmer/-innen der verschiedensten Verwaltungsebenen in Deutschland zusammen, die sich dem gemeinsamen Ziel der Förderung der Elektromobilität verschrieben haben und gewillt sind den Verwaltungen in Deutschland eine Vorreiterrolle auf diesem Sektor zukommen zu lassen.

Die Expertengruppe nimmt sich der derzeitigen Herausforderungen beim Thema Elektromobilität an und möchte mit der zu erarbeitenden Handreichung einen Leitfaden für die Beschaffungspraxis schaffen, der den Beschaffungsstellen vor Ort den Einkauf von Elektromobilität erleichtert.

Die inhaltliche Arbeit der zwei Arbeitsgruppen der Expertengruppe ist so weit fortgeschritten, dass mit einer Veröffentlichung der Handreichung im nächsten Jahr zu rechnen ist. Die derzeit vorliegenden Arbeitsergebnisse werden in den nächsten Monaten durch die Teilnehmer/-innen konsolidiert und sollen im nächsten Jahr auf der web-basierten Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Beschaffungssamtes des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht werden.

Um die Aktualität der Handreichung zu erhalten, ist beabsichtigt, ein Expertennetzwerk Elektromobilität zu gründen, welches sich an der Fortschreibung der Handreichung aktiv beteiligt.



**Gliederung**

- I. Einleitung
- II. Umsetzung im Bundesbau
- III. Nachhaltiges Bauen in der Praxis
- IV. Nachhaltigkeitsbewertung bei großen Baumaßnahmen
- V. Fortentwicklung der Instrumente
- VI. Schulungsmaßnahmen
- VII. Umsetzung in der Bundesbauverwaltung
- VIII. Arbeitsschwerpunkte 2013



## I. Einleitung

Der Bund als größter öffentlicher Bauherr steht durch seine Gebäude im besonderen Fokus der Diskussionen um nachhaltiges und energieeffizientes Bauen. Der Bund bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion als Bauherr. Ein wichtiges Umsetzungsinstrument und Hilfsmittel für die Bundesbauverwaltungen ist der überarbeitete Leitfaden Nachhaltiges Bauen, der in Abstimmung mit den Ressorts für den Bundesbau mit Erlass vom 3. März 2011 verbindlich eingeführt wurde. Als erster öffentlicher Bauherr in Deutschland unterzieht der Bund seine Gebäude von der ersten Planung an einer „Nachhaltigkeitsüberprüfung“ und leistet bei der Forderung, Nachhaltigkeit in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen, einen wichtigen Beitrag.

## II. Umsetzung im Bundesbau

Bei Einführung des überarbeiteten Leitfadens Nachhaltiges Bauen in Verbindung mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen im vergangenen Jahr wurde festgelegt, dass eine Bewertung zunächst bei den Neubauten von Büro- und Verwaltungsgebäuden angewendet werden soll, deren Investitionsvolumen einschließlich Baunebenkosten 10 Millionen Euro überschreitet.

Dies betraf 2011 insgesamt acht Bauvorhaben, davon zwei Maßnahmen im Zuwendungsbaufahrplan (ZBau):

1. Umweltbundesamt, Erweiterungsbau, Dessau
2. Bundesamt für Justiz, Bonn
3. UN Campus, Erweiterungsbau, Bonn
4. Bundesamt für Strahlenschutz, Erweiterungsbau, Salzgitter
5. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Neubau, Berlin
6. Umweltbundesamt „UBA 2019“, Berlin

7. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt, Köln (ZBau)
8. Campus Handwerk, Bielefeld (ZBau)

Zur Verbreiterung der Datenbasis wurden zusätzlich drei Nachberechnungen von bereits fertiggestellten Gebäuden mit den Methoden und Regeln des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen durchgeführt beziehungsweise vorbereitet:

1. Finanzamt Garmisch
2. Hauptzollamt Hamburg
3. Deutsche Botschaft, Washington (vorbereitet)

## III. Nachhaltiges Bauen in der Praxis

Beispiel: Hauptzollamt Hamburg



Foto: Fotodesign Gebler, Hamburg

Bereits in der Auslobung des Realisierungswettbewerbs im Dezember 2006 wurde das Thema Nachhaltigkeit formuliert und beschrieben an Hand ausgewählter Gebäudequalitäten sowie mit dem grundsätzlichen Verweis auf die Beachtung des im Jahr 2001 erstmalig veröffentlichten Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundesbauministeriums. Bei der abschließenden Bewertung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB – Version 2011) erreichte der Neubau des Hauptzollamtes einen Gesamterfüll-

lungsgrad von 68,1% und damit eine Gebäudenote von 1,9. Damit entspricht die Bewertung mit dem „Silber“-Standard den Anforderungen des aktuellen Leitfadens. Die getrennt bewerteten Standortmerkmale erhielten ebenfalls die Note 1,9. Sehr gute Ergebnisse erreichte das Gebäude in den Bereichen Ökobilanz sowie gebäudebezogene Lebenszykluskosten. Letzteres ist insbesondere auf die sehr günstigen Herstellungskosten zurückzuführen. Aber auch andere Einzelaspekte dokumentieren den guten Standard. So ist zum Beispiel das gesamte Gebäude einschließlich der Tiefgarage barrierefrei erschlossen. Im Bereich der Prozessqualität konnten die Aspekte der integralen Planung sowie der Komplexität und Optimierung der Planung sehr positiv bewertet werden.

#### IV. Nachhaltigkeitsbewertung bei großen Baumaßnahmen

Mit Erlass vom 14. Mai 2012 wurde der Anwendungsbereich des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wesentlich verbreitert. So ist der Nachweis über die Erreichung von Mindestanforderungen an nachhaltiges Bauen über das Bewertungssystem nunmehr unabhängig von der Beschaffungsvariante bei allen großen Neubaumaßnahmen von Büro- und Verwaltungsgebäuden (Investitionskosten > eine Million Euro), die entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) als Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erstellt werden, zu führen.

Für bereits begonnene Planungen, für die noch keine baufachliche Genehmigung und Kostenfestsetzung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) vorliegt, wird BMVBS im Einzelfall auf Empfehlung der Fachaufsicht führenden Ebene im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über die Anwendung des BNB und das zu erreichende Nachhaltigkeitsziel entscheiden.

Weiterhin wurde mit den Zuwendungsgebern BMBF und BMWi abgestimmt, dass der Leitfaden Nachhaltiges Bauen auch bei ausgewählten Neubauvorhaben Dritter, die vom Bund entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) gefördert werden, Einzelfall bezogen zu beachten ist.

#### V. Fortentwicklung der Instrumente

Im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau hat BMVBS die vorhandenen Instrumente und Arbeitshilfen fortentwickelt. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag dabei auf der Erweiterung des Anwendungsbereichs des **Leitfadens Nachhaltiges Bauen für den Gebäudebestand**, verbunden mit notwendigen Anpassungen der Bewertungskriterien und -regeln mit abschließender Erprobung des Bewertungssystems. Das neu erarbeitete **Modul „Nutzen und Betreiben“** beschreibt den nachhaltigen Gebäudebetrieb. Das dahinter gelegte Bewertungssystem führt zu einer erstmaligen Bewertung des Gebäudebetriebs rund drei Jahre nach der Fertigstellung. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass für das Gebäude eine Planungs- und Baubegleitung mit dem Leitfaden beziehungsweise mit dem Bewertungssystem für Neubauten stattgefunden hat. Das **Modul „Komplettmaßnahmen im Bestand“** beschreibt die nachhaltige Fortentwicklung bestehender Gebäude im Zuge von Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie umfangreicheren Modernisierungen. Das Bewertungssystem stellt analog zum Nebausystem eine Bewertung des Planungs- und Bauprozesses während der Maßnahme dar. Die schrittweise Einführung dieser Teile des Leitfadens ist für die erste Hälfte des Jahres 2013 geplant.

Parallel dazu haben bereits Systemerprobungen für die **Bewertungssystemvarianten „Neubau von Unterrichtsgebäuden“** sowie **„Forschungs- und Labor-**

bauten“ begonnen. Nach einer abschließenden Überprüfung der Steckbriefe soll die Einführung stufenweise im nächsten Jahr beginnen. Für die Gebäudekategorie „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ wird noch in diesem Jahr ein Systemvorschlag erwartet, der im Anschluss ebenfalls in eine Erprobung geht und nach Feststellung der Anwendungsreife voraussichtlich Ende 2013 zur Verfügung gestellt werden kann.

Weitere Handlungsempfehlungen, zum Beispiel um Nachhaltigkeitsaspekte einheitlich in Wettbewerbsverfahren im Sinne der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zu verankern oder zum barrierefreien Bauen, sind in der Abstimmung.

## VI. Schulungsmaßnahmen

Die Schulungsangebote des BMVBS für Nachhaltigkeitskoordinatoren und Konformitätsprüfungsstellen wurden verstetigt. Dazu hat die Fachaufsichtsebene des Bundes im Saarland in Abstimmung mit BMVBS mit der Schulung auf Basis des entwickelten Curriculums von 46 Teilnehmern und Teilnehmerinnen in diesem Jahr begonnen, die in den Folgejahren kontinuierlich bedarfsorientiert fortgesetzt werden soll.

Bis zum Ende dieses Jahres haben mehr als 150 Personen an Schulungsveranstaltungen zum Bewertungssystem BNB teilgenommen und stehen für Nachhaltigkeitsbewertungen bundesweit zur Verfügung.

Erfreulich ist auch das Interesse von verschiedenen berufsständischen Vertretungen der Architekten und Ingenieure, die, bezogen auf das Bewertungssystem des Bundes, für ihre Mitglieder angepasste Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen anbieten und durchführen.

## VII. Umsetzung in der Bundesbauverwaltung

Einzelne für den Bund tätige Bauverwaltungen in den Ländern haben bereits konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die aus dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen resultierenden Aufgaben in die vorhandenen Organisationsstrukturen integriert werden könnten. Dies gilt insbesondere für die Überprüfung der Auditierungsergebnisse in den Konformitätsprüfungsstellen bei den Fachaufsicht führenden Ebenen.

Für die Einführungsphase wurde die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen und die für den Bund in den Ländern tätige Bauverwaltung auf Nachfrage zu unterstützen. Dieses Angebot wurde intensiv genutzt. An der bisherigen Aufgabenteilung soll deshalb zunächst noch bis Ende 2014 festgehalten werden. Das BBSR wird entsprechend mindestens bis dahin weiter die Konformitätsprüfungen übernehmen.

Ab dem 1. Januar 2015 sollen die Aufgaben der Konformitätsprüfungsstelle dann von den für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Länder wahrgenommen werden.

Ein intensiver Austausch mit den Bundesländern wird über die Mitwirkung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen in der Projektgruppe „Bauen für die Zukunft – Nachhaltiges Bauen“ im Ausschuss für den staatlichen Hochbau (ASH) der Bauministerkonferenz sichergestellt.

## VIII. Arbeitsschwerpunkte 2013

Im nächsten Jahr stehen neben der Einführung und Schulung fertig gestellter Handlungsanleitungen und Systemvarianten Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Vernetzung der vorhandenen Instrumente im Vordergrund.

Hierzu zählt neben dem weiteren Ausbau des Informationsportals Nachhaltiges Bauen und des Netzwerkes Nachhaltiger Bundesbau insbesondere die Entwicklung eines web-basierten Bewertungs- und Dokumentationsinstrumentes, das in den Bundesbauverwaltungen die effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen in jeder Projektphase sicherstellen soll.

Für die vereinfachte Erstellung von Ökobilanzen ist geplant, auf Basis der Baustoffdatenbank Ökobau.dat ein frei zugängliches, auf dem Internet basierendes Berechnungstool bereitzustellen, um umweltbezogene Wirkungen des Gebäudeentwurfs berechnen und optimieren zu können.

Über die Auftragsforschung im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des BMVBS können dabei neueste wissenschaftliche Ergebnisse zum nachhaltigen Bauen in die Weiterentwicklung einbezogen werden.



**Expertengruppe Standards**

**– Mitglieder –**

Alexander BIBER

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Christine BUB

Bundesministerium der Verteidigung

Torsten CHRISTEN

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Jasmin DELING

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael DICKOPF

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Hans-Hermann EGGERS

Umweltbundesamt

**Vorsitzender der Expertengruppe**

Wolfgang GRÄTZ

Senatskanzlei Hamburg

Eva HANEBERG

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Petra HIPPMANN

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Laura MEISSNER

Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

Monika MISSALLA-STEINMANN

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe/

Bundesministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Susanne NACHTIGALL

Bundesministerium des Innern

Frank SCHMITZ

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Stephan SLOPINSKI

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen

Tobias TRAUPEL

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Annika WANDSCHER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rüdiger WEIDLICH

Umweltbundesamt

Jörg-Dietrich VON WEIHE

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

## Gliederung

- I. Einleitung und Arbeitsauftrag
  - I.1. Einleitung
  - I.2. Arbeitsauftrag
- II. Priorisierung der 2011 identifizierten Produktgruppen
  - II.1. Befragung
  - II.2. Auswertung der Ergebnisse
  - II.3. Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Auswertungsergebnisse
  - II.4. Empfehlungen
- III. Bericht der AG „Reinigungsdienstleistungen“
  - III.1. Einleitung
  - III.2. Arbeitsauftrag und Vorgehen
  - III.3. Ergebnisse
  - III.4. Empfehlungen
- IV. Bericht der AG Textilien
  - IV.1. Ziele und Vorgehen
  - IV.2. Textilien als Auftragsgegenstand
  - IV.3. Debatte zu öffentlichen Umwelt- und Sozialanforderungen für die öffentliche Vergabe von Textilien
  - IV.4. Empfehlungen
- V. Zusammenfassung und Ausblick
- VI. Anlagen
  - VI.1. Bericht des IÖW „Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“
  - VI.2. Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und Reinigungsmitteln
  - VI.3. Tabelle „Sozialstandards für Textilien“
  - VI.4. Formular „Ergänzende Vertragsbedingungen ‚Kernarbeitsnormen ILO‘“
  - VI.5. Praxisbeispiel „Beschaffung von Polizeihemden aus Bio-Baumwolle“
  - VI.6. Praxisbeispiel „Beschaffung von Berufsbekleidung für Pflegezentren“
  - VI.7. Praxisbeispiel „Beschaffung von nachweislich aus Bio-Baumwolle und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellten T-Shirts und Poloshirts“

## I. Einleitung und Arbeitsauftrag

### I.1. Einleitung

Im Jahr 2011 hat sich die Expertengruppe „Standards“ dem Auftrag der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung folgend umfassend mit Fragen der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien im Vergabeverfahren befasst.<sup>1</sup> Die Arbeiten umfassten eine Bestandsaufnahme existierender Informationsangebote für eine Auftragsvergabe<sup>2</sup>, eine Diskussion der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Aufzeigen von Handlungsbedarfen.

Dringenden Handlungsbedarf sah die Expertengruppe bezüglich der Einbeziehung sozialer Aspekte in das Vergabeverfahren, insbesondere mit Blick auf bestehende Unsicherheiten bei der Auslegung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte wurde hingegen als weitgehend anerkannt angesehen, auch wenn die gezielte Beschaffung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen im Hinblick auf die Schonung der natürlichen Ressourcen immer noch eine zu geringe Rolle spielt. Weiteren Handlungsbedarf sah die Expertengruppe in der Erarbeitung praktikabler und allgemein anerkannter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung der für die öffentliche Hand relevantesten Produktgruppen und Dienstleistungen. Eine mögliche Vorgehensweise hierzu hat

<sup>1</sup> Siehe den Bericht der Expertengruppe „Standards“ von 2011 im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Arbeit der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung an den Chef des Bundeskanzleramtes vom 24. Oktober 2011, S. 30 ff.

<sup>2</sup> Das Umweltbundesamt hat die erarbeitete Bestandsaufnahme inzwischen gemäß dem Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 17. November 2011 zur Veröffentlichung aufbereitet und öffentlichen Beschaffungsstellen, Bedarfsträgern und sonstigen Interessierten in geeigneter Form unter <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/datenbank/index.html> zur Verfügung gestellt.

die Expertengruppe in ihrem Bericht im Sinne eines idealtypischen Verfahrensablaufes skizziert<sup>3</sup>.

Die Expertengruppe hat insbesondere vorgeschlagen, zukünftig Umwelt- und Sozialkriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben möglichst umfangreich zu berücksichtigen und zur Stärkung einer nachhaltigen Auftragsvergabe entsprechende Umsetzungsstrategien in Form von allgemein anerkannten Ausschreibungsempfehlungen zu erarbeiten. Für künftige Arbeiten hat die Expertengruppe empfohlen, den Aufbau eines Anerkennungssystems für Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Einrichtung einer entsprechenden Stelle auf nationaler Ebene zu prüfen. Abschließend hat die Expertengruppe darum gebeten, die genannten Empfehlungen umzusetzen und die Expertengruppe zur Klärung von Fachfragen weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmer der Sitzung der Allianz für eine Nachhaltige Beschaffung am 24. Januar 2012 beschlossen, die Expertengruppe „Standards“ mit Vertretern von Bundes- und Landesressorts sowie zuständigen Fachbehörden fortzuführen.

### I.2. Arbeitsauftrag

Im Rahmen der Auftaktsitzung der Expertengruppe am 14. März 2012 haben sich die Teilnehmer zum Arbeitsauftrag und weiteren Vorgehen wie folgt verständigt:

#### a) **Priorisieren der 2011 identifizierten Produktgruppen**

Die im Teilbericht der Expertengruppe „Standards“ von 2011 im Rahmen der Bestandsaufnahme identifizierten 54 Produktgruppen mit Relevanz für eine

<sup>3</sup> Siehe a. a. O. S. 42 f.



nachhaltige Beschaffung sollten in eine Rangfolge gebracht werden, die als Grundlage für einen Arbeitsplan für die künftige Erarbeitung standardisierter Ausschreibungsempfehlungen dienen kann. Die Bewertung der Produktgruppen sollte auf Grundlage einer schriftlichen Befragung von Beschaffungspraktikern erfolgen.<sup>4</sup> Hierzu sollte das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Auftrag des Umweltbundesamtes einen Fragebogen mit etwa zwei bis drei Leitfragen sowie ein Bewertungsschema erarbeiten. Anschließend sollte der Fragebogen von den Mitgliedern der Expertengruppe an Beschaffungspraktiker verteilt werden. Die Rückmeldungen zur Befragung sollten durch das IÖW ausgewertet und für den Bericht der Expertengruppe aufbereitet werden.

**b) Erarbeitung von Ausschreibungsempfehlungen für die nachhaltige Beschaffung von Textilien und Reinigungsdienstleistungen**

Orientiert an dem im Bericht der Expertengruppe „Standards“ von 2011 skizzierten Verfahren<sup>5</sup> sollten beispielhaft für die Produktgruppen Textilien und Reinigungsdienstleistungen in zwei Unterarbeitsgruppen fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen erarbeitet werden. Dabei sollten neben umweltbe-

<sup>4</sup> Grundsätzlich wäre es auch denkbar gewesen, bei der Priorisierung auf das objektive Umweltlastungspotenzial der jeweiligen Produktgruppen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe abzustellen. Hierfür fehlt es jedoch bereits an gesicherten Informationen zu den jeweiligen Beschaffungsvolumina im öffentlichen Sektor (siehe Teilbericht der Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 24. Oktober 2011, S. 78 ff.).

<sup>5</sup> Siehe Bericht der Expertengruppe „Standards“ von 2011 a. a. O., S. 42 f. Das skizzierte Verfahren umfasst die folgenden acht Schritte: I. Aufstellen eines Arbeitsplanes, II. Identifizierung der für die jeweiligen Produktgruppe relevanten Ansprechpartner, III. Auftakttreffen, IV. Erarbeitung eines ersten Entwurfs auf Grundlage der Ergebnisse des Auftakttreffens, V. Konsultationsphase, VI. Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen, VII. Fachgespräch, VIII. Entscheidung.

zogenen Anforderungen möglichst auch soziale Aspekte einfließen. Die Leitung der Unterarbeitsgruppen übernahm das Umweltbundesamt. Die Mitglieder der Expertengruppe erklärten sich bereit, weitere Fachleute zu benennen, um die Arbeiten zu unterstützen.

**c) Aufgreifen des Themas „Anerkennungssystem für Nachhaltigkeitsstandards“**

Die im Bericht der Expertengruppe von 2011 vorgeschlagene Prüfung des Aufbaus eines nationalen Anerkennungssystems für Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Beschaffung sowie der Einrichtung einer entsprechenden Stelle auf nationaler Ebene sollte hingegen nicht im Rahmen der Expertengruppe durchgeführt werden. Zwar wäre ein solches Anerkennungssystem eine große Hilfe für öffentliche Beschaffer, jedoch erfordert die Entwicklung eines robusten und glaubwürdigen Systems einen komplexen und zeitaufwändigen Prozess, der u. a. eine Reihe von Konsultationen beinhaltet. Zudem wird das geplante GIZ-Vorhaben *Qualitätscheck Nachhaltigkeitslabel* bei Realisierung und unter Beteiligung betroffener Ressorts in die Richtung eines Anerkennungssystems arbeiten.

**II. Priorisierung der 2011 identifizierten Produktgruppen**

Gemäß dem Arbeitsauftrag durch die Expertengruppe „Standards“ hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung eine Befragung der Beschaffungsverantwortlichen in Deutschland zum bestehenden Bedarf an fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung durchgeführt und die Ergebnisse der Befragung in einem Bericht an die Expertengruppe<sup>6</sup> aufbereitet. Im Folgenden werden die für die Priorisierung der 2011 identifizierten Produktgruppen wesentlichen Aussagen des Berichtes zusammengefasst und diskutiert.

<sup>6</sup> Siehe Anhang 1.

## II.1. Befragung

### a) Ziel

Die Umfrage diente der Ermittlung des Bedarfs der Beschaffungsverantwortlichen in Deutschland an einheitlichen und fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge. Hierzu wurden Beschaffungsstellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gebeten, Auskunft über ihre aktuelle Beschaffungspraxis und die Produktgruppen zu geben, für die sie die Erarbeitung abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen bevorzugt befürworteten. Das Ergebnis der Befragung soll als Grundlage für einen möglichen Arbeitsplan zur Erarbeitung einheitlicher und fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung dienen<sup>7</sup>.

### b) Vorgehen

Die Befragung erfolgte schriftlich über einen Fragebogen, der zu den von der Expertengruppe „Standards“ im Jahr 2011 als für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung relevant identifizierten 54 Produktgruppen die folgenden drei Leitfragen enthielt:

1. *Welche der folgenden Produktgruppen und Dienstleistungen beschafft Ihre Dienststelle?*
2. *Für wie wichtig erachten Sie es, dass für die in Ihrer Dienststelle beschafften Produktgruppen und Dienstleistungen fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stehen?*<sup>8</sup>
3. *Für welche weiteren Produktgruppen benötigen Sie Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe?*

<sup>7</sup> S. o., Abschnitt I. 2. a).

<sup>8</sup> Zur Auswahl standen je Produktgruppe die vier Antwortmöglichkeiten *nicht wichtig*, *weniger wichtig*, *wichtig* und *sehr wichtig*. Um eine angemessene Gewichtung der Rückmeldungen zu ermöglichen, wurde zusätzlich um die Angabe des geschätzten jährlichen Bruttoauftragsvolumens je Produktgruppe gebeten.

Für die Beantwortung des Fragebogens, zu der die Mitglieder der Expertengruppe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgerufen hatten<sup>9</sup>, stand ein Zeitraum von sieben Wochen, zwischen dem 15. Juni und 3. August 2012, zur Verfügung. Die Rücksendefrist für den ausgefüllten Fragebogen wurde zunächst auf den 16. Juli gelegt und nach mäßiger Beteiligung von rund 35 Beschaffungsstellen bis einschließlich 3. August 2012 verlängert.

### c) Ergebnisse

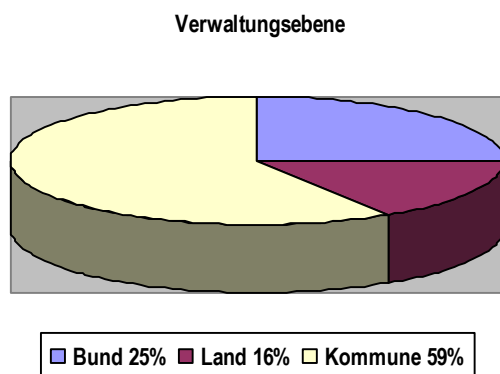
Innerhalb des Untersuchungszeitraums erhielt das IÖW 76 Fragebögen zugesandt, von denen 73 berücksichtigt werden konnten. Die Antworten lassen sich wie folgt den einzelnen Verwaltungsebenen zuordnen:

Bund	Land	Kommune
18	12	43

**Tabelle 1:** Verwaltungsebenen

<sup>9</sup> Der Aufruf an die Beschaffungsstellen, sich an der Erhebung zu beteiligen, wurde wie folgt verbreitet:

- Weiterleitung des Fragebogens durch die Mitglieder der Expertengruppe „Standards“ an die Beschaffungsstellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Bekanntmachung über den Email-Infodienst des Umweltbundesamtes mit Newsletter vom 5. Juli
- Veröffentlichung eines Textes und Links zum Fragebogen in der Rubrik „News“ auf der Informationsplattform [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) am 28. Juni, Information über die Fristverlängerung am 23. Juli
- Bekanntmachung in den für das Vergabewesen einschlägigen Onlinenetzen Deutsches Vergabernetzwerk ([www.dvnnw.de](http://www.dvnnw.de)) und Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk ([www.vubn.de](http://www.vubn.de)) am 15. Juni sowie Information über die Fristverlängerung am 20. Juli



**Abbildung 1:**  
Verteilung der Antworten nach Verwaltungsebenen

56 von 73 Fragebögen wurden vollständig ausgefüllt. Diese 56 Beschaffungsstellen schätzen ihr jährliches Brutto-Auftragsvolumen in den abgefragten Produktgruppen auf fast 900 Millionen Euro (898 752 161 €). In 17 Fragebögen wurden den Produktgruppen lediglich Prioritäten zugeordnet. Die geschätzten Beschaffungsvolumina pro Produktgruppe wurden nicht angegeben und konnten auch auf individuelle Nachfrage nicht nachgereicht werden.<sup>10</sup>

Die Hälfte aller Beschaffungsstellen gab an, derzeit die in Tabelle 2 aufgeführten Produktgruppen und Dienstleistungen zu beschaffen:

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen
1	Schreibutensilien	59
2	Papierprodukte (inklusive Kuverts)	57

<sup>10</sup> Folgende Gründe wurden von den Beschaffungsverantwortlichen genannt, warum das Brutto-Auftragsvolumen nicht angegeben werden konnte:

- urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten der zuständigen Bearbeiter/-innen
- unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand für die Ermittlung der Beträge
- unregelmäßige Beschaffungsintervalle

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen
3	Bürostühle	56
4	Büromöbel	54
5	Produkte aus Recyclingkarton	54
6	Druck- und Pressepapier	53
7	Tinten- und Tonermodule	53
8	Multifunktionsgeräte	50
9	Personenkraftwagen	48
10	Arbeitsplatz-Computer	45
11	Computer-Bildschirme	44
12	Reinigungsmittel und -dienstleistungen, Gebäudereinigung	44
13	Digitalprojektoren/Beamer	43
14	Hygienepapiere	43
15	tragbare Computer	42
16	Laserdrucker	42
17	Arbeitskleidung	39
18	Druckerzeugnisse	39
19	Händetrocknung	34
20	Kühl- und Gefriergeräte	33

**Tabelle 2:** aktuell am häufigsten beschaffte Produktgruppen und Dienstleistungen

Bedingt durch die Natur der Aufgaben und die damit einhergehenden Arbeitsplatzanforderungen in der öffentlichen Verwaltung, betreffen die am häufigsten angekreuzten Produktgruppen die Bereiche Büroverbrauchsmaterialien, Büromöbel, IT/Bürogeräte, Reinigung/Hygiene, Fahrzeugwesen und Textilien, speziell Arbeitskleidung. Sie können als Standardbeschaffungen bezeichnet werden.

Die höchsten Ausgaben gaben die befragten Beschaffungsstellen für die Produktgruppe der Wärmeversorgung mit fossilen Brennstoffen (168 151 500 €) an. An zweiter Stelle stehen die ebenfalls liegenschaftsbezo-

genen Ausgaben für Reinigungsmittel und Reinigungsdienstleistungen (158 442 400 €).

Die Abbildung 2 in der Anlage 1 zu diesem Bericht (Bericht des IÖW „Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ – Abbildung 2: Ausgaben der Verwaltungsebenen für die Beschaffung) zeigt, in welchem Maße sich die Summe der Beschaffungsvolumina von insgesamt fast 900 Mio. Euro auf die einzelnen Verwaltungsebenen verteilt. Markant: Die zehn Produktgruppen mit den höchsten Ausgaben werden gemessen am Budget zum überwiegenden Teil vom Bund beschafft. Diese Aufteilung verschiebt sich bei den Produktgruppen Neubau/Sanierungen, Kehr- und Müllfahrzeuge sowie Lebensmittel und Catering nahezu komplett in Richtung der Kommunen. Auch wenn das Ergebnis der Umfrage die Auftragsvolumina in Bund, Ländern und Kommunen nicht objektiv widerspiegelt, so verdeutlicht es doch die unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Verwaltungsebenen.

## II.2. Auswertung der Ergebnisse

### a) Vorgehen

Zur Überprüfung der Validität der Aussagen wurden zwei verschiedene Auswertungsansätze gewählt:

- Ansatz 1: Auf Basis der angegebenen Prioritäten und Brutto-Auftragsvolumina erfolgte ein Ranking über den Vergleich von zu bildenden „Prioritäts-Kennzahlen“ (im Folgenden: Prio-Kennzahlen). Die Grundgesamtheit dieser Auswertung ist 56, da nur die Antworten aus den Fragebögen berücksichtigt werden konnten, in denen die Brutto-Auftragsvolumina angegeben waren.
- Ansatz 2: Auf Basis der Anzahl der Nennungen erfolgte – ohne Berücksichtigung der Auftragsvo-

lumina – ein Einzelranking der Produktgruppen und Bedarfsfelder. Dabei wurde mit der Grundgesamtheit von 73 Fragebögen gerechnet, da alle Rückmeldungen einbezogen werden konnten.

Die Rückmeldungen zu Frage 2 (*Für wie wichtig erachten Sie es, dass für die in Ihrer Dienststelle beschafften Produktgruppen fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stehen?*) wurden zunächst nach Ansatz 1 ausgewertet. Dazu wurden jeweils die angegebenen jährlichen Beschaffungsausgaben (geschätzte Brutto-Auftragsvolumina in Euro) entsprechend der angekreuzten Relevanz der Erarbeitung abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe (von „nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“) mit den in Tabelle 3 aufgeführten Gewichtungsfaktoren multipliziert. Ergebnis ist eine so genannte Prioritäts-Kennzahl, die es erlaubt, die realen Bedarfe der Beschaffungsstellen objektiv abzubilden.

Antwortmöglichkeit	Faktor
nicht wichtig	0
weniger wichtig	1
wichtig	2
sehr wichtig	3

**Tabelle 3:** Gewichtungsfaktoren

Um ein Ranking der prioritären Produktgruppen über alle 73 gültigen Fragebögen erstellen zu können, wurde Frage 2 zusätzlich nach Ansatz 2 ausgewertet. Dabei wurden jeweils die Anzahl der Antwortmöglichkeiten mit den o. g. Gewichtungsfaktoren multipliziert, daraus Summe und Mittelwert gebildet und ein Ranking erstellt.

### b) Auswertung auf Basis der Prio-Kennzahlen

Nach Auswertung der Antworten auf Frage 2 unter Berücksichtigung der geschätzten Beschaffungsvolu-

mina (Ansatz 1) ergibt sich für die Top 20 folgendes Ranking:

Rang	Produktgruppen bzw. Dienstleistungen	Prio-Kennzahlen
1	Reinigungsmittel- und -DL, Gebäudereinigung	456 569 200
2	fossile Brennstoffe	338 270 100
3	Personenkraftwagen	228 580 000
4	Gartenbaugeräte und -maschinen	171 934 400
5	Stromversorgung/Ökostrom	118 025 400
6	Fernwärmeversorgung	91 740 000
7	Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke, ...)	87 946 100
8	Druckerzeugnisse	58 308 780
9	Arbeitsplatz-Computer	53 773 426
10	Druck- und Pressepapier	45 214 960
11	Papierprodukte (inklusive Kuverts)	36 695 366
12	Kehr- und Müllfahrzeuge	35 709 000
13	Bürostühle	32 201 650
14	Neubau/Sanierungen	29 000 000
15	Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer	27 350 050
16	Contracting/ Energie-Contracting	24 700 000
17	Tinten- und Tonermodule	22 907 920
18	Innenbeleuchtung	17 478 700
19	Produkte aus Recycling-Karton (inklusive Ordner)	15 299 650
20	tragbare Computer	13 866 540

**Tabelle 4:** Top-20-priorisierte Produktgruppen für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für nachhaltige Beschaffung (Basis: Prio-Kennzahlen)

Die dringendste Notwendigkeit für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen sehen die Be-

schaffungsstellen mit Abstand bei den Reinigungsmitteln und -dienstleistungen. Die hohe Summe, die insbesondere für die Gebäudereinigungsdienstleistungen ausgegeben wird, kommt hier entsprechend zum Tragen.

Weiter wird deutlich, dass, nach den Rückmeldungen der Beschaffungsstellen zu urteilen, eine hohe Summe für die Wärmeversorgung mit fossilen Brennstoffen ausgegeben wird. Problematisch erscheint jedoch, dass sich die Zuordnung der Produktgruppe „fossile Brennstoffe“ nicht eindeutig aus ihrer Bezeichnung und Kategorisierung im Fragebogen<sup>11</sup> ergab. Erfasst werden sollten ausschließlich Wärmeversorgungssysteme, wie z. B. Gas-Brennwertkessel. Der Fragebogen konnte jedoch auch dahingehend interpretiert werden, dass die Brennstoffe an sich gemeint wären.<sup>12</sup> Diesem Umstand wird im Rahmen der Bereinigung der Auswertungsergebnisse<sup>13</sup> Rechnung getragen.

Die grafische Darstellung dieser Ergebnisse verdeutlicht Abbildung 4 in der Anlage 1 zu diesem Bericht (Bericht des IÖW „Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ – Abbildung 4: Top 20 der von den befragten Beschaffungsstellen

<sup>11</sup> Die Produktgruppe „fossile Brennstoffe“ stand im Fragebogen neben den Produktgruppen „erneuerbare Energieträger“, „Fernwärmeversorgung“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“ unter der Kategorie „Wärmeversorgung“.

<sup>12</sup> Sowohl die Bezeichnung der Produktgruppen als auch deren Kategorisierung im Fragebogen wurden eins zu eins aus der im Rahmen der Expertengruppe „Standards“ im Jahr 2011 erstellten Datenbank übernommen, wobei sich dort die Problematik der Eindeutigkeit mit den hinterlegten konkreten Informationsangeboten zur umweltfreundlichen Beschaffung von Gas- und Öl-Brennwertkesseln erübrigt (vgl.

<http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/datenbank/index.html> [Stand: 28.8.2012]).

<sup>13</sup> Siehe Abschnitt 4.

priorisierten Produktgruppen/DL [Basis: Prio-Kennzahl]).

### c) Auswertung auf Basis der Mittelwerte

Alle Fragebögen (N = 73) wurden auch nach Ansatz 2 ausgewertet. Nach diesem Berechnungsansatz liegen die Präferenzen für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen eindeutig in den Bedarfsfeldern Ökostrom, Nachhaltiges Bauen, Nachhaltige Veranstaltungen, Fahrzeugwesen, Büroverbrauchsmaterial und Reinigung/Hygiene.

Auffällig ist die starke Variation der Präferenzen im Vergleich zwischen den Verwaltungsebenen. Letztlich ist jedoch die Gesamt-Auswertung über alle Verwaltungsebenen hinweg relevant.

Eine tabellarische Übersicht hierzu liefert Tabelle 8 in der Anlage 1 zu diesem Bericht (Bericht des IÖW „Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ – Tabelle 8: Top-20-Bedarf nach fachlich abgestimmten AE [Basis: Mittelwerte]).

### d) Zusätzliche Produktgruppen

Als Antwort auf die Frage 3 („Für welche weiteren Produktgruppen benötigen Sie Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe?“) wurden insgesamt 35 verschiedene Produktgruppen beziehungsweise Dienstleistungen benannt. Die Ergebnisauswertung für diese Frage erfolgte basierend auf den angegebenen geschätzten Brutto-Auftragswerten. Eine Auswertung auf Basis der Prio-Kennzahlen (Ansatz 1) war zunächst vorgesehen, wurde aber als wenig sinnvoll erachtet, da die meisten Produktgruppen nur von einer Beschaffungsstelle benannt wurden. Ein hohes Beschaffungsvolumen versehen mit einer hohen Priorität würde in diesem Fall zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Produktgruppen nur einmal benannt wurden, stechen die mehrfach und damit von verschiedenen Beschaffungsstellen unabhängig voneinander genannten Produktgruppen heraus. Besonders auffällig ist der große Bedarf an Ausschreibungsempfehlungen für Schulausstattung im weitesten Sinne: Großküchengeräte (4 Nennungen), Schulmöbel inklusive Tafelanlagen (3 Nennungen) und Hinweise für die Fachraumausstattung in Schulen mit beispielsweise CNC-Maschinen, Drehbänken, KFZ-Werkstatteinrichtung, Schreinerei (2 Nennungen). Serversysteme wurden dreimal genannt. Jeweils zweimal genannt wurden Netzwerk-Komponenten, persönliche Schutzausrüstung für den Polizeidienst, Akkus/Batterien, Postdienstleistungen sowie Sport- und Spielgeräte für den Außenbereich.

Für eine tabellarische Übersicht hierzu siehe Tabelle 9 in der Anlage 1 zu diesem Bericht (Bericht des IÖW „Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ – Tabelle 9: Priorisierung weiterer Produktgruppen, für die Bedarf an fachlich abgestimmten AE besteht [Basis: Beschaffungsvolumina]).

## II.3. Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Auswertungsergebnisse

Um aus obigen Auswertungsergebnissen eine finale Rangfolge der Produktgruppen abzuleiten, für die bevorzugt Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden sollen, werden

- die Auswertungsergebnisse nach Ansatz 1 (Auswertung auf Basis der Prio-Zahlen) und nach Ansatz 2 (Auswertung auf Basis der Mittelwerte) einander gegenübergestellt,
- die übereinstimmenden Produktgruppen, d. h. die gemeinsame Schnittmenge der Ergebnisse nach

Ansatz 1 und 2, ergänzt (z. B. durch Produktgruppen, die allein aufgrund Ihrer hohen Prioritäts-Kennzahl nicht entfallen sollten) und bereinigt (z. B. durch das Streichen von Produktgruppen, für die es bereits Abstimmungsprozesse gibt, die im Wesentlichen den Anforderungen des im Jahr 2011 von der Expertengruppe skizzierten Verfahrens entsprechen) und

- die sich hieraus ergebende Rangfolge konsolidiert (z. B. durch Zusammenfassung technisch nah verwandter Produktgruppen).

Dieser Ansatz ermöglicht sowohl die Berücksichtigung aller 73 gültigen Rückmeldungen als auch eine angemessene Berücksichtigung der in 56 Fragebögen angegebenen Beschaffungsvolumina.

Die Auswertungsergebnisse zu Frage 3 (Auswertung der zusätzlich angegebenen Produktgruppen auf Basis der geschätzten Brutto-Auftragswerte) werden in die Zusammenfassung der Ergebnisse für das Ranking der Produktgruppen nicht einbezogen, da hier nur sehr wenige Rückmeldungen je Produktgruppe vorliegen. Die zusätzlich angegebenen Produktgruppen sollten aber gegebenenfalls bei einer künftigen Erhebung berücksichtigt werden, zumindest dann, wenn die jeweiligen Produktgruppen von mehreren Vergabestellen benannt wurden.

In der folgenden Tabelle finden sich die Auswertungsergebnisse für die jeweiligen Top-20-Produktgruppen nach Ansatz 1 und 2 einander gegenübergestellt.

Produktgruppen-Ranking (Prio-Kennzahl, N = 56)	Rang	Produktgruppen-Ranking (Mittelwert, N = 73)
Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung	1	Ökostrom
fossile Brennstoffe	2	Neubau/Sanierungen
Personenkraftwagen	3	nachhaltige Veranstaltungen
Gartenbaugeräte	4	Personenkraftwagen

Produktgruppen-Ranking (Prio-Kennzahl, N = 56)	Rang	Produktgruppen-Ranking (Mittelwert, N = 73)
und -maschinen		
Ökostrom	5	Druck- und Pressepapier
Fernwärmeversorgung	6	Kraftfahrzeugreifen
Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke, ...)	7	Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung
Druckerzeugnisse	8	Bürostühle
Arbeitsplatz-Computer	9	Multifunktionsgeräte
Druck- und Pressepapier	10	Papierprodukte (inklusive Kuverts)
Papierprodukte (inklusive Kuverts)	11	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, ...)
Kehr- und Müllfahrzeuge	12	Omnibusse
Bürostühle	13	Büromöbel
Neubau/Sanierungen	14	Kehr- und Müllfahrzeuge
Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer	15	Druckerzeugnisse
Contracting/ Energie-Contracting	16	Laserdrucker
Tinten- und Tonermodule	17	Computer-Bildschirme
Innenbeleuchtung	18	Produkte aus Recycling-Karton
Produkte aus Recycling-Karton (inklusive Ordner)	19	mineral. geb. Bauprodukte
tragbare Computer	20	Tinten- und Tonermodule

Die direkte Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den beiden Analyseverfahren zeigt zwei verschiedene Bilder davon, für welche Produktgruppen bevorzugt Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe erarbeitet werden sollen. Jedoch gibt es unter den jeweils Top-20-Platzierten immerhin eine gemeinsame Schnittmenge von 13 Produktgruppen. Diese sind:

1. Reinigungsmittel und -dienstleistungen (Gebäudereinigung)
2. Personenkraftwagen
3. Ökostrom
4. Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke, ...)
5. Druckerzeugnisse

6. Druck- und Pressepapier
7. Papierprodukte (inklusive Kuverts)
8. Kehr- und Müllfahrzeuge
9. Bürostühle
10. Neubau/Sanierungen
11. Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer
12. Tinten- und Tonermodule
13. Produkte aus Recycling-Karton

Diese Liste wird aufgrund der hohen Prio-Kennzahlen in ebendieser Rangfolge um die folgenden Produktgruppen erweitert:

14. Gartenbaugeräte und -maschinen
15. Fernwärmeversorgung
16. Arbeitsplatzcomputer
17. Energie-Contracting
18. Innenbeleuchtung
19. Tragbare Computer
20. Schädlingsbekämpfung
21. Lebensmittel und Catering
22. Computer-Bildschirme
23. Streumittel
24. Laserdrucker
25. Hygienepapiere/Händetrocknung

Keine Berücksichtigung fand an dieser Stelle die hohe Prio-Kennzahl für die Wärmeversorgung mit fossilen Brennstoffen, da es sich dem Fragebogen nicht eindeutig entnehmen ließ, ob Wärmeversorgungssysteme, die mit fossilen Brennstoffen beheizt werden, oder die Brennstoffe an sich gemeint waren. Um der hohen Prio-Kennzahl für „fossile Brennstoffe“ dennoch angemessen Rechnung zu tragen und gegebenenfalls sinnvolle Alternativen zur *Fernwärmeversorgung* aufzeigen zu können, wird das abschließende Ranking um die Produktgruppe der *dezentralen Wärmeversorgungssysteme*, zu der auch Gas-Brennwertkessel zählen, ergänzt.

Weiter sollten in einen künftigen Arbeitsplan für die Erarbeitung fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen vorerst diejenigen Produktgruppen nicht aufgenommen werden, für die bereits fachlich abgesicherte und allgemein anerkannte Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige Beschaffung existieren oder in einem Abstimmungsverfahren erarbeitet werden, das im Wesentlichen den Anforderungen des von der Expertengruppe skizzierten Verfahrens gleichkommt. In diesen Fällen sollten sich die Bemühungen bis auf Weiteres darauf konzentrieren, die bereits existierenden Informationsangebote, insbesondere über das künftige Informationsportal der Kompetenzstelle für eine nachhaltige Beschaffung, zu kommunizieren. Danach entfallen folgende Produktgruppen:

1. Personenkraftwagen
2. Ökostrom
3. Kehr- und Müllfahrzeuge
4. Neubau/Sanierungen
5. Arbeitsplatzcomputer
6. Tragbare Computer
7. Computer-Bildschirme

Begründung:

- Für *Personenkraftwagen* und *Kehr- und Müllfahrzeuge* gibt bereits die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge<sup>14</sup> mit der darin beschriebenen Methode zur Berechnung der über die gesamte Lebensdauer anfallenden Betriebskosten<sup>15</sup> eine fachlich abgesicherte und

<sup>14</sup> Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland erfolgte in § 4 Abs. 7 ff. VgV und § 7 Abs. 5 ff. SektVO.

<sup>15</sup> Siehe Art. 6 RL 2009/33/EG.



allgemein anerkannte Umsetzungsstrategie für eine nachhaltige Beschaffung vor.<sup>16</sup>

- Für die Ausschreibung von *Ökostrom* steht mit der Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren“ ein praxisbewährter Leitfaden samt Musterunterlagen zur Verfügung.<sup>17</sup>
- Der Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung<sup>18</sup> gibt eine umfassende und für Dienststellen des Bundes verbindliche Handlungsanleitung zur nachhaltigen Umsetzung von *Neubau- und Sanierungsmaßnahmen*.
- Für die Produktgruppen *Arbeitsplatzcomputer, Tragbare Computer* und *Computer-Bildschirme* werden in dem Projekt [www.ITK-Beschaffung.de](http://www.ITK-Beschaffung.de) fachlich abgestimmte Leitfäden für eine umweltfreundliche Beschaffung erarbeitet.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Nach den Vorgaben der Richtlinie werden im Rahmen der Lebenszykluskostenanalyse auch die mit den CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen der Fahrzeuge einhergehenden gesellschaftlichen Kosten berücksichtigt. Weitergehende Informationen sowie ein Lebenszykluskostenrechner zur Umsetzung der vorgegebenen Berechnungsmethode stehen unter <http://www.cleanvehicle.eu/de/startseite/> frei zur Verfügung.

<sup>17</sup> Siehe:

<http://www.bmu.de/energieeffizienz/beschaffung/doc/37938.php>. Die BMU-Broschüre wird derzeit aktualisiert und soll in Kürze neu veröffentlicht werden.

<sup>18</sup> <http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen/leitfaden-nachhaltiges-bauen.html> (Stand 31.8.2012).

<sup>19</sup> Zum Download bereit stehen die Leitfäden für eine umweltfreundliche Beschaffung von Arbeitsplatzcomputern und Laptops. Auf dem Arbeitsplan stehen die Leitfäden für die umweltfreundliche Beschaffung von Monitoren und Servern. Siehe: <http://www.itk-beschaffung.de/zu-den-leitfaeden.html> (Stand: 31.8.2012).

Im Sinne einer effektiven Umsetzung des vorgeschlagenen Arbeitsplanes werden abschließend technisch nah verwandte Produktgruppen, wie z. B. Druckerzeugnisse, Druck- und Pressepapier und (andere) Papierprodukte, zusammengefasst. Danach ergibt sich folgende Rangfolge als Vorschlag für einen künftigen Arbeitsplan für die Erarbeitung einheitlicher und fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen:

1. Reinigungsmittel und -dienstleistungen (Gebäudereinigung)
2. Büroeinrichtung
  - Bürostühle
  - andere Büromöbel (z. B. Schreibtische, Aktenschränke)
3. Papierprodukte
  - Druckerzeugnisse
  - Druck- und Pressepapier
  - Papierprodukte (inklusive Kuverts)
  - Produkte aus Recycling-Karton
4. Bürogeräte
  - Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer
  - Laserdrucker
  - Tinten- und Tonermodule
5. Gartenbaugeräte und -maschinen
6. Wärmeversorgungssysteme
  - Fernwärmeversorgung
  - Dezentrale Wärmeversorgungssysteme
    - Fossile Brennstoffe (z. B. Gas-Brennwertkessel)
    - Erneuerbare Energien
    - Kraft-Wärme-Kopplung
7. Energie-Contracting
8. Innenbeleuchtung
9. Schädlingsbekämpfung
10. Lebensmittel und Catering
11. Streumittel
12. Hygienepapiere/Händetrocknung

Dieses Ranking vermittelt erstmals einen Überblick über den deutschlandweit bestehenden Bedarf öffentlicher Vergabestellen in Bund, Ländern und Kommunen an noch zu erarbeitenden Leitfäden für eine nachhaltige Beschaffung.

## II.4. Empfehlungen

### a) Umsetzung des Arbeitsplans

Der oben vorgeschlagene Arbeitsplan sollte orientiert an dem von der Expertengruppe „Standards“ im Jahr 2011 skizzierten Verfahren umgesetzt werden, um dem bestehenden Bedarf öffentlicher Vergabestellen an soweit möglich<sup>20</sup> einheitlichen und fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung Rechnung zu tragen. Hierzu sollten fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für die wichtigsten Produktgruppen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Ressourceneffizienz<sup>21</sup>, erarbeitet werden.

### b) Erneute Erhebung in fünf Jahren

Aufgrund der sich stetig verändernden technischen und politischen Rahmenbedingungen sollten die öffentlichen Vergabestellen in Deutschland nach Ablauf von fünf Jahren erneut befragt werden.

---

<sup>20</sup> Einschränkungen können sich beispielsweise aus grundlegenden Interessen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich ergeben.

<sup>21</sup> Vgl. Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung (ProgRess) vom 22. Februar 2012, S. 46 f., zum Handlungsansatz 11 „*Verstärkte Nutzung des Instruments der Öffentlichen Beschaffung*“;  
[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/progress\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/progress_bf.pdf) (Stand: 3.9.2012).

**III. Bericht der  
AG „Reinigungsdienstleistungen“**

Veli BINGÖL

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Brigitte BOURSCHEIDT

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Heiko FAUBEL

Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz

Marcus GAST

Umweltbundesamt

**Leitung**

Annette VON HAGEL

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Robert MEISTER

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Klaus PANKAU

WISAG

Arne PLEUS

Immobilien Bremen

Frank SCHMITZ

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Stephan SLOPINSKI

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen

Christine SUDHOP

Bundesinnungsverband des  
Gebäudereiniger-Handwerks

Rüdiger WEIDLICH

Umweltbundesamt

Robert WISCHNEWSKI

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

**III.1. Einleitung**

Die Arbeitsgruppe „Reinigungsdienstleistungen“ (im Folgenden: AG „Reinigungsdienstleistungen“) arbeitete sieben Monate zwischen März und September 2012. Der Stand der Diskussion und die Ergebnisse ihrer Arbeiten sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

**III.2. Arbeitsauftrag und Vorgehen**

Die wesentliche Aufgabe der AG „Reinigungsdienstleistungen“ bestand gemäß der Vorgabe durch die Expertengruppe „Standards“ in der Erarbeitung einer fachlich abgestimmten und praxistauglichen Ausschreibungsempfehlung für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen, wobei sich die AG bei ihrem Vorgehen an dem im Jahr 2011 skizzierten Verfahren<sup>22</sup> orientieren sollte. Die Auftaktsitzung der AG „Reinigungsdienstleistungen“ fand am 22. Mai 2012 in Berlin statt. Zentrale Inhalte des Treffens waren die Verständigung zum Arbeitsauftrag und zum weiteren Vorgehen, die Vorstellung und Erörterung möglicher Umwelanforderungen sowie die Diskussion möglicher sozialer Anforderungen für die öffentliche Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen. Da aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens absehbar nicht alle als wünschenswert erachteten Nachhaltigkeitsanforderungen in die Ausschreibungsempfehlung einbezogen werden konnten, verständigten sich die Teilnehmer der Auftaktsitzung darauf, Nachhaltigkeitskriterien, die noch nicht berücksichtigt werden können, für künftige Arbeiten in ihrem Bericht aufzuzeigen und zu diskutieren.

---

<sup>22</sup> Siehe Fn. 5.

Im Anschluss an die Auftaktsitzung erarbeitete das Umweltbundesamt mit Unterstützung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) einen ersten Entwurf des Leitfadens für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln, der den Mitgliedern der AG am 8. Juni mit Fristsetzung bis zum 10. August 2012 zur Abstimmung gegeben wurde. Eine abschließende Besprechung des Leitfadens fand am 11. September 2012 im Wege einer Telefonkonferenz statt.

### III.3. Ergebnisse

Zentrales Arbeitsergebnis der AG ist der abgestimmte Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln. Für künftige Arbeiten wertvoll ist die Sammlung weiterer möglicher sozialer und umweltbezogener Aspekte. Die AG hat sich aus verschiedenen Gründen dazu entschieden, diese noch nicht in ihre Ausschreibungsempfehlung aufzunehmen. Jedoch benennt die AG im ergänzenden Bericht entsprechende Anknüpfungspunkte für eine künftige Weiterentwicklung des Leitfadens. Die genannten Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

#### a) Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln

Der von der AG Reinigungsdienstleistungen erarbeitete Leitfaden bietet eine fachlich abgestimmte Umsetzungsstrategie für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln. Sein Anwendungsbereich umfasst die Gebäudereinigung, insbesondere die Unterhalts- und Glasreinigung. Sonder- und Teilbereichsreinigungen sowie Bauschlussreinigungen fallen nicht in den Geltungsbereich des Leitfadens. Die empfohlenen Umweltkriterien orientieren sich an den Kriterien des EU-Umweltzeichens für

Allzweck- und Sanitärreiniger<sup>23</sup>. Die Kriterien haben folgende Ziele:

- geringere Auswirkungen auf die Umwelt durch Begrenzung der Menge schädlicher Inhaltsstoffe, Verringerung der Reinigungsmittelmenge pro Verwendung und Verringerung des Verpackungsauffalls,
- Verringerung oder Vermeidung von Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch gefährliche Stoffe.

Der Leitfaden enthält spezifische Empfehlungen und Formulierungsbeispiele für die Leistungsbeschreibung, die Angebotswertung sowie mögliche Auftragsausführungsklauseln. Zusätzlich findet sich im Anhang des Leitfadens ein Anbieterfragebogen, der von den Bietern beziehungsweise über diese von den Herstellern der angebotenen Reinigungsmittel auszufüllen ist und ausgefüllt als Nachweis für die Einhaltung der umwelt- und gesundheitsschutzbezogenen Anforderungen dient. Wird ein mit dem Europäischen Umweltzeichen zertifiziertes Reinigungsmittel angeboten, so genügt allein diese Angabe im Fragebogen, um den Nachweis zu führen. Die Ausfüllung des restlichen Fragebogens erübrigt sich dann. Zudem wird im Leitfaden empfohlen, den Anbieterfragebogen als Anhang zur Leistungsbeschreibung zu verwenden, um der vergaberechtlichen Vorgabe Rechnung zu tragen, die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Vgl. Beschluss der Kommission vom 28. Juni 2011 zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Allzweck- und Sanitärreiniger (2011/383/EU), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:169:0052:0064:DE:PDF> (Stand: 20.08.2012).

<sup>24</sup> Vgl. § 7 Abs. 1 VOL/A bzw. § 8 Abs. 1 VOL/A-EG: *“Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, sodass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und dass miteinander vergleichbare Angebote zu erwarten sind (Leistungsbeschreibung).“* Aus § 8 Abs. 5 VOL/A-EG folgt zudem, dass Spezifikationen aus Umweltzeichen unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden dürfen. Ein bloßer Verweis

Der abgestimmte Leitfaden ist weder vom Anspruch noch vom Umfang der Nachhaltigkeitsanforderungen her als endgültig anzusehen. Eine Überarbeitung des Leitfadens sollte in etwa drei Jahren, spätestens aber nach fünf Jahren erfolgen. Mögliche weitergehende Anforderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten b) und c) diskutiert.

### b) Diskussion weitergehender Umwelтанforderungen

Derzeit wird im Leitfaden die umweltgerechte Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen vorwiegend über die Reinigungsschemie definiert. Bei einer künftigen Überarbeitung des Leitfadens sollten verstärkt auch diejenigen Umweltaspekte berücksichtigt werden, die das Reinigungsequipment betreffen. Damit könnte auch das hinsichtlich der verwendeten Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien bestehende Umweltentlastungspotenzial genutzt werden. In Betracht kommen insbesondere Anforderungen an die Energieeffizienz der einzusetzenden Reinigungsgeräte. Die Spezifikation derartiger Anforderungen bedarf jedoch noch einer weitergehenden fachlichen Diskussion und gegebenenfalls der Erarbeitung entsprechender Umweltbilanzen. Auch erscheint es zielführender, zunächst eine „schlanke“ Version einer Ausschreibungsempfehlung zu veröffentlichen und diese nach Ihrer Bewährung in der Praxis schrittweise zu ergänzen.

### c) Diskussion sozialer Anforderungen

Hinsichtlich der Empfehlung möglicher sozialer Anforderungen für die öffentliche Vergabe von Reinigungsdienstleistungen, war die Erarbeitung einer konkreten Ausschreibungsempfehlung noch nicht mög-

---

auf diese Kriterien ist daher – zumindest für den Oberwellenbereich – unzulässig. So zuletzt auch der Europäische Gerichtshof auf Grundlage von Art. 23 Abs. 6 RL 2004/18/EG in seiner Entscheidung vom 10. Mai 2012 in der Rs. C-368/10 – *Kommission ./.* *Niederlande* (siehe a. a. O. Rn. 112).

lich. Eine fachlich abgestimmte Handreichung bedarf in dieser Hinsicht noch einer eingehenden Erörterung insbesondere der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen. Dem konnte im vorgegebenen Zeitrahmen nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Für die soziale Vergabe von Reinigungsdienstleistungen erscheinen jedoch insbesondere die folgenden Gesichtspunkte relevant:

- Mindestlohn,
- familienfreundliche Ausführungszeiten der Reinigungsarbeiten,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Genderaspekte,
- Arbeitnehmerbindung/  
Vermeidung von Fluktuation,
- Berücksichtigung demographischer Entwicklungen,
- erhöhte Interaktion zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Im Folgenden wird auf den Gesichtspunkt *Mindestlohn* genauer eingegangen:

Für das Gebäudereiniger-Handwerk existiert ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag i. S. v. § 3 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG)<sup>25</sup>. Entsprechend dem Ruffert-Urteil des EuGH vom 3. April 2008<sup>26</sup> sind deshalb für Aufträge zur Gebäudereinigung entsprechende Mindestlohnvorgaben zur Sicherung der Qualität der Leistungserbringung zulässig.

Jedoch reicht die bloße Einforderung der Einhaltung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns nicht aus,

---

<sup>25</sup> § 3 AEntG lautet: „Die Rechtsnormen eines bundesweiten Tarifvertrages finden unter den Voraussetzungen der §§ 4 bis 6 auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zwingend Anwendung, wenn der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt [...].“

<sup>26</sup> EuGH, Rs. C-346/06 – *Dirk Ruffert ./.* *Land Niedersachsen*, Slg. 2008, I 1989.

wenn für den Auftraggeber keine effektive Möglichkeit zu deren Kontrolle besteht. Gerade hier ergeben sich aber in der Vergabep Praxis erhebliche Schwierigkeiten. So ist es beispielsweise unzulässig, einen bestimmten Mindestverrechnungssatz, beispielsweise Mindestlohn + Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten, bei der Vergabe eines Auftrags verbindlich einzufordern, um unseriöse Angebote von vornherein ausschließen zu können<sup>27</sup>. Zwar dürfen Auftraggeber bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten von den Bietern die Offenlegung ihrer Kalkulation fordern und bei Feststellung eines offenbaren Missverhältnisses zwischen Preis und Leistung den Zuschlag verweigern<sup>28</sup>, jedoch scheint den Bietern hierbei nach der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammer des Bundes (VK Bund) ein sehr weiter Begründungsspielraum zu verbleiben<sup>29</sup>.

Für Beschaffer von Nutzen wäre sicher eine Modellrechnung durch den Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks. Diese könnte gegenüber Bietern und vor Gericht als Argumentationsgrundlage genutzt werden.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu aus der jüngeren Entscheidung des OLG Frankfurt vom 24.7.2012 – Az.: 11 Verg 6/12: „Die Festlegung eines Automatismus, wonach ein Angebot bei Unterschreitung der vorgegebenen Mindestsätze ohne weitere Prüfung von der Wertung auszuschließen ist, führt einen eigenständigen Ausschlussgrund in das Vergabeverfahren ein, der in der VOL/A-EG in dieser Form nicht geregelt ist und den Bieter zudem in seiner Kalkulationsfreiheit beschränkt; beides ist vergaberechtswidrig [vgl. VK Bund, Beschl. v. 4.7.2011 - VK 2 - 61/11 - Rn. 79; Beschl. v. 27.12.2011 - VK 1 - 159/11 - Rn. 70; s. auch OLG Düsseldorf, Beschl. v. 22.12.2010 – VII Verg 33/10 - Rn. 25]. Somit kommt es aus vergaberechtlichen Gründen nicht in Betracht, Bieter automatisch wegen des Unterschreitens einer pauschal vorgegebenen Kalkulationsschwelle bzw. Mindeststundenverrechnungssatzes im Sinn der Vergabeunterlagen auszuschließen.“

<sup>28</sup> Vgl. § 16 Abs. 6 VOL/A, § 19 Abs. 6 VOL/A-EG.

<sup>29</sup> Vgl. VK Bund, 27.12.2011 – VK 1-159/11 (Antragsgegner Beschaffungsamt des BMI).

### III.4. Empfehlungen

#### a) Pilotierung des Leitfadens/Fortführung der AG „Reinigungsdienstleistungen“

Der von der AG „Reinigungsdienstleistungen“ erarbeitete Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln sollte in einem oder mehreren konkreten Vergabeverfahren, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zusätzlicher sozialer Aspekte, pilotiert werden. Sollte sich aus der Pilotierung Ergänzungs- beziehungsweise Klarstellungsbedarf ergeben, so ist der Leitfaden entsprechend anzupassen. Zur fachlichen Begleitung der Pilotierung und für eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Leitfadens sollte die AG in ihrer aktuellen Zusammensetzung 2013 fortgeführt werden<sup>30</sup>.

#### b) Fortschreibung des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln

Der erarbeitete Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln sollte in rund drei, spätestens aber nach fünf Jahren fortgeschrieben werden. Die Optimierungsanstrengungen sollten stets auch darauf abzielen, den Bearbeitungsaufwand für Beschaffer auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Darüber hinaus wird zu klären sein, welche weitergehenden Nachhaltigkeitsaspekte rechtsicher aufgenommen werden können. In Betracht kommen insbesondere die folgenden Aspekte:

- umweltbezogene Anforderungen an das Reinigungsequipment,
- Mindestlohn,
- familienfreundliche Ausführungszeiten der Reinigungsarbeiten,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Genderaspekte,

<sup>30</sup> Gegebenenfalls sollten weitere Experten, insbesondere hinsichtlich sozialer Anforderungen, einbezogen werden.

- Arbeitnehmerbindung/  
Vermeidung von Fluktuation,
- Berücksichtigung demographischer Entwicklungen,
- erhöhte Interaktion zwischen Auftraggeber und  
Auftragnehmer.

#### IV. Bericht der AG Textilien

Hans-Hermann EGGERS

Umweltbundesamt

##### Leitung

Beat VON FELTEN

Umweltschutzfachstelle Zürich

Eva HANEBERG

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Susanne HEUTLING

Umweltbundesamt

Annegret KRETZMANN

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Stefan LEMKE

ELMERTEX

Laura MEISSNER

Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

Frank SCHMITZ

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Thomas SCHWILING

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Berlin

Stephan SLOPINSKI

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen

Jens SOTH

HELVETAS

Rüdiger WEIDLICH

Umweltbundesamt

Brigitte ZIETLOW

Umweltbundesamt

##### IV.1. Ziele und Vorgehen

Die Auftaktsitzung der AG „Textilien“ fand am 23. Mai 2012 statt. Die zentralen Inhalte des Treffens waren neben der Verständigung zum Arbeitsauftrag und zum weiteren Vorgehen die Vorstellung und Diskussion möglicher Umwelt- und Sozialanforderungen für die öffentliche Beschaffung von Textilien. Die Inhalte dieser Diskussion werden unter IV.3 vorgestellt.

Gemäß dem Arbeitsauftrag durch die Expertengruppe „Standards“ sollte die AG „Textilien“ eine abgestimmte Ausschreibungsempfehlung zur nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten erarbeiten. Aufgrund der hohen Komplexität der für Textilien in Betracht kommenden Nachhaltigkeitskriterien und damit verbundener Umsetzungsfragen war dies jedoch innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraumes von weniger als fünf Monaten nicht möglich. Daher sollten zunächst grundlegende Fragen zur Einbeziehung möglicher umweltbezogener und sozialer Anforderungen erörtert werden. Hierauf aufbauend soll langfristig eine fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Textilprodukten erarbeitet und nach Möglichkeit auch in einem konkreten Vergabeverfahren, zum Beispiel beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA), pilotiert werden.

##### IV.2. Textilien als Auftragsgegenstand

2008 betrug das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand für Textilien und Bekleidung in der EU schätzungsweise zwei Milliarden Euro.<sup>31</sup> Für die öf-

<sup>31</sup> Siehe EUROCITIES asbl. (2008): Der RESPIRO Leitfa-  
den zur sozial-verantwortlichen Beschaffung von Textilien  
und Bekleidung, S. 4.



fentliche Beschaffung relevante Textilien und Textilerzeugnisse sind dabei:

- Dienstkleidung für Angestellte von Feuerwehr, Polizei, Staatsschutz, Zoll, Abfallentsorgung, Grünflächenpflege, öffentlichen Kranken- und Pflegeeinrichtungen u. a. sowie
- so genannte Heimtextilien im Innenbereich von Gebäuden wie z. B. Handtücher, Bettwäsche und Gardinen.

#### IV.3. Debatte zu öffentlichen Umwelt- und Sozialanforderungen für die öffentliche Vergabe von Textilien

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde mit Beschaffungsverantwortlichen und einem Unternehmensvertreter der Textilbranche diskutiert, welche Umwelanforderungen realistisch in öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden können.

##### a) Marktverfügbarkeit von Bio-Baumwolle

Der während der Auftaktsitzung der AG anwesende Unternehmensvertreter versicherte, dass die Marktverfügbarkeit von Bio-Baumwolle in Abnahmemengen, die den Bedarfen der öffentlichen Hand in Deutschland gerecht werden, grundsätzlich gewährleistet ist. Mögliche Einschränkungen existierten allenfalls bei besonderen Qualitätsanforderungen, z. B. bei langfasriger Baumwolle.

##### b) Umweltbezogene Anforderungen an das Produkt

Es herrschte Einstimmigkeit darüber, dass im Rahmen einer nachhaltigen Ausschreibung umweltbezogene Anforderungen an das Produkt selbst gestellt werden müssen, die insbesondere den Ausschluss bestimmter Schadstoffe betreffen. Empfehlungen hierzu beinhalten beispielsweise die GPP-Kriterien<sup>32</sup> der Europä-

<sup>32</sup> GPP steht dabei für Green Public Procurement, also umweltfreundliche öffentliche Beschaffung.

ischen Kommission für Textilien<sup>33</sup>. Diese basieren auf den Kriterien des Europäischen Umweltzeichens für Textilerzeugnisse vom 9. Juli 2009<sup>34</sup>. Die GPP-Kriterien der Europäischen Kommission enthalten ausschließlich umweltbezogene Anforderungen, wobei sie hinsichtlich Umfang und Anspruch der Anforderungen zwischen „Kernkriterien“ und „umfassenden Kriterien“ differenzieren.

##### c) Soziale Anforderungen an den Herstellungsprozess und das Produkt

Sozialstandards finden bei der öffentlichen Beschaffung von Textilien bisher wenig Beachtung. Dies liegt zum einen an der Gesetzgebung, die das Thema Sozialstandards gerade erst aufgreift, zum anderen aber auch an der großen Komplexität. Die Einhaltung von Sozialstandards ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette wichtig, am Endprodukt kann diese aber nicht abgeprüft werden. Nachhaltigkeitsstandards können den Beschaffern daher hier besonders wertvolle Orientierung geben, zumal bei einigen von ihnen eine unabhängige Kontrolle bereits eingeschlossen ist. Es gibt eine große Breite an Nachhaltigkeitsstandards für den Textilsektor<sup>35</sup>. Die Teile der Wertschöpfungskette, die geforderten Sozialstandards und die Kontrollmaßnahmen variieren stark. Eine wachsende Zahl von Unternehmen arbeitet nach anerkannten Standards, dennoch kann die Auswahl für Textilprodukte, wie z. B. Funktionskleidung, derzeit noch gering sein. Die bestehenden Beispiele zeigen aber, dass die nachhaltige Beschaffung möglich ist, sich jedoch erst etablieren muss.

<sup>33</sup> Siehe:

[http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/textiles\\_GPP\\_product\\_sheet\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/textiles_GPP_product_sheet_de.pdf) (Stand 24.08.2012).

<sup>34</sup> Siehe: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:197:0070:0086:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:197:0070:0086:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:197:0070:0086:DE:PDF) (Stand: 24.08.2012).

<sup>35</sup> Eine Übersicht findet sich in der Tabelle „Sozialstandards für Textilien“ in Anhang 3.

Eine im Nachhaltigkeitssinne umfassendere Orientierungshilfe für die öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen stellt das Umweltzeichen Blauer Engel für Textilien vom Februar 2011<sup>36</sup> dar. Der Blaue Engel ergänzt ökologische und gesundheitsrelevante Anforderungen um soziale Anforderungen einer verbesserten Arbeitssicherheit und garantierter sozial verantwortlicher Arbeitsbedingungen über die gesamte Wertschöpfungskette zur Herstellung eines mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produktes. Die Antragsteller des Umweltzeichens müssen eine Erklärung zu Arbeitsbedingungen unterschreiben, aus der hervorgeht, dass im Zuge der Herstellung des mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produktes auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen geachtet wurde.

Darüber hinaus existieren weitere anerkannte, branchenspezifische Kennzeichnungsprogramme wie IVN Naturtextil Standard<sup>37</sup>, Global Organic Textile Standard (GOTS)<sup>38</sup> und GoodWeave International<sup>39</sup>. Diese Kennzeichnungen verknüpfen ebenfalls Umweltanforderungen mit sozialen Anforderungen an den Herstellungsprozess und beinhalten zudem Vorgaben zur Inspektion der einzelnen Produktionsstätten. Damit eignen sie sich im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben<sup>40</sup> grundsätzlich

- als Quelle für die Entwicklung von Vergabekriterien im Sinne einer nachhaltigen Auftragsvergabe<sup>41</sup> und
- als möglicher Nachweis für die Einhaltung dieser Kriterien.<sup>42</sup>

#### d) Umsetzungspraxis in Deutschland

Die Vertreterin des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BeschA) stellte die aktuelle Vergabepaxis ihres Hauses bei der Ausschreibung von Textilien vor. Als interner Leitfaden des BeschA dient eine erst im Juli 2012 überarbeitete technische Richtlinie zur Beschaffung von Textilprodukten. Die technische Richtlinie umfasst auch Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Bast-/Chemiefasern und Mischungen dieser Fasern sowie für daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke. Soziale Anforderungen an den Herstellungsprozess der konfektionierten Textilprodukte sind bislang nicht Bestandteil der Richtlinie. Sie werden aber seit Mitte 2011 bei Ausschreibungen durch ein weiteres verbindliches Formular „Ergänzende Vertragsbedingungen – Kernarbeitsnormen ILO“ abgefragt. Die Unternehmen, welche sich um den Auftrag bewerben, müssen die beiliegende Anlage ausfüllen und unterschreiben. Die im Formular genannten sozialen Anforderungen werden damit verbindlicher Bestandteil des Vertrages.<sup>43</sup>

Weiter gibt es gute Praxisbeispiele deutscher Städte und Gemeinden für eine nachhaltige Beschaffung von Textilprodukten. So hat die Stadt Dortmund bereits im Jahr 2007 eine Erklärung zur Einhaltung des ILO-Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche

<sup>36</sup> RAL-UZ 154: [http://www.blauer-engel.de/de/produkte\\_merken/produktsuche/produkttyp.php?id=573](http://www.blauer-engel.de/de/produkte_merken/produktsuche/produkttyp.php?id=573) (Stand: 27.8.2012).

<sup>37</sup> Vgl.: <http://www.naturtextil.de/verbraucher/qualitaetszeichen/best.html> (Stand: 27.8.2012).

<sup>38</sup> Vgl.: <http://www.global-standard.org/> (Stand: 27.8.2012).

<sup>39</sup> Vgl.: <http://www.goodweave.net/> (Stand: 27.8.2012).

<sup>40</sup> Siehe den Bericht der Expertengruppe „Standards“ von 2011 a. a. O., S. 31 ff.

<sup>41</sup> Zu den weiteren Voraussetzungen siehe Artikel 23 Abs. 6 der EG-Richtlinie 2004/18/EG.

<sup>42</sup> Siehe: Das LANDMARK-Konsortium (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette – ein rechtlicher Praxis-Leitfaden für öffentliche Einkäufer, S.60.

<sup>43</sup> Siehe Formular in Anlage 3.

Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit<sup>44</sup> verfasst. In einem Pilotprojekt wurde entsprechend fair gehandelte Arbeitsbekleidung für Mitarbeiter des Betriebsrestaurants ausgeschrieben.<sup>45</sup> Die Freie Hansestadt Bremen macht seit Mai 2011 die Einhaltung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen zur Bedingung.<sup>46</sup>

Als Umsetzungshilfe für Beschaffungspraktiker wurden in Deutschland seit 2008 u. a. folgende Leitfäden für eine sozial-verantwortliche Beschaffung von Textilprodukten erstellt:

- Das LANDMARK-Konsortium (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette – ein rechtlicher Praxis-Leitfaden für öffentliche Einkäufer<sup>47</sup>
- Deutscher Städtetag (2009): Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht – Hinweise für die kommunale Praxis<sup>48</sup>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Öffentliche Aufträge sozial verantwortlich vergeben<sup>49</sup>
- EUROCITIES asbl. (2008): Der RESPIRO Leitfaden zur sozial-verantwortlichen Beschaffung von Textilien und Bekleidung<sup>50</sup>

<sup>44</sup> ILO-Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999.

<sup>45</sup> Siehe [http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/documents/Fairtrade/Best\\_Practice\\_Fair\\_e\\_Textilien\\_\\_Dortmund.pdf](http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/documents/Fairtrade/Best_Practice_Fair_e_Textilien__Dortmund.pdf) (Stand: 23.08.2012).

<sup>46</sup> BremGBL S. 375/2011 und Rundschreiben 05/2011 (Vertragsbedingungen in Bremen), zu finden unter <http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen109.c.4686.de>

<sup>47</sup> [http://www2.weed-online.org/uploads/rechtsleitfaden\\_srpp\\_nachweise.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/rechtsleitfaden_srpp_nachweise.pdf) (Stand: 27.8.2012).

<sup>48</sup> <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a393-vergaberecht.html> (Stand: 27.8.2012).

<sup>49</sup> <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a172-vergaberecht.html> (Stand: 27.8.2012).

## e) Erfahrungen und Gute Praxisbeispiele aus Zürich

Der Vertreter der Umweltschutzfachstelle Zürich stellte den Verhaltenskodex der Stadt Zürich vor. Der Kodex regelt, dass sowohl von den unmittelbaren Vertragspartnern der Stadt als auch von deren Subunternehmern und Zulieferern die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen)<sup>51</sup> eingehalten werden.

Zudem präsentierte der Vertreter der Umweltschutzfachstelle drei Praxisbeispiele nachhaltiger Textilbeschaffung in Zürich:

1. Pilotprojekt zur Beschaffung von Polizeihemden. Im Ergebnis des Pilotprojekts tragen die ca. 1000 Polizisten der Stadt Zürich (Stadtpolizei) seit 1. Januar 2009 ein Standard-Hemd aus zertifizierter Bio-Baumwolle.<sup>52</sup>
2. Leasingvertrag über neue Berufsbekleidung für Pflegezentren. Der „Leasing-Stock“ an Kleidern umfasst 9 000 Poloshirts in drei Farben, 9 000 Hosen und 1 500 Fleece-Jacken, die vollständig aus Bio-Baumwolle und in Fair Trade-Qualität gefertigt wurden.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/lez2/fairebeschaffung/respiro\\_leitfaden\\_sozial-verantwortliche\\_beschaffung\\_textilien.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/lez2/fairebeschaffung/respiro_leitfaden_sozial-verantwortliche_beschaffung_textilien.pdf) (Stand: 27.8.2012).

<sup>51</sup> Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen die ILO-Übereinkommen 87 – *Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts*, 98 – *Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen*, 29 – *Zwangsarbeit*, 105 – *Abschaffung der Zwangsarbeit*, 100 – *Gleichheit des Entgelts*, 111 – *Diskriminierung [Beschäftigung und Beruf]*, 138 – *Mindestalter*, 182 – *Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit*.  
Quelle:

<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/ke-narbeitsnormen/index.htm> (Stand 27.8.2012).

<sup>52</sup> Siehe Anlage 5.

<sup>53</sup> Siehe Anlage 6.

3. Öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages für T-Shirts und Poloshirts. Der Rahmenvertrag umfasst einen Auftragswert von circa 625 000 Euro (750 000 CHF). Den Zuschlag erhielt ein Bieter, der nachweislich die Anforderungen von Fairtrade und GOTS erfüllt.<sup>54</sup>

In der Schweiz stehen für öffentliche Beschaffungsstellen auf Kantons- und Gemeindeebene Umwelt- und Sozialleistungsblätter (USLB) für die nachhaltige Beschaffung von Diensthemden und Arbeitshosen zur Verfügung, die hinsichtlich der enthaltenen Nachhaltigkeitsanforderungen in Muss- und Sollkriterien differenzieren.

#### f) Entwicklungsbedarf

Trotz einer Vielzahl an Orientierungshilfen und guter Praxisbeispiele ist die nachhaltige Beschaffung textiler Produkte noch keine gängige Praxis in Deutschland. Hierfür fehlt es insbesondere an allgemein anerkannten Umsetzungsstrategien für die nachhaltige Beschaffung von Textilprodukten, die Beschaffern und Bietern eine verlässliche Arbeitsgrundlage bieten. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der vergaberechtskonformen Einbeziehung sozialer Anforderungen sowie der belastbaren Ausgestaltung entsprechender Nachweise.

#### IV.4. Empfehlungen

Die AG „Textilien“ sollte für die Erarbeitung einer fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlung für die nachhaltige Beschaffung von Textilprodukten in 2013 fortgeführt werden. Der durch die Expertengruppe „Standards“ initiierte Abstimmungsprozess unter Einbeziehung der fachlichen Expertise von Umwelt- und Sozialebene, Beschaffern und Herstellern

ist insbesondere aufgrund der hohen Komplexität der für Textilien in Betracht kommenden Nachhaltigkeitskriterien und damit verbundener Umsetzungsfragen erforderlich.

#### V. Zusammenfassung und Ausblick

1. Die Expertengruppe „Standards“ hat, gemäß dem Auftrag der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung, ihre Arbeit aus 2011 fortgeführt. In diesem Rahmen wurden deutschlandweit Beschaffungsverantwortliche aus Bund, Ländern und Kommunen dazu befragt, für welche Produktgruppen (einschließlich Dienstleistungen) sie die Erarbeitung einheitlicher und fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen als besonders wichtig erachten. Das dabei entstandene Ranking vermittelt erstmalig einen Überblick über den deutschlandweit bestehenden Bedarf öffentlicher Vergabestellen in Bund, Ländern und Kommunen an einheitlichen und fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung.
2. Weiter wurde das von der Expertengruppe im Jahr 2011 skizzierte Verfahren zur Erarbeitung fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung in zwei Unterarbeitsgruppen zu *Textilien* und *Reinigungsdienstleistungen* (Gebäudereinigung) erprobt. Der von der Expertengruppe initiierte Abstimmungsprozess zwischen Experten der Fachbehörden, der zentralen Beschaffungsstellen und der Privatwirtschaft hat sich in beiden Arbeitsgruppen (AG) als konstruktiv und zielführend erwiesen. Trotz des zeitlich sehr begrenzten Rahmens konnte die AG „Reinigungsdienstleistungen“ orientiert an dem von der Expertengruppe skizzierten Verfahren einen fachlich abgestimmten Leitfaden für die nachhaltige Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln erarbeiten. Die AG „Textilien“ erörterte zunächst

<sup>54</sup> Siehe Anlage 7.

grundlegende Fragen zur Einbeziehung möglicher umweltbezogener und sozialer Anforderungen.

Aufgrund der hohen Komplexität der für Textilprodukte in Betracht kommenden Nachhaltigkeitskriterien und damit verbundener Umsetzungsfragen war die Erarbeitung einer abgestimmten Ausschreibungsempfehlung noch nicht möglich.

3. Vor diesem Hintergrund bittet die Expertengruppe die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung, folgende Empfehlungen umzusetzen:

- Der in Abschnitt II vorgeschlagene Arbeitsplan sollte orientiert an dem von der Expertengruppe im Jahr 2011 skizzierten Verfahren umgesetzt werden, um dem mit der durchgeführten Umfrage nachgewiesenen Bedarf öffentlicher Vergabestellen an soweit möglich einheitlichen und fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung Rechnung zu tragen. Hierzu sollten für die wichtigsten Produktgruppen fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Ressourceneffizienzaspekten, erarbeitet und bekannt gemacht werden.
- Die öffentlichen Vergabestellen in Deutschland sollten nach Ablauf von fünf Jahren erneut befragt und der Arbeitsplan an den dann aktuellen Informationsbedarf angepasst werden.
- Der von der AG „Reinigungsdienstleistungen“ abgestimmte Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -produkten sollte – gegebenenfalls unter Einbeziehung zusätzlicher sozialer Aspekte – in einem konkreten Vergabeverfahren pilotiert werden. Zur fachlichen Begleitung des Pilotprojekts sollte die AG in ihrer aktuellen Zusammensetzung fortgeführt werden.

- Der Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -produkten sollte nach Ablauf von drei, spätestens aber nach fünf Jahren fortgeschrieben werden.
- Die AG „Textilien“ sollte für die weitere Arbeit an einer fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlung für die nachhaltige Beschaffung von Textilprodukten in 2013 fortgeführt werden.

4. Die Expertengruppe „Standards“ empfiehlt, die Expertengruppe zur Klärung von übergeordneten Fachfragen weiterzuführen. Spezielle Fragen zu einzelnen Produktgruppen sowie zu sozialen und wirtschaftlichen Aspekten sollten in Unterarbeitsgruppen unter Leitung der Fachgremien bearbeitet werden.

Ria Müller unter Mitwirkung von Lisa Andes

# Priorisierung von Produktgruppen & Dienstleistungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe

Bericht an die EG Standards der Bund-Länder Allianz für eine nachhaltige Beschaffung

gefördert durch das Umweltbundesamt im Rahmen des UFOPLAN | FKZ 3709 95 301  
Berlin, 17. August 2012





# Impressum

Herausgeber:  
Institut für ökologische  
Wirtschaftsforschung (IÖW)  
Potsdamer Straße 105  
D-10785 Berlin  
Tel. +49 – 30 – 884 594-0  
Fax +49 – 30 – 882 54 39  
E-mail: [mailbox@ioew.de](mailto:mailbox@ioew.de)  
[www.ioew.de](http://www.ioew.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Erhebung</b> .....	<b>11</b>
2.1	Ziel.....	11
2.2	Vorgehensweise .....	11
<b>3</b>	<b>Auswertung/Ergebnisse</b> .....	<b>12</b>
3.1	Aktuelle Beschaffungspraxis .....	12
3.2	Bedarfsfelder, für die prioritär einheitliche Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung erstellt werden sollen .....	14
3.3	Produktgruppen und Dienstleistungen, für die prioritär fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stehen sollen .....	16
3.3.1	Auswertung auf Basis der Prio-Kennzahlen .....	16
3.3.2	Auswertung auf Basis der Mittelwerte .....	18
3.3.3	Zusätzliche Produktgruppen, für die Bedarf an fachlich abgestimmten AE für eine nachhaltige Auftragsvergabe besteht .....	20
3.3.4	Fazit: Prioritäre Produktgruppen .....	22
<b>4</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>24</b>

## Hintergrund

Die Expertengruppe Standards der Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ hat im Jahr 2011 54 Produktgruppen (einschließlich Dienstleistungen) identifiziert, die für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung relevant sind.

Die vorliegende Auswertung gibt Auskunft über die aktuelle Beschaffungspraxis, insbesondere aber auch darüber, für welche der o.g. (und 5 weiterer) Produktgruppen Beschaffungsstellen der verschiedenen Verwaltungsebenen in Deutschland (Bund, Land, Kommune) das Vorhandensein einheitlicher und in einem transparenten Verfahren abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen als wichtig erachten. Auf Basis der Auswertungsergebnisse beabsichtigt die Expertengruppe „Standards“ einen Vorschlag für einen Arbeitsplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, für welche Produktgruppen o.g. Ausschreibungsempfehlungen bevorzugt erarbeitet werden sollen.

# 1 Zusammenfassung

Zur Beantwortung des Fragebogens stand ein Zeitraum von 7 Wochen, zwischen dem 15. Juni und 3. August 2012, zur Verfügung. Die Rücksendefrist für den ausgefüllten Fragebogen wurde zunächst auf den 16. Juli festgelegt und nach mäßiger Beteiligung von ca. 35 Beschaffungsstellen bis 3. August 2012 verlängert.

Der Aufruf an die Beschaffungsstellen, sich an der Erhebung zu beteiligen, wurde wie folgt verbreitet:

- Weiterleitung des Fragebogens durch die Mitglieder der Expertengruppe „Standards“ an die Beschaffungsstellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Bekanntmachung über den Email-Infodienst des Umweltbundesamtes<sup>1</sup> mit Newsletter vom 5. Juli
- Veröffentlichung eines Textes und Links zum Fragebogen in der Rubrik „News“ auf der Informationsplattform [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de) am 28. Juni, Information über die Fristverlängerung am 23. Juli
- Bekanntmachung in den für das Vergabewesen einschlägigen Onlinenetzwerken Deutsches Vergabernetzwerk ([www.dvnw.de](http://www.dvnw.de))<sup>2</sup> und Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk ([www.vubnw.de](http://www.vubnw.de))<sup>3</sup> am 15. Juni sowie Information über die Fristverlängerung am 20. Juli

Innerhalb des Untersuchungszeitraums erhielt IÖW 76 Fragebögen zugesandt, von denen 73 in als gültig berücksichtigt werden konnten. Die Antworten lassen sich wie folgt den einzelnen Verwaltungsebenen zuordnen:

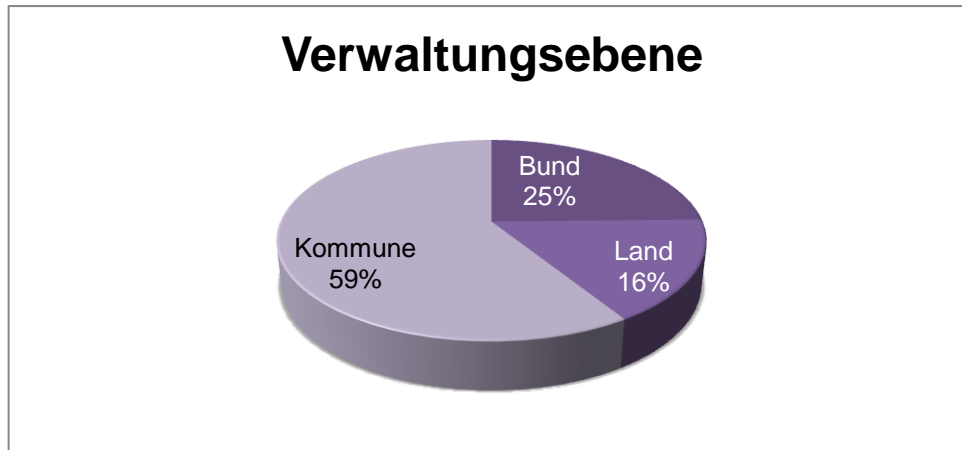
<sup>1</sup> Siehe: <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/service/email.php> (Stand: 27.8.2012).

<sup>2</sup> Siehe dort in der Gruppe „Nachhaltige Beschaffung“.

<sup>3</sup> Siehe dort in der Gruppe „Umweltfreundliche Beschaffung“.

**Tabelle 1: Verwaltungsebenen**

Bund	Land	Kommune
18	12	43

**Abbildung 1 Verteilung der Antworten nach Verwaltungsebenen**

56 von 73 Fragebögen wurden vollständig ausgefüllt. Diese 56 Beschaffungsstellen schätzen ihr Brutto-Auftragsvolumen in den abgefragten Produktgruppen auf 900 Millionen Euro pro Jahr (898.752.161 €). In 17 Fragebögen wurden den Produktgruppen lediglich Prioritäten zugeordnet. Die geschätzten Beschaffungsvolumina pro Produktgruppe wurden nicht angegeben und auch auf individuelle Nachfrage durch IÖW in der 30. KW nicht nachgereicht. Folgende Gründe wurden von den Beschaffungsverantwortlichen genannt, warum das Brutto-Auftragsvolumen nicht angegeben werden konnte:

- urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten der zuständigen BearbeiterInnen
- unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand für die Ermittlung der Beträge, weil:
  - Beschaffungen dezentral in verschiedenen Dienststellen erfolgen
  - Beschaffung einzelner Produkte, wie bspw. Farben und Lacke nur im Rahmen von größeren Ausschreibungen (Malerarbeiten) stattfindet
- unregelmäßige Beschaffungsintervalle

Einige Beschaffungsstellen teilten mit, dass ein Großteil der oder alle aufgeführten Produktgruppen über die Rahmenverträge des Kaufhaus' des Bundes (KdB) eingekauft werden. Sie äußerten in diesem Zusammenhang ihre Auffassung, dass Beschaffungen, die über das KdB abgerufen werden, bereits nachhaltig sind (konkret: „schon weitestgehend dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung vom 06.12.2010 entsprechen“) und aus diesem Grunde aus ihrer Sicht die Erarbeitung abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe nicht mehr notwendig sei.

Diese Rückmeldung war unerwartet. Sie zeigt:

- dass der Umfang umweltfreundlicher Beschaffungen beim KdB sehr hoch eingeschätzt wird;
- dass das KdB unter den Beschaffungsverantwortlichen ein hohes Maß an Vertrauen genießt;
- dass dem KdB aufgrund des o.g. Vertrauens und der realen Beschaffungsvolumina über die konsequente Berücksichtigung ökologischer Ausschreibungskriterien eine Schlüsselrolle bei der Intensivierung der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung zukommt.

Die im Folgenden genannten wichtigsten Resultate der Befragung geben einen Überblick über die aktuelle Einkaufspraxis der befragten öffentlichen Stellen in Bezug auf die am häufigsten beschafften Produktgruppen und Dienstleistungen und die Größenordnung der Beschaffungsvolumina. Sie stellen drittens die Produktgruppen und Dienstleistungen vor, für die die befragten Beschaffungsstellen den dringlichsten Bedarf an fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe sehen. Die Vorgehensweise bei der Auswertung der Fragebögen wird in Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Hälfte aller Beschaffungsstellen gab an, derzeit die in Tabelle 2 aufgeführten Produktgruppen und Dienstleistungen zu beschaffen (Auswertung der Antworten auf Frage 1, N=73, Mehrfachnennungen waren möglich):

**Tabelle 2: Aktuell am häufigsten beschaffte Produktgruppen und Dienstleistungen**

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen
1	Schreibutensilien	59
2	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	57
3	Bürostühle	56
4	Büromöbel	54
5	Produkte aus Recycling-Karton	54
6	Druck- und Pressepapier	53
7	Tinten- und Tonermodule	53
8	Multifunktionsgeräte	50
9	Personenkraftwagen	48
10	Arbeitsplatz-Computer	45
11	Computer-Bildschirme	44
12	Reinigungsmittel und Dienstleistungen, Gebäudereinigung	44
13	Digitalprojektoren/Beamer	43
14	Hygienepapiere	43
15	Tragbare Computer	42
16	Laserdrucker	42
17	Arbeitskleidung	39
18	Druckerzeugnisse	39
19	Händetrocknung	34
20	Kühl- und Gefriergeräte	33

Bedingt durch die Natur der Aufgaben und den damit einher gehenden Arbeitsplatzanforderungen in (öffentlichen) Verwaltungen betreffen die am häufigsten angekreuzten Produktgruppen die Bereiche Büroverbrauchsmaterialien, Büromöbel IT/Bürogeräte, Reinigung/Hygiene, Fahrzeugwesen und Textilien, speziell Arbeitskleidung. Sie können als Standardbeschaffungen bezeichnet werden.

Die Auswertung der 56 Fragebögen, in denen die geschätzten jährlichen Brutto-Auftragsvolumina angegeben waren ergab, dass die höchsten Ausgaben der befragten Beschaffungsstellen zurzeit in die Wärmeversorgung mit fossilen Brennstoffen fließen (168.151.500 €). An zweiter Stelle stehen die ebenfalls liegenschaftsbezogenen Ausgaben für Reinigungsmittel und -dienstleistungen (158.442.400 €).

Abbildung 2 zeigt, in welchem Maße sich die Summe der Beschaffungsvolumina von insgesamt fast 900 Mio. Euro auf die einzelnen Verwaltungsebenen verteilt. Markant: Die 10 Produktgruppen mit den höchsten Ausgaben werden gemessen am Budget zum überwiegenden Teil vom Bund beauftragt. Diese Aufteilung verschiebt sich bei den Produktgruppen Neubau/Sanierungen, Kehr- und Müllfahrzeuge sowie Lebensmittel und Catering nahezu komplett zugunsten der Kommunen, die in diesen Produktgruppen die höchsten Auftragsvolumina angeben: 13 Mio. € pro Jahr für Neubau/Sanierungen und 10,9 von insgesamt 12,9 Mio. € pro Jahr für Kehr- und Müllfahrzeuge.

Das vollständige Ranking der aktuell beschafften Produktgruppen bzw. Dienstleistungen nach den angegebenen Brutto-Auftragsvolumina befindet sich in Tabelle 13 im Anhang.

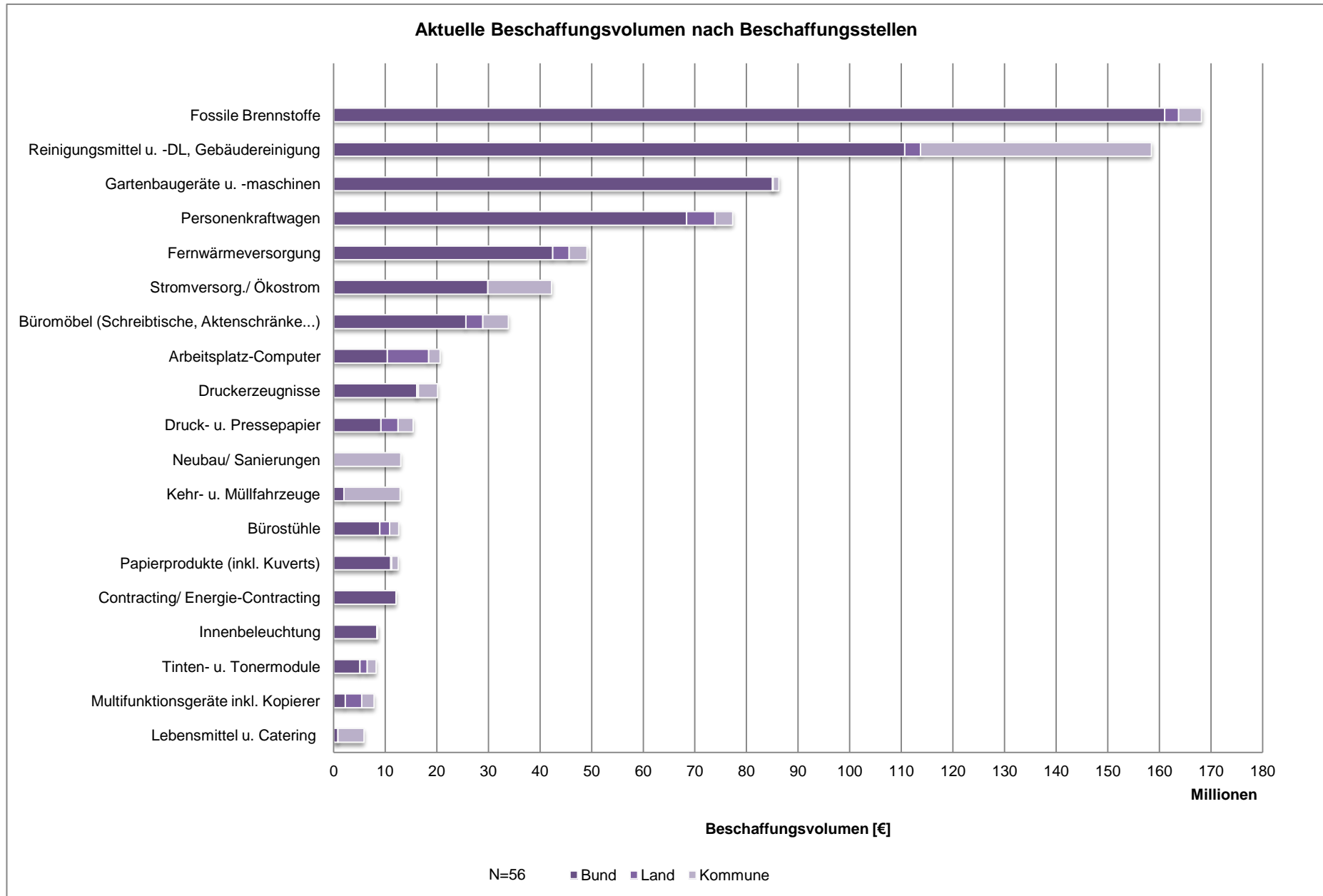


Abbildung 2 Ausgaben der Verwaltungsebenen für die Beschaffung

Für nachstehende Produktgruppen und Dienstleistungen besteht entsprechend der Rückmeldungen aus den Fragebögen der größte Bedarf an Ausschreibungsempfehlungen (AE) für eine nachhaltige Beschaffung:

**Tabelle 3: Top20-priorisierte Produktgruppen für abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe (Basis: Prio-Kennzahlen)**

Rang	Produktgruppen
1	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung
2	Fossile Brennstoffe
3	Personenkraftwagen
4	Gartenbaugeräte und -maschinen
5	Stromversorgung/ Ökostrom
6	Fernwärmeversorgung
7	Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)
8	Druckerzeugnisse
9	Arbeitsplatz-Computer
10	Druck- und Pressepapier
11	Papierprodukte (inkl. Kuverts)
12	Kehr- und Müllfahrzeuge
13	Bürostühle
14	Neubau/Sanierungen
15	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer
16	Contracting/Energie-Contracting
17	Tinten- und Tonermodule
18	Innenbeleuchtung
19	Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)
20	Tragbare Computer

Bei der Auflistung in Tabelle 3 handelt es sich um die Rückmeldungen der befragten Beschaffungsstellen. Diese Liste wird in Abschnitt 3.3.1 näher erörtert und in Abschnitt 3.3.4 kritisch diskutiert und weiterentwickelt.

## 2 Erhebung

### 2.1 Ziel

Die Expertengruppe „Standards“ beabsichtigt einen Vorschlag für einen Arbeitsplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, für welche Produktgruppen einheitliche und in einem transparenten Verfahren abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen bevorzugt erarbeitet werden sollen. Dafür wurden Beschaffungsstellen der verschiedenen Verwaltungsebenen in Deutschland (Bund, Land, Kommune) gebeten, Auskunft über ihre aktuelle Beschaffungspraxis und die Produktgruppen zu geben, für die sie die Erarbeitung o.g. Ausschreibungsempfehlungen bevorzugt befürworten. Erhebungszeitraum für diese Informationen war vom 15. Juni bis 3. August 2012.

### 2.2 Vorgehensweise

Ursprünglich war vorgesehen, das unten als „Ansatz 1“ beschriebene Verfahren zur Auswertung der Fragen 2 und 3 anzuwenden. Wie in der Zusammenfassung beschrieben, wurden jedoch nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt. Damit erhalten wir bei der ausschließlichen Auswertung nach Ansatz 1 lediglich für 56 der 73 Fragebögen ein Bild der präferierten Produktgruppen.

Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, zur Auswertung der Frage 2 neben Ansatz 1 auch ein zweites Verfahren zu nutzen, welches allein die Anzahl der Nennungen mit den angegebenen Prioritäten verknüpft. Auf diese Weise konnten alle 73 Fragebögen berücksichtigt werden. In der Folge liegen zwei unterschiedliche Ergebnisse vor, die in Abschnitt 3 kritisch diskutiert werden.

Zur Überprüfung der Validität der Aussagen wurden zwei verschiedene Auswertungsansätze gewählt:

#### Ansatz 1:

Auf Basis der angegebenen Prioritäten und Brutto-Auftragsvolumina erfolgte ein Ranking über den Vergleich von zu bildenden „Prioritäts-Kennzahlen“ (im Folgenden: Prio-Kennzahlen). Die Grundgesamtheit dieser Auswertung ist 56, da nur die Antworten aus den Fragebögen berücksichtigt werden konnten, die Brutto-Auftragsvolumina angegeben hatten.

#### Ansatz 2:

Auf Basis der Anzahl der Nennungen erfolgte ein Einzelranking der Produktgruppen und Bedarfsfelder. Dabei wurde mit der Grundgesamtheit von 73 Fragebögen gerechnet (also alle Rückmeldungen einbezogen).

Die Frage 2 wurde nach Ansatz 1 ausgewertet. Dazu wurden jeweils die angegebenen jährlichen Beschaffungsausgaben (geschätzte Brutto-Auftragsvolumina in Euro) entsprechend der angekreuzten Relevanz der Erarbeitung abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe (von „Nicht wichtig“ bis „Sehr wichtig“) mit den in Tabelle 4 aufgeführten Gewichtungsfaktoren multipliziert. Ergebnis ist eine sogenannte Prioritäts-Kennzahl, die erlaubt die realen Bedarfe der Beschaffungsstellen objektiv abzubilden.



**Tabelle 4: Gewichtungsfaktoren**

Antwortmöglichkeit	Faktor
<b>Nicht wichtig</b>	<b>0</b>
<b>Weniger wichtig</b>	<b>1</b>
<b>Wichtig</b>	<b>2</b>
<b>Sehr wichtig</b>	<b>3</b>

Um ein Ranking der prioritären Produktgruppen über alle 73 gültigen Fragebögen erstellen zu können, wurde Frage 2 zusätzlich nach Ansatz 2 ausgewertet. Dabei wurde jeweils die Anzahl der jeweiligen Antwortmöglichkeiten mit den o.g. Gewichtungsfaktoren multipliziert, daraus Summe und Mittelwert gebildet und ein Ranking erstellt.

Um Frage 1 „Welche der folgenden Produktgruppen (einschließlich Dienstleistungen) beschafft Ihre Dienststelle?“ auszuwerten, wurden die Nennungen pro Produktgruppe bzw. Dienstleistung ausgezählt und ein Ranking erstellt. Dabei wurde mit der Grundgesamtheit von 73 Fragebögen gerechnet.

Die Angaben zur Frage nach der Zugehörigkeit der Beschaffungsstelle zu einer Verwaltungsebene (Frage „Welcher Verwaltungsebene gehört Ihre Behörde an?“) wurden für jede Verwaltungsebene einzeln aufsummiert (Ergebnis siehe Abschnitt 1). Dabei wurde mit der Grundgesamtheit von 73 Fragebögen gerechnet. Zwei Beschaffungsstellen aus Berlin und Bremen gaben an, sowohl für die Landes- als auch die Kommunalverwaltung zu beschaffen. In diesen Fällen wurden alle Angaben der höheren der beiden Verwaltungsebenen, d.h. Land zugeordnet.

## 3 Auswertung/Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung in einzelnen Unterabschnitten vorgestellt. Schlussfolgerungen werden jeweils im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ergebnispräsentation vorgetragen.

### 3.1 Aktuelle Beschaffungspraxis

Die erste zu beantwortende Frage war „Welche Produktgruppen und Dienstleistungen beschafft Ihre Dienststelle?“ Die zwanzig Produktgruppen und Dienstleistungen, die derzeit am häufigsten beschafft werden, betreffen - bedingt durch die Natur der Aufgaben und den damit einher gehenden Arbeitsplatzanforderungen in (öffentlichen) Verwaltungen – die Bedarfswerte Büroverbrauchsmaterialien, Büromöbel IT/Bürogeräte, Reinigung/Hygiene, Fahrzeugwesen und Textilien, speziell Arbeitskleidung. Die unten stehende Top20 „Standardbeschaffungen“ entsprechen den Angaben in Tabelle 2 (Zusammenfassung).

**Tabelle 5: Aktuell am häufigsten beschaffte Produktgruppen und Dienstleistungen**

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen
1	Schreibutensilien	59
2	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	57
3	Bürostühle	56
4	Büromöbel	54
5	Produkte aus Recycling-Karton	54
6	Druck- und Pressepapier	53
7	Tinten- und Tonermodule	53
8	Multifunktionsgeräte	50
9	Personenkraftwagen	48
10	Arbeitsplatz-Computer	45
11	Computer-Bildschirme	44
12	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung	44
13	Digitalprojektoren/Beamer	43
14	Hygienepapiere	43
15	Tragbare Computer	42
16	Laserdrucker	42
17	Arbeitskleidung	39
18	Druckerzeugnisse	39
19	Händetrocknung	34
20	Kühl- und Gefriergeräte	33

Die übrigen Produktgruppen und Dienstleistungen, die im Fragebogen abgefragt wurden, werden aus Platzgründen an dieser Stelle gruppiert aufgeführt. Innerhalb der Gruppen wird die am häufigsten genannte Produktgruppe zuerst genannt (vollständiges Ranking siehe Tabelle 11 im Anhang).

- **30 bis 32 Nennungen** (in absteigender Anzahl der Nennungen):  
Krafffahrzeugreifen, Innenbeleuchtung, Geschirrspüler
- **20 bis 28 Nennungen** (in absteigender Anzahl der Nennungen):  
Tintendrucker, Streumittel, Außenbeleuchtung, Thin Clients, Textile Bodenbeläge, Gartenbaugeräte und -maschinen, Waschmaschinen, Schädlingsbekämpfung, Ökostrom, Elektrische Backöfen, Lebensmittel und Catering, Wandfarben
- **10 bis 19 Nennungen** (in absteigender Anzahl der Nennungen):  
Neubau/Sanierungen, Bioschmierstoffe und –öle, Lacke und Lasuren, Fernsehgeräte, Fossile Brennstoffe, Sonstige Textilprodukte, Kehr- und Müllfahrzeuge, Elastische Bodenbeläge, Matratzen, Tapeten, Naturbaustoffe (Holz, Lehm,...), Dichtstoffe für den Innenraum, Holzwerkstoffplatten, Erneuerbare Energieträger, Fernwärmeversorgung, Hölzerne Bodenbeläge, Mineralisch gebundene Bauprodukte, Mineralische Bodenbeläge

- **Weniger als 10 Nennungen** (in absteigender Anzahl der Nennungen):  
Ökologische Dämmstoffe, Bewässerungssysteme, Kraft-Wärme-Kopplung,  
Nachhaltige Veranstaltungen, Energie-Contracting

## 3.2 Bedarfsfelder, für die prioritär einheitliche Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung erstellt werden sollen

Die Antworten auf Frage 2 „Für welche Produktgruppen (einschließlich Dienstleistungen) benötigen Sie Ausschreibungsempfehlungen (AE) für eine nachhaltige Beschaffung?“ und „Welchen Stellenwert (Priorität) haben Ihrer Einschätzung nach die von Ihnen ausgewählten Produktgruppen für eine nachhaltige Auftragsvergabe?“ wurden auf zwei Ebenen und nach zwei verschiedenen Ansätzen ausgewertet:

Dimension	Auswertungsansatz
<b>Bedarfsfelder</b>	Ansatz 1
<b>Produktgruppe/Dienstleistung</b>	Ansatz 1
	Ansatz 2

Produktgruppen, bspw. Bürogeräte oder Fahrzeugwesen, in denen sich einzelne spezifische Produktgruppen oder Dienstleistungen subsumieren, bspw. Arbeitsplatz-Computer oder Personenkraftwagen, werden als Bedarfsfelder bezeichnet. Auf dieser Ebene der Bedarfsfelder wurde nur die folgende Auswertung vorgenommen. Als Vergleichswert für den Vergleich zwischen Bedarfsfeldern dient die Summe der Prio-Kennzahlen der Produktgruppen und Dienstleistungen innerhalb eines Bedarfsfeldes. Die Grundgesamtheit beträgt gemäß der Anzahl der vollständig ausgefüllten Fragebögen daher 56. Die Ergebnisse wurden in eine Rangfolge gebracht.

Basierend auf den geschätzten jährlichen Auftragsvolumen veranschaulicht das Ergebnis die Einschätzung der Befragten zu ihren Bedarfen nach abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen (AE) für eine nachhaltige Beschaffung im jeweiligen Bedarfsfeld. Da diese Teilauswertung sich vom Rest der Untersuchung abhebt, in dem ausschließlich auf Ebene der einzelnen Produktgruppen analysiert wird, sind die Ergebnisse, Tabelle 6 und Abbildung 3, in einem **Rotton** farblich deutlich von den anderen Ergebnissen unterscheidbar dargestellt.

**Tabelle 6: Priorisierung der Bedarfsfelder (Basis: Prio-Kennzahlen)**

Rang	Bedarfsfelder	Prio-Kennzahlen
1	Reinigung/Hygiene	477.336.600
2	Wärmeversorgung	443.646.100
3	Fahrzeugwesen	325.860.400
4	Büroverbrauchsmaterial	195.524.676
5	Garten- und Landschaftsbau	185.265.400
6	Nachhaltiges Bauen (inkl. Gebäudeinnenausstattung, Techn. Gebäudeausrüstung)	154.266.600
7	Bürogeräte	125.362.073
8	Möbel	124.906.750
9	Stromversorgung/Ökostrom	118.025.400
10	Contracting/Energie-Contracting	24.700.000
11	Textilien	17.938.500
12	Lebensmittel und Catering	12.460.746
13	Weißer Ware	4.091.400
14	Nachhaltige Veranstaltungen	720.000
15	Fernsehgeräte	227.200

Interessant ist, dass Büroverbrauchsmaterialien trotz ihrer vergleichsweise jeweils geringen Stückkosten im Gesamtvergleich der Bedarfsfelder Platz 4 erreichen direkt nach den erwiesenermaßen kapitalintensiven Beschaffungen für Reinigungsdienstleistungen, Wärmeversorgung und Fahrzeugwesen und sogar noch vor dem Bedarfsfeld Nachhaltiges Bauen, zu dem hier auch die Werte für Gebäudeinnenausstattung und technische Gebäudeausrüstung gezählt wurden, weil die Beschaffungsstellen vermehrt darauf verwiesen, dass die im Fragebogen für Nachhaltiges Bauen angegebenen Brutto-Auftragsvolumen auch diese beiden Bedarfsfelder einschließen.

In der grafischen Darstellung ergibt sich folgendes Bild:

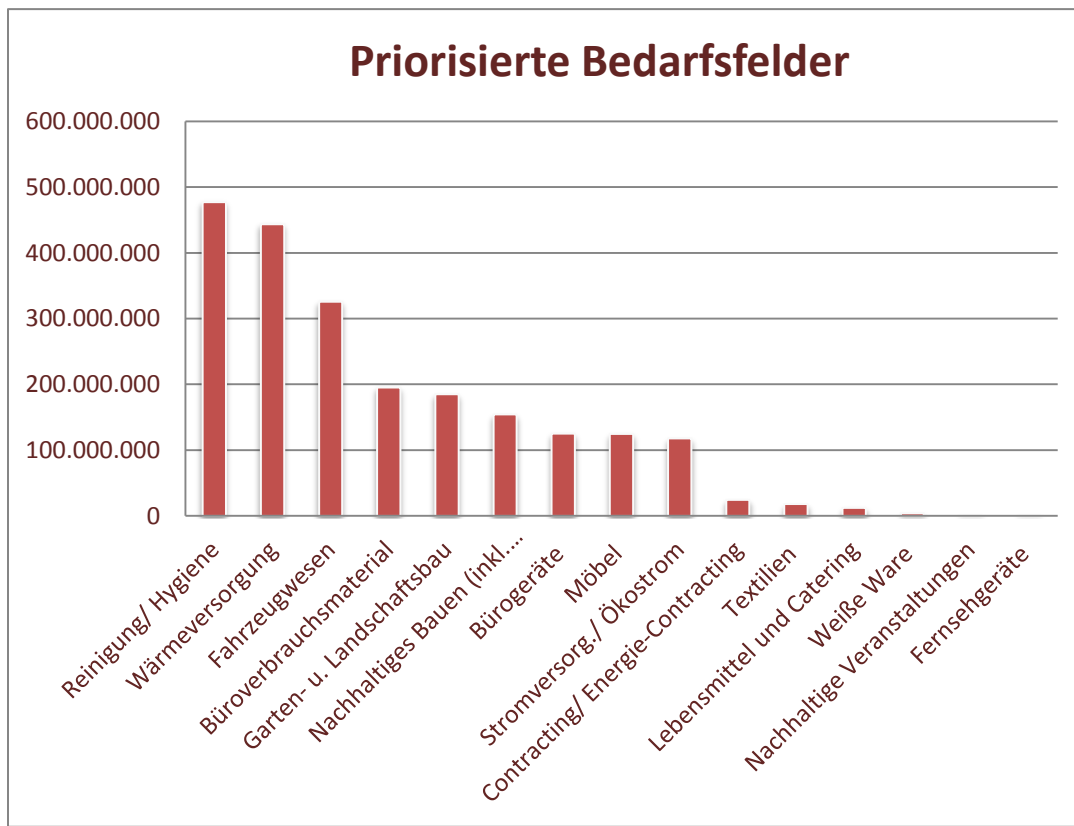


Abbildung 3 Priorisierte Bedarfsfelder (Basis: Prio-Kennzahlen)

### 3.3 Produktgruppen und Dienstleistungen, für die prioritär fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stehen sollen

#### 3.3.1 Auswertung auf Basis der Prio-Kennzahlen

Nach Auswertung der Antworten auf Frage 2 „Für welche Produktgruppen (einschließlich Dienstleistungen) benötigen Sie Ausschreibungsempfehlungen (AE) für eine nachhaltige Beschaffung?“ und „Welchen Stellenwert (Priorität) haben Ihrer Einschätzung nach die von Ihnen ausgewählten Produktgruppen für eine nachhaltige Auftragsvergabe?“ auf Basis der geschätzten Beschaffungsvolumina (Ansatz 1) liest sich der größte Bedarf (Top 20) nach Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Beschaffung wie folgt (Gesamtliste siehe Tabelle 12 im Anhang):

**Tabelle 7: Top20-priorisierte Produktgruppen für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen für nachhaltige Beschaffung (Basis: Prio-Kennzahlen)**

Rang	Produktgruppen	Prio-Kennzahlen
1	Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung	456.569.200
2	Fossile Brennstoffe	338.270.100
3	Personenkraftwagen	228.580.000
4	Gartenbaugeräte und -maschinen	171.934.400
5	Stromversorgung/Ökostrom	118.025.400
6	Fernwärmeversorgung	91.740.000
7	Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)	87.946.100
8	Druckerzeugnisse	58.308.780
9	Arbeitsplatz-Computer	53.773.426
10	Druck- und Pressepapier	45.214.960
11	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	36.695.366
12	Kehr- und Müllfahrzeuge	35.709.000
13	Bürostühle	32.201.650
14	Neubau/Sanierungen	29.000.000
15	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	27.350.050
16	Contracting/Energie-Contracting	24.700.000
17	Tinten- und Tonermodule	22.907.920
18	Innenbeleuchtung	17.478.700
19	Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)	15.299.650
20	Tragbare Computer	13.866.540

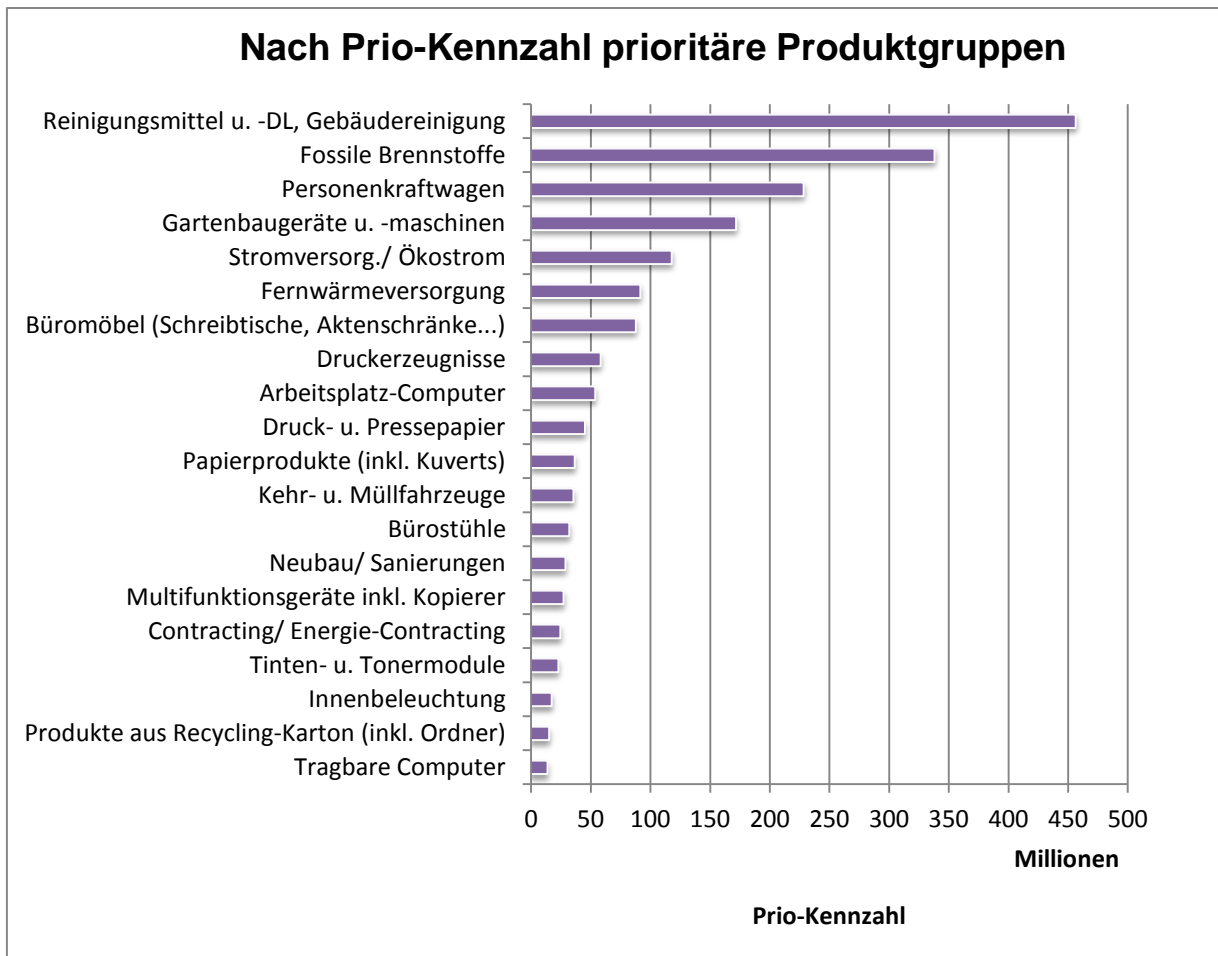
Die dringendste Notwendigkeit für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen sehen die Beschaffungsstellen mit Abstand bei den Reinigungsmitteln und -dienstleistungen. Die hohe Summe, die insbesondere für die Gebäudereinigungsdienstleistungen ausgegeben wird, kommt hier entsprechend zum Tragen.

Weiter wird deutlich, dass eine hohe Summe für die Wärmeversorgung mit fossilen Brennstoffen ausgegeben wird. Problematisch erscheint jedoch, dass sich die Zuordnung der Produktgruppe „fossile Brennstoffe“ nicht eindeutig aus ihrer Bezeichnung und Kategorisierung im Fragebogen<sup>4</sup> ergibt. Erfasst werden sollten ausschließlich Wärmeversorgungssysteme, wie Gas- und Öl-Brennwertkessel. Der Fragebogen kann jedoch auch dahingehend interpretiert werden, dass die Brennstoffe an sich gemeint sind.<sup>5</sup> Dieser Umstand sollte unbedingt bei der Auswertung der Ergebnisse (Abschnitt 3) berücksichtigt werden.

<sup>4</sup> Die Produktgruppe „fossile Brennstoffe“ stand im Fragebogen neben den Produktgruppen „erneuerbare Energieträger“, „Fernwärmeversorgung“ und „Kraft-Wärme-Kupplung“ unter der Kategorie „Wärmeversorgung“.

<sup>5</sup> Sowohl die Bezeichnung der Produktgruppen als auch deren Kategorisierung im Fragebogen wurden eins zu eins aus der im Rahmen der Expertengruppe „Standards“ im Jahr 2011 erstellten Datenbank übernommen, wobei sich dort die Problematik der Eindeutigkeit mit den hinterlegten konkreten Informationsangeboten zur umweltfreundlichen Beschaffung von Gas- und Öl-Brennwertkesseln erübrigt (vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/datenbank/index.html> [Stand: 28.8.2012]).

In der grafischen Darstellung ergibt sich folgendes Bild:



**Abbildung 4 Top20 der von den befragten Beschaffungsstellen priorisierten Produktgruppen/ DL (Basis: Prio-Kennzahl)**

### 3.3.2 Auswertung auf Basis der Mittelwerte

Alle Fragebögen (N=73) wurden auch nach Ansatz 2 ausgewertet. Aus dieser Berechnung resultieren die folgenden Ergebnisse:

Nach diesem Berechnungsansatz liegen die Präferenzen für fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen eindeutig in den Bedarfsfeldern Ökostrom, Nachhaltiges Bauen, Nachhaltige Veranstaltungen, Fahrzeugwesen, Büroverbrauchsmaterial und Reinigung/Hygiene.

Auffällig ist die starke Variation der Präferenzen im Vergleich zwischen den Verwaltungsebenen. Letztlich ist jedoch die Gesamt-Auswertung über alle Verwaltungsebenen hinweg relevant.

**Tabelle 8: Top 20-Bedarf nach fachlich abgestimmten AE (Basis: Mittelwerte)**

Rang	Bund	Land	Kommune	Gesamt
1	Sonst. Textilprodukte	Kraftfahrzeugreifen	Neubau/Sanierungen	Ökostrom
2	Stromver-sorg./Ökostrom	Omnibusse	Elektrische Backöfen	Neubau/ Sanierungen
3	Bürostühle	Druck- und Pressepapier	Kühl- und Gefriergeräte	Nachhaltige Veranstaltungen
4	Kraftfahrzeugreifen	Hygienepapiere	Reinigungsmittel/-DL, Gebäudereinigung	Personenkraftwagen
5	Personenkraftwagen	Reinigungsmittel/-DL, Gebäudereinigung	Stromver-sorg./Ökostrom	Druck- und Pressepapier
6	Produkte aus Recycling-Karton	Tinten- und Tonermodule	Kehr- und Müllfahrzeuge	Kraftfahrzeugreifen
7	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)	Händetrocknung	Hygienepapiere	Reinigungsmittel und – DL, Gebäudereinigung
8	Büromöbel (Schreibtische...)	Bürostühle	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	Bürostühle
9	Innenbeleuchtung	Büromöbel (Schreibtische...)	Laserdrucker	Multifunktionsgeräte
10	Omnibusse	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	Nachhaltige Veranstaltungen	Papierprodukte (inkl. Kuverts)
11	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	Personenkraftwagen	Thin Clients	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)
12	Lebensmittel und Catering	Arbeitsplatz-Computer	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	Omnibusse
13	Nachhaltige Veranstaltungen	Computer-Bildschirme	Personenkraftwagen	Büromöbel (Schreibtische...)
14	Druckerzeugnisse	Tragbare Computer	Händetrocknung	Kehr- und Müllfahrzeuge
15	Druck- und Pressepapier	Laserdrucker	Druck- und Pressepapier	Druckerzeugnisse
16	Tinten- und Tonermodule	Digitalprojektor-Beamer	Computer-Bildschirme	Laserdrucker
17	Außenbeleuchtung	Produkte aus Recycling-Karton	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)	Computer-Bildschirme
18	Bioschmierstoffe und -öle	Schreibutensilien	Druckerzeugnisse	Produkte aus Recycling-Karton
19	Arbeitskleidung	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	Geschirrspüler	Mineralisch geb. Bauprodukte
20	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	Druckerzeugnisse	Büromöbel (Schreibtische...)	Tinten- und Tonermodule



### 3.3.3 Zusätzliche Produktgruppen, für die Bedarf an fachlich abgestimmten AE für eine nachhaltige Auftragsvergabe besteht

Als Antwort auf die Frage „Für welche weiteren Produktgruppen geben die Befragten den größten Bedarf an Ausschreibungsempfehlungen (AE) für eine nachhaltige Beschaffung an?“ wurden insgesamt 35 verschiedene Produktgruppen bzw. Dienstleistungen benannt. Die Ergebnisauswertung für diese Frage erfolgte basierend auf den angegebenen geschätzten Brutto-Auftragswerten. Eine Auswertung auf Basis der Prio-Kennzahlen (Ansatz 1) war zunächst vorgesehen, wurde aber als wenig sinnvoll erachtet, da die meisten Produktgruppen nur von einer Beschaffungsstelle benannt wurden. Ein hohes Beschaffungsvolumen versehen mit einer hohen Priorität würde in diesem Fall zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Die Antworten auf diese Frage betreffen die Bedarfswelder (in alphabetischer Reihenfolge) Baustoffe/ Baukomponenten, Fahrzeuge und Zubehör, GaLa-Bau, IT & Bürogeräte, Polizeibedarf, Schulen, Weiße Ware/ Groß-Küchenausstattung. Einige der genannten Produktgruppen und Dienstleistungen lassen sich keiner dieser Bedarfswelder zuordnen.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Produktgruppen nur einmal benannt wurden, stechen die mehrfach, und damit von verschiedenen Beschaffungsstellen unabhängig voneinander genannten Produktgruppen heraus. Besonders auffällig ist der große Bedarf nach Ausschreibungsempfehlungen für Schulausstattung im weitesten Sinne: Großküchengeräte (4 Nennungen), Schulmöbel inklusive Tafelanlagen (3 Nennungen) und Hinweise für die Fachraumausstattung in Schulen mit bspw. CNC-Maschinen, Drehbänken, KFZ-Werkstatteinrichtung, Schreinerei (2 Nennungen). Serversysteme wurden 3-mal genannt. Jeweils zweimal genannt wurden Netzwerk-Komponenten, persönliche Schutzausrüstung für den Polizeidienst, Akkus/Batterien, Postdienstleistungen sowie Sport- und Spielgeräte für den Außenbereich.

**Tabelle 9: Priorisierung weiterer Produktgruppen, für die Bedarf an fachlich abgestimmten AE besteht (Basis: Beschaffungsvolumina)**

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen	Beschaffungsvolumina
1	Heizöl	1	4.950.000
2	Server (-systeme)	3	2.300.000
3	IT-Storage Systeme	1	2.000.000
4	Netzwerk-Komponenten	2	1.400.000
5	Dienstreisen	1	1.200.000
6	Bürogeräte (Ventilatoren, Aktenvernichter)	1	1.000.000
7	Persönliche Schutzausrüstung (Polizei)	2	830.000
8	Kücheneinrichtungen (Großküchengeräte für Schulen) und Küchenmobiliar (Holz/ Edelstahl)	4	550.000
9	Schulmöbel (inkl. Tafelanlagen)	3	500.000

Rang	Produktgruppen	Anzahl der Nennungen	Beschaffungsvolumina
10	Nutzfahrzeuge im GaLa-Bau/Forst	1	400.000
11	Verkehrsüberwachungsgerät und Verbrauchsmaterialien, Fahrräder, Beobachtungs- und Vermessungsgerät (Nachtsichtgeräte, Ferngläser)	1	350.000
12	Akkus/Batterien	2	150.000
13	Postdienstleistungen	2	150.000
14	mechanisches, elektrisches Werkzeug, fototechnisches und optisches Gerät (Fotoentwicklungsmaschinen, Kameras)	1	130.000
15	Sport- und Spielgeräte für den Außenbereich	2	120.000
16	(Allgemeine Hinweise für) Fachraumausstattung in Schulen wie CNC-Maschinen, Drehbänke, KFZ-Werkstatteinrichtung, Schreinerei	2	100.000
17	Scanner	1	80.000
18	Sicherheitsdienst	1	80.000
19	Faxgeräte	1	70.000
20	Sicht- und Sonnenschutz	1	70.000
21	Haushaltsartikel	1	45.000
22	Lastkraftwagen	1	35.000
23	Flurförderfahrzeuge	1	25.000
ohne	gewerbliche Tiefkühlräume	1	o.A.
ohne	Bauholz	1	o.A.
ohne	Naturstein	1	o.A.
ohne	Baumaterialien, Wertungsvorgaben CO <sub>2</sub> -Äquivalent	1	o.A.
ohne	Bäume	1	o.A.
ohne	Wechselflor [Anm. betrifft GaLa-Bau]	1	o.A.
ohne	Baumaschinen	1	o.A.
ohne	Kraft- & Schmierstoffe	1	o.A.
ohne	Fahrdienste, Schülerbeförderung	1	o.A.
ohne	Stahlschränke und Regalanlagen	1	o.A.
ohne	Baumwoll-Handtücher	1	o.A.
ohne	Entsorgungsdienstleistungen	1	o.A.

### 3.3.4 Fazit: Prioritäre Produktgruppen

Um eine finale Liste der Produktgruppen aufzustellen, für die bevorzugt fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen erarbeitet werden sollen, werden folgende nächste Arbeitsschritte vorgeschlagen:

- a) Gegenüberstellung der beiden Ergebnisse zu prioritären Produktgruppen aus den Abschnitten 3.3.1 und 3.3.2.
- b) Bereinigen der Listen, z.B. durch das Streichen der Produktgruppen, für die bereits allgemein Ausschreibungskriterien in deutscher Sprache vorliegen.

Die unter a) genannte Liste wurde bereits erstellt. Das Ranking der jeweiligen Top20-priorisierten Produktgruppen findet sich in Tabelle 10 (vollständige Übersicht in Tabelle 15 im Anhang).

**Tabelle 10: Gegenüberstellung der ermittelten Ergebnisse für prioritäre Produktgruppen**

Produktgruppen Ranking (Prio-Kennzahl, N=56)	Rang	Produktgruppen Ranking (Mittelwert, N=73)
Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung	1	Ökostrom
(Fossile Brennstoffe) <sup>6</sup>	2	Neubau/Sanierungen
Personenkraftwagen	3	Nachhaltige Veranstaltungen
Gartenbaugeräte und -maschinen	4	Personenkraftwagen
Ökostrom	5	Druck- und Pressepapier
Fernwärmeversorgung	6	Kraftfahrzeugreifen
Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)	7	Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung
Druckerzeugnisse	8	Bürostühle
Arbeitsplatz-Computer	9	Multifunktionsgeräte
Druck- und Pressepapier	10	Papierprodukte (inkl. Kuverts)
Papierprodukte (inkl. Kuverts)	11	Naturbaustoffe (Holz, Lehm,...)
Kehr- und Müllfahrzeuge	12	Omnibusse
Bürostühle	13	Büromöbel
Neubau/ Sanierungen	14	Kehr- und Müllfahrzeuge
Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	15	Druckerzeugnisse
Contracting/ Energie-Contracting	16	Laserdrucker
Tinten- und Tonermodule	17	Computer-Bildschirme
Innenbeleuchtung	18	Produkte aus Recycling-Karton
Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)	19	Mineral. geb. Bauprodukte
Tragbare Computer	20	Tinten- und Tonermodule

Die direkte Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den beiden Analyseverfahren zeigt zwei verschiedene Bilder davon, für welche Produktgruppen bevorzugt Ausschreibungsempfehlungen für eine nachhaltige Auftragsvergabe erarbeitet werden sollen. Es befinden sich jedoch unter den Top20-platzierten immerhin 12 Produktgruppen, die abhängig vom gewählten Analyseansatz zwar

<sup>6</sup> Siehe Anmerkungen zur Produktgruppe „fossile Brennstoffe“ in Abschnitt 3.3.1.

einen unterschiedlichen Rang belegen, jedoch unabhängig davon von den befragten Beschaffungsstellen als sehr relevant angesehen werden.

Dies sind:

1. Reinigungsmittel und -dienstleistungen (Gebäudereinigung)
2. Personenkraftwagen
3. Ökostrom
4. Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)
5. Druckerzeugnisse
6. Druck- und Pressepapier
7. Papierprodukte (inkl. Kuverts)
8. Kehr- und Müllfahrzeuge
9. Bürostühle
10. Neubau/Sanierungen
11. Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer
12. Tinten- und Tonermodule
13. Produkte aus Recycling-Karton

Diese Liste sollte aufgrund der hohen Prio-Kennzahlen in eben dieser Rangfolge um die folgenden Produktgruppen erweitert werden:

14. Gartenbaugeräte und -maschinen
15. Fernwärmeversorgung
16. Arbeitsplatzcomputer
17. Energie-Contracting
18. Innenbeleuchtung
19. Tragbare Computer
20. Schädlingsbekämpfung
21. Lebensmittel und Catering
22. Computer-Bildschirme
23. Streumittel
24. Laserdrucker
25. Hygienepapiere/Händetrocknung

Diese Liste könnte prinzipiell auch noch um zusätzlich benannte Produktgruppen (siehe Abschnitt 3.3.3) erweitert werden. Da die Beschaffungsvolumina ebenso wie die Anzahl und Gewichtung der Nennung allerdings allesamt niedriger sind als die der Produktgruppe Kraftfahrzeugreifen (Rang 34 auf Basis der Prio-Kennzahlen), wird von dieser Erweiterung abgeraten.

## 4 Anhang

Tabelle 11 beinhaltet die vollständige Auflistung der aktuell von den befragten Beschaffungsstellen am häufigsten beschafften Produktgruppen und Dienstleistungen.

**Tabelle 11: Aktuell am häufigsten beschaffte Produktgruppen und Dienstleistungen**

Rang	Produktgruppe	Anzahl der Nennungen
1	Schreibutensilien	59
2	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	57
3	Bürostühle	56
4	Büromöbel	54
5	Produkte aus Recycling-Karton	54
6	Druck- und Pressepapier	53
7	Tinten- und Tonermodule	53
8	Multifunktionsgeräte	50
9	Personenkraftwagen	48
10	Arbeitsplatz-Computer	45
11	Computer-Bildschirme	44
12	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung	44
13	Digitalprojektoren/ Beamer	43
14	Hygienepapiere	43
15	Tragbare Computer	42
16	Laserdrucker	42
17	Arbeitskleidung	39
18	Druckerzeugnisse	39
19	Händetrocknung	34
20	Kühl- und Gefriergeräte	33
21	Kraftfahrzeugreifen	32
22	Innenbeleuchtung	32
23	Geschirrspüler	30
24	Tintendrucker	28
25	Streumittel	28
26	Außenbeleuchtung	24
27	Thin Clients	23
28	Textile Bodenbeläge	23
29	Gartenbaugeräte und -maschinen	23
30	Waschmaschinen	22
31	Schädlingsbekämpfung	22
32	Ökostrom	21
33	Elektrische Backöfen	21

Rang	Produktgruppe	Anzahl der Nennungen
34	Lebensmittel und Catering	21
35	Wandfarben	20
36	Neubau/ Sanierungen	19
37	Bioschmierstoffe und -öle	19
38	Lacke und Lasuren	18
39	Fernsehgeräte	18
40	Fossile Brennstoffe	17
41	Sonst. Textilprodukte	17
42	Kehr- und Müllfahrzeuge	17
43	Elastische Bodenbeläge	15
44	Matratzen	15
45	Tapeten	14
46	Naturbaustoffe (Holz, Lehm,...)	12
47	Dichtstoffe für den Innenraum	12
48	Holzwerkstoffplatten	11
49	Erneuerbare Energieträger	11
50	Fernwärmeversorgung	11
51	Hölzerne Bodenbeläge	11
52	Mineral. gebundene Bauprodukte	10
53	Mineralische Bodenbeläge	10
54	Ökologische Dämmstoffe	9
55	Bewässerungssysteme	9
56	Kraft-Wärme-Kopplung	7
57	Nachhaltige Veranstaltungen	7
58	Energie-Contracting	6
59	Omnibusse	6

Tabelle 12 zeigt die Rangfolge (Ranking) in der Bewertung der Bedarfe, die die befragten Beschaffungsstellen nach fachlich abgestimmten Ausschreibungsempfehlungen für jede der abgefragten 59 Produktgruppen bzw. Dienstleistungen haben. Basis dieses Rankings sind die über die Bewertung der Relevanz und der geschätzten Brutto-Auftragsvolumen gebildeten Prio-Kennzahlen.

**Tabelle 12: Priorisierte Produktgruppen für das Vorhandensein einheitlicher Ausschreibungsempfehlungen für nachhaltige Auftragsvergabe – Ranking des Gesamtbedarfs (Basis: Prio-Kennzahlen)**

Rang	Produkte	Prio-Kennzahlen
1	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung	456.569.200
2	Fossile Brennstoffe	338.270.100
3	Personenkraftwagen	228.580.000
4	Gartenbaugeräte und -maschinen	171.934.400
5	Ökostrom	118.025.400
6	Fernwärmeversorgung	91.740.000
7	Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)	87.946.100
8	Druckerzeugnisse	58.308.780
9	Arbeitsplatz-Computer	53.773.426
10	Druck- und Pressepapier	45.214.960
11	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	36.695.366
12	Kehr- und Müllfahrzeuge	35.709.000
13	Bürostühle	32.201.650
14	Neubau/ Sanierungen	29.000.000
15	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	27.350.050
16	Contracting/ Energie-Contracting	24.700.000
17	Tinten- und Tonermodule	22.907.920
18	Innenbeleuchtung	17.478.700
19	Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)	15.299.650
20	Tragbare Computer	13.866.540
21	Schädlingsbekämpfung	12.460.746
22	Lebensmittel und Catering	12.460.746
23	Computer-Bildschirme	12.002.220
24	Streumittel	11.186.000
25	Laserdrucker	10.532.500
26	Hygienepapiere	10.441.500
27	Erneuerbare Energieträger	9.636.000
28	Sonstige Textilprodukte	9.436.500
29	Schreibutensilien	9.278.200
30	Wandfarben	8.034.600
31	Arbeitskleidung	7.715.500

Rang	Produkte	Prio-Kennzahlen
32	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)	6.004.000
33	Ökologische Dämmstoffe	4.767.000
34	Kraftfahrzeugreifen	4.626.400
35	Kraft-Wärme-Kopplung	4.000.000
36	Textile Bodenbeläge	3.028.000
37	Lacke und Lasuren	2.396.500
38	Außenbeleuchtung	2.032.800
39	Kühl- und Gefriergeräte	1.623.000
40	Holzwerkstoffplatten	1.516.000
41	Digitalprojektoren/ Beamer	1.491.567
42	Bioschmierstoffe und -öle	1.477.400
43	Thin Clients	1.203.000
44	Omnibusse	1.100.000
45	Elastische Bodenbeläge	1.011.500
46	Geschirrspüler	940.300
47	Matratzen	786.500
48	Waschmaschinen	745.300
49	Händetrocknung	725.200
50	Nachhaltige Veranstaltungen	720.000
51	Elektrische Backöfen	685.800
52	Bewässerungssysteme	640.100
53	Hölzerne Bodenbeläge	575.500
54	Tintendrucker	342.770
55	Tapeten	255.000
56	Fernsehgeräte	227.200
57	Dichtstoffe für den Innenraum	75.000
58	Mineralische Bodenbeläge	20.000
59	Mineralisch gebundene Bauprodukte	0



**Tabelle 13: Ausgaben von Bund/Land/Kommune für die Beschaffung von Produkten/DL**

Rang	Produktgruppe bzw. Dienstleistung	Beschaffungsvolumen [€]			
		Bund	Land	Kommune	Gesamt
1	Fossile Brennstoffe	161.000.000	2.700.000	4.451.550	168.151.550
2	Reinigungsmittel und -DL, Gebäudereinigung	110.645.000	3.059.400	44.738.000	158.442.400
3	Gartenbaugeräte und -maschinen	85.008.800	155.000	1.116.500	86.280.300
4	Personenkraftwagen	68.368.000	5.500.000	3.438.000	77.306.000
5	Fernwärmeversorgung	42.450.000	3.200.000	3.420.000	49.070.000
6	Stromversorgung/ Ökostrom	29.878.800	0	12.338.000	42.216.800
7	Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)	25.640.900	3.253.000	4.965.200	33.859.100
8	Arbeitsplatz-Computer	10.422.200	8.000.000	2.213.163	20.635.363
9	Druckerzeugnisse	16.104.700	305.000	3.724.190	20.133.890
10	Druck- und Pressepapier	9.160.600	3.310.520	2.932.360	15.403.480
11	Neubau/ Sanierungen	0	0	13.000.000	13.000.000
12	Kehr- und Müllfahrzeuge	2.003.000	0	10.903.000	12.906.000
13	Bürostühle	8.927.850	1.903.000	1.789.300	12.620.150
14	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	11.076.950	171.258	1.273.500	12.521.708
15	Contracting/ Energie-Contracting	12.100.000	0	0	12.100.000
16	Innenbeleuchtung	8.381.100	0	170.500	8.551.600
17	Tinten- und Tonermodule	5.082.000	1.432.000	1.707.960	8.221.960
18	Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	2.252.050	3.181.000	2.420.650	7.853.700
19	Lebensmittel und Catering	828.000	5.000	5.051.373	5.884.373
20	Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)	5.011.900	23.500	148.950	5.184.350
21	Erneuerbare Energieträger	4.818.000	0	0	4.818.000
22	Tragbare Computer	2.052.000	2.515.000	146.770	4.713.770
23	Sonstige Textilprodukte	586.500	163.000	3.906.500	4.656.000
24	Computer-Bildschirme	1.080.320	2.465.000	776.060	4.321.380
25	Wandfarben	4.002.200	500	30.000	4.032.700
26	Hygienepapiere	620.300	1.983.000	1.285.000	3.888.300
27	Streumittel	3.516.500	0	346.500	3.863.000
28	Laserdrucker	1.044.300	2.421.500	105.550	3.571.350
29	Arbeitskleidung	930.900	1.680.650	747.500	3.359.050
30	Schreibutensilien	1.636.000	54.500	1.565.000	3.255.500
31	Kraftfahrzeugreifen	2.112.800	350.000	114.500	2.577.300
32	Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)	2.000.000	0	2.000	2.002.000
33	Kraft-Wärme-Kopplung	2.000.000	0	0	2.000.000
34	Ökologische Dämmstoffe	1.589.000	0	0	1.589.000
35	Textile Bodenbeläge	1.501.000	1.000	12.000	1.514.000

Rang	Produktgruppe bzw. Dienstleistung	Beschaffungsvolumen [€]			
		Bund	Land	Kommune	Gesamt
36	Lacke und Lasuren	1.100.500	40.000	115.000	1.255.500
37	Außenbeleuchtung	1.002.600	0	12.500	1.015.100
38	Elastische Bodenbeläge	1.000.500	0	5.000	1.005.500
39	Kühl- und Gefriergeräte	498.100	265.000	232.100	995.200
40	Holzwerkstoffplatten	750.000	0	8.000	758.000
41	Digitalprojektoren/ Beamer	534.667	102.000	102.450	739.117
42	Bewässerungs-systeme	602.700	0	31.000	633.700
43	Thin Clients	112.000	115.000	380.000	607.000
44	Geschirrspüler	317.000	1.500	261.400	579.900
45	Hölzerne Bodenbeläge	500.500	0	37.000	537.500
46	Bioschmierstoffe und -öle	450.300	0	65.000	515.300
47	Elektrische Backöfen	362.000	1.000	131.400	494.400
48	Waschmaschinen	310.000	500	162.400	472.900
49	Schädlingsbekämpfung	402.400	0	41.600	444.000
50	Händetrocknung	219.700	1.500	196.800	418.000
51	Omnibusse	300.000	100.000	0	400.000
52	Matratzen	325.500	3.000	49.000	377.500
53	Nachhaltige Veranstaltungen	230.000	10.000	0	240.000
54	Fernsehgeräte	148.600	0	24.000	172.600
55	Tintendrucker	100.000	6.500	17.770	124.270
56	Dichtstoffe für den Innenraum	75.000	0	0	75.000
57	Mineralische Bodenbeläge	0	0	10.000	10.000
58	Tapeten	0	0	5.000	5.000
59	Mineralisch gebundene Bauprodukte	0	0	0	0

**Tabelle 14: Nach Mittelwerten gewichteter Bedarf an abgestimmten AE**

Rang	Produkte	Anzahl der Nennungen				Summe	Mittelwert
		Nicht wichtig	Weniger wichtig	Wichtig	Sehr wichtig		
1	Ökostrom	2	1	6	10	43	2,26
2	Neubau/ Sanierungen	2	3	3	12	45	2,25
3	Nachhaltige Veranstaltungen	1	1	2	5	20	2,22
4	Personenkraftwagen	3	4	21	19	103	2,19
5	Druck- und Pressepapier	4	7	18	25	118	2,19
6	Kraftfahrzeugreifen	3	2	11	13	63	2,17
7	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung	3	5	18	18	95	2,16
8	Bürostühle	2	8	27	21	125	2,16
9	Multifunktionsgeräte	2	8	18	19	101	2,15
10	Papierprodukte (inkl. Kuverts)	4	7	21	23	118	2,15
11	Naturbaustoffe (Holz, Lehm,...)	2	0	6	6	30	2,14
12	Omnibusse	2	0	1	5	17	2,13
13	Büromöbel	2	10	24	21	121	2,12
14	Kehr- und Müllfahrzeuge	2	2	7	8	40	2,11
15	Druckerzeugnisse	3	7	18	15	88	2,05
16	Laserdrucker	5	5	15	16	83	2,02
17	Computer-Bildschirme	4	6	18	15	87	2,02
18	Produkte aus Recycling-Karton	6	6	20	19	103	2,02
19	Mineral. geb. Bauprodukte	2	0	5	4	22	2,00
20	Tinten- und Tonermodule	7	5	24	19	110	2,00
21	Hygienepapiere	6	4	16	16	84	2,00
22	Arbeitsplatz-Computer	5	7	16	16	87	1,98
23	Händetrocknung	4	6	10	13	65	1,97
24	Innenbeleuchtung	5	4	12	12	64	1,94
25	Arbeitskleidung	3	7	19	10	75	1,92
26	Thin Clients	2	6	10	8	50	1,92
27	Kühl- und Gefriergeräte	3	5	19	8	67	1,91
28	Ökologische Dämmstoffe	2	1	4	4	21	1,91
29	Sonst. Textilprodukte	1	4	9	4	34	1,89
30	Gartenbaugeräte und - maschinen	2	5	10	6	43	1,87
31	Schreibutensilien	7	9	26	15	106	1,86
32	Erneuerbare Energieträger	2	2	5	4	24	1,85
33	Außenbeleuchtung	4	3	11	7	46	1,84
34	Textile Bodenbeläge	2	6	11	6	46	1,84

Rang	Produkte	Anzahl der Nennungen				Summe	Mittelwert
		Nicht wichtig	Weniger wichtig	Wichtig	Sehr wichtig		
35	Tragbare Computer	5	7	17	10	71	1,82
36	Tintendrucker	3	7	9	8	49	1,81
37	Fernwärmeversorgung	2	3	7	4	29	1,81
38	Streumittel	3	4	14	5	47	1,81
39	Elektrische Backöfen	2	6	10	5	41	1,78
40	Bioschmierstoffe und -öle	2	4	8	4	32	1,78
41	Hölzerne Bodenbeläge	2	5	6	5	32	1,78
42	Holzwerkstoffplatten	3	0	7	3	23	1,77
43	Lebensmittel und Catering	2	6	6	5	33	1,74
44	Geschirrspüler	3	8	17	5	57	1,73
45	Dichtstoffe für den Innenraum	3	1	6	3	22	1,69
46	Waschmaschinen	5	4	11	6	44	1,69
47	Elastische Bodenbeläge	3	6	8	5	37	1,68
48	Schädlingsbekämpfung	4	4	13	4	42	1,68
49	Digitalprojektoren/ Beamer	5	13	16	9	72	1,67
50	Mineralische Bodenbeläge	3	2	7	3	25	1,67
51	Tapeten	3	4	7	4	30	1,67
52	Lacke und Lasuren	5	4	9	5	37	1,61
53	Wandfarben	5	7	8	5	38	1,52
54	Fossile Brennstoffe	5	3	5	3	22	1,38
55	Energie-Contracting	2	2	3	1	11	1,38
56	Matratzen	3	5	6	1	20	1,33
57	Bewässerungssysteme	2	4	3	1	13	1,30
58	Fernsehgeräte	4	8	7	1	25	1,25
59	Kraft-Wärme-Kopplung	4	2	3	0	8	0,89

**Tabelle 15: Vollständiger Vergleich der Rankings nach Prio-Kennzahlen und Mittelwerten**

Produktgruppen Ranking (Prio-Kennzahl)	Rang	Produktgruppen Ranking (Mittelwert)
Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung	1	Ökostrom
Fossile Brennstoffe	2	Neubau/ Sanierungen
Personenkraftwagen	3	Nachhaltige Veranstaltungen
Gartenbaugeräte und -maschinen	4	Personenkraftwagen
Stromversorgung/ Ökostrom	5	Druck- und Pressepapier
Fernwärmeversorgung	6	Kraftfahrzeugreifen
Büromöbel (Schreibtische, Aktenschränke...)	7	Reinigungsmittel und –DL, Gebäudereinigung
Druckerzeugnisse	8	Bürostühle
Arbeitsplatz-Computer	9	Multifunktionsgeräte
Druck- und Pressepapier	10	Papierprodukte (inkl. Kuverts)
Papierprodukte (inkl. Kuverts)	11	Naturbaustoffe (Holz, Lehm,...)
Kehr- und Müllfahrzeuge	12	Omnibusse
Bürostühle	13	Büromöbel
Neubau/ Sanierungen	14	Kehr- und Müllfahrzeuge
Multifunktionsgeräte inkl. Kopierer	15	Druckerzeugnisse
Contracting/ Energie-Contracting	16	Laserdrucker
Tinten- und Tonermodule	17	Computer-Bildschirme
Innenbeleuchtung	18	Produkte aus Recycling-Karton
Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)	19	Mineral. geb. Bauprodukte
Tragbare Computer	20	Tinten- und Tonermodule
Schädlingsbekämpfung	21	Hygienepapiere
Lebensmittel und Catering	22	Arbeitsplatz-Computer
Computer-Bildschirme	23	Händetrocknung
Streumittel	24	Innenbeleuchtung
Laserdrucker	25	Arbeitskleidung
Hygienepapiere	26	Thin Clients
Erneuerbare Energieträger	27	Kühl- und Gefriergeräte
Sonstige Textilprodukte	28	Ökologische Dämmstoffe
Schreibutensilien	29	Sonst. Textilprodukte
Wandfarben	30	Gartenbaugeräte und -maschinen
Arbeitskleidung	31	Schreibutensilien
Naturbaustoffe (Holz, Lehm, usw.)	32	Erneuerbare Energieträger
Ökologische Dämmstoffe	33	Außenbeleuchtung
Kraftfahrzeugreifen	34	Textile Bodenbeläge
Kraft-Wärme-Kopplung	35	Tragbare Computer
Textile Bodenbeläge	36	Tintendrucker
Lacke und Lasuren	37	Fernwärmeversorgung
Außenbeleuchtung	38	Streumittel
Kühl- und Gefriergeräte	39	Elektrische Backöfen
Holzwerkstoffplatten	40	Bioschmierstoffe und –öle
Digitalprojektoren/ Beamer	41	Hölzerne Bodenbeläge
Bioschmierstoffe und -öle	42	Holzwerkstoffplatten
Thin Clients	43	Lebensmittel und Catering
Omnibusse	44	Geschirrspüler
Elastische Bodenbeläge	45	Dichtstoffe für den Innenraum
Geschirrspüler	46	Waschmaschinen
Matratzen	47	Elastische Bodenbeläge
Waschmaschinen	48	Schädlingsbekämpfung
Händetrocknung	49	Digitalprojektoren/ Beamer

Produkte (Prio)	Rang	Produkte (Mittelwert)
Nachhaltige Veranstaltungen	50	Mineralische Bodenbeläge
Elektrische Backöfen	51	Tapeten
Bewässerungssysteme	52	Lacke und Lasuren
Hölzerne Bodenbeläge	53	Wandfarben
Tintendrucker	54	Fossile Brennstoffe
Tapeten	55	Energie-Contracting
Fernsehgeräte	56	Matratzen
Dichtstoffe für den Innenraum	57	Bewässerungssysteme
Mineralische Bodenbeläge	58	Fernsehgeräte
Mineralisch gebundene Bauprodukte	59	Kraft-Wärme-Kopplung

**GESCHÄFTSTELLE BERLIN**

MAIN OFFICE

Potsdamer Straße 105

10785 Berlin

Telefon: + 49 – 30 – 884 594-0

Fax: + 49 – 30 – 882 54 39

**BÜRO HEIDELBERG**

HEIDELBERG OFFICE

Bergstraße 7

69120 Heidelberg

Telefon: + 49 – 6221 – 649 16-0

Fax: + 49 – 6221 – 270 60

[mailbox@ioew.de](mailto:mailbox@ioew.de)

[www.ioew.de](http://www.ioew.de)

# **Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung** **von Reinigungsdienstleistungen und** **Reinigungsmitteln**

Dieser Leitfaden basiert auf den Kriterien des EU-Umweltzeichens für Allzweck- und Sanitärreiniger ([2011/383/EU](#)).



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Verwendung des Leitfadens	3
3	Anwendungsbereich	4
4	Begriffsbestimmungen	4
5	Nachhaltigkeitskriterien	5
5.1	Anforderungen an den Auftragsgegenstand	5
5.1.1	Umweltbezogene Einzelanforderungen an Reinigungsmittel	5
5.1.2	Ausschluss stark umweltbelastender Reinigungsmittel und ~methoden	6
5.2	Anforderungen an die Auftragsausführung	6
5.2.1	Produktinformationen, Gebrauchs- und ggf. erforderliche Betriebsanweisung	6
5.2.2	Verwendung von Dosierhilfen	6
5.2.3	Verzicht auf Desinfektionsreiniger	7
5.2.4	Schulungen	7
6	Angebotswertung	7
Anlage I:	Informationen zum Anbieterfragebogen für die Beschaffung von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln	9
Anlage II:	Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln	13

## **1 Einleitung**

Die Berücksichtigung von Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen birgt in der Unterhaltsreinigung von öffentlichen Gebäuden ein großes ökologisches Potenzial. Die Berücksichtigung dieser Umweltaspekte erfordert die Erstellung eines optimierten Leistungsverzeichnisses, welches die regelmäßige Schulung des Reinigungspersonals, dem Verzicht auf problematische Reinigungsmittel und die Beschaffung umweltfreundlicher Reinigungsmittel umfasst. Die im Folgenden empfohlenen Kriterien orientieren sich an den veröffentlichten Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Allzweck- und Sanitärreiniger (2011/383/EU).

Sie haben folgende Ziele:

- geringere Auswirkungen auf die Umwelt durch Begrenzung der Menge schädlicher Inhaltsstoffe, Verringerung der Reinigungsmittelmenge pro Verwendung und des Verpackungsabfalls,
- Verringerung oder Vermeidung der Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch gefährliche Stoffe.

Umweltschutz in der Gebäudereinigung beginnt jedoch bereits vor der Reinigungsdienstleistung an sich. So sollte vor deren Ausschreibung von den jeweiligen Liegenschaftsnutzern geprüft werden, ob bereits das Entstehen von Verschmutzungen vermindert werden kann, bspw. durch die Befestigung von Wegen zum und Schmutzfangzonen im Eingangsbereich. Weiter sollte wegen des mit einer Grundreinigung verbundenen hohen Aufwandes bereits die Unterhaltsreinigung so gestaltet werden, dass eine Grundreinigung nicht mehr erforderlich ist. In diesem Sinne sollten nach Möglichkeit wasserlösliche Pflegemittel verwendet und seltene Reinigungsaufgaben in den Umfang der Unterhaltsreinigung eingezogen werden. Auch sollten die Leistungsintervalle nicht zu weit reduziert werden, um eine effektive Schmutzbeseitigung ohne den zusätzlichen Einsatz von Intensiv- und Grundreinigungsmitteln erreichen zu können.

## **2 Verwendung des Leitfadens**

Der Leitfaden selbst enthält die für die Beschaffer wesentlichen Informationen für die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Vergabe- und Vertragsunterlagen. Die Anlage II ist als Anlagen zum Leistungsverzeichnis gedacht. Informationen aus der Anlage I können in den Vergabeunterlagen auszugsweise zur Verfügung gestellt werden, soweit sie zur Erläuterung des Vergabeverfahrens dienlich sind. Damit genügt hinsichtlich der Umwelanforderungen in Anlage II ein Verweis im Leistungsverzeichnis, um der vergaberechtlichen Vorgabe Rechnung

zu tragen, die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.<sup>1</sup> Anlage I soll dabei sowohl dem Beschaffer als auch den Bieter zur Erläuterung des Anbieterfragebogens in Anlage II dienen. Der Anbieterfragebogen ist zudem als Excel-Version unter <http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/waschmittel/gewerbliche-reinigung.htm> frei zugänglich und kann von Beschaffern bzw. über diese von den Herstellern der jeweiligen Reinigungsmittel ausgefüllt und als Nachweis verwendet werden.

### 3 Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für Reinigungsdienstleistungen und Reinigungsmittel<sup>2</sup> in der Gebäudereinigung, insbesondere der Unterhalts- und Glasreinigung.

Zudem kann der Leitfaden eingeschränkt zur Bewertung von Reinigungsmitteln außerhalb des Anwendungsbereiches der Unterhaltsreinigung wie z. B. Grundreinigern und Fußbodenpflegemitteln<sup>3</sup> verwendet werden.

Sonder- und Teilbereichsreinigungen sowie Bauschlussreinigungen fallen nicht in den Geltungsbereich dieses Leitfadens.

### 4 Begriffsbestimmungen

Bei einem Leistungsverzeichnis ist zwischen Bauschlussreinigung, Grundreinigung, Grundpflege/Einpflege, Unterhaltsreinigung, Zwischenreinigung und Sonderreinigung zu unterscheiden:

- Die **Unterhaltsreinigung** umfasst alle Reinigungsarbeiten, die in regelmäßigen Abständen zu erfolgen haben. Sie macht den größten Teil der Gebäudereinigungs-

---

<sup>1</sup> Vgl. § 7 Abs. 1 VOL/A bzw. § 8 Abs. 1 VOL/A-EG: *“Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, so dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und dass miteinander vergleichbare Angebote zu erwarten sind (Leistungsbeschreibung).“* Aus § 8 Abs. 5 VOL/A-EG folgt zudem, dass Spezifikationen aus Umweltzeichen unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden dürfen. Ein bloßer Verweis auf diese Kriterien ist daher – zumindest für den Oberschwellenbereich – unzulässig. So zuletzt auch der Europäische Gerichtshof auf Grundlage von Art. 23 Abs. 6 RL 2004/18/EG in seiner Entscheidung vom 10. Mai 2012 in der Rs. C-368/10 – *Kommission ././ Niederlande* (siehe a.a.O. Rn. 112).

<sup>2</sup> Der Leitfaden ist uneingeschränkt anwendbar für Allzweckreiniger, Saure Reiniger, WC-Reiniger/Sanitärreiniger, Fußbodenunterhaltsreiniger, Wischpflegemittel, Handgeschirrspülmittel, Glasreiniger/Fensterreiniger und Teppichreiniger.

<sup>3</sup> Einschränkungen (siehe Anlage I) ergeben sich für Fußbodengrundreiniger, Fußbodenpflegemittel (Disperisionen), maschinelle Geschirrspülmittel, Desinfektionsmittel und Spezialreiniger.

dienstleistungen aus. Teil der Unterhaltsreinigung ist auch die Glasreinigung, welche periodisch erfolgen soll.<sup>4</sup>

- Die Unterhaltsreinigung ist nicht zu verwechseln mit einer **Sichtreinigung**, die einen geringeren Umfang hat als die Unterhaltsreinigung. Bei der Sichtreinigung werden nur die sichtbaren Verschmutzungen entfernt, um die Zeit bis zur nächsten Unterhaltsreinigung zu überbrücken (z. B. am Wochenende).
- **Sonderreinigungen** sind Reinigungsarbeiten, die über den Rahmen der Unterhalts- und Zwischenreinigung hinausgehen. Sie werden i.d.R. als Einzelaufträge vergeben, deren Preisniveau oft vergleichsweise hoch ist.
- Eine **Grundreinigung** ist eine Intensivreinigung, die in größeren Zeitabständen (jährlich oder halbjährlich) oder bei Wechsel des Raumnutzers (z.B. in stationären Altenhilfeeinrichtungen) durchgeführt wird. Dabei werden haftende Verschmutzungen sowie abgenutzte Pflegemittelfilme auf den Oberflächen entfernt.
- Eine **Grundpflege/Einpflege** schließt sich an eine Bauschlussreinigung oder Grundreinigung an. Dabei werden solche Pflegemittelfilme auf die Oberfläche aufgebracht, die die Oberfläche vor mechanischer Beanspruchung schonen und die Unterhaltsreinigung erleichtern.
- Eine **Bauschlussreinigung** wird nur nach Neubau, Umbau oder Renovierungsarbeiten durchgeführt und wird in speziellen Einzelaufträgen vergeben.
- Eine **Zwischenreinigung (oder Teilflächenreinigung)** ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, die optische Erscheinung des Reinigungsobjektes zu verbessern, aber dennoch eine Grundreinigung mit Abtrag des Pflegemittelfilms zu vermeiden.

## 5 Nachhaltigkeitskriterien

### 5.1 Anforderungen an den Auftragsgegenstand

#### 5.1.1 Umweltbezogene Einzelanforderungen an Reinigungsmittel

**Kriterium: Ausschluss**

**Nachweis: Für jedes angebotene bzw. verwendete Reinigungsmittel ist der ausgefüllte „Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel“ gemäß Anlage II vorzulegen. (Hinweis: Zur Überprüfung der Angaben im**

---

<sup>4</sup> Zu beachten ist, dass die jüngste Rechtsprechung in der Glasreinigung einen grds. eigenständigen Tätigkeitsbereich sieht, der nur in Ausnahmefällen nicht als gesondertes Los vergeben werden darf (Grundsatz der Fachlosteilung, siehe OLG Koblenz, Beschluss vom 04.04.2012 - 1 Verg 2/12 und OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.01.2012 - Verg 52/11).

**Anbieterfragebogen sollten zusätzlich das Sicherheitsdatenblatt und das technische Datenblatt der Produkte angefordert werden.)**

Für die Unterhalts- und Glasreinigung sind grundsätzlich umwelt- und gesundheitsverträgliche Reinigungsmittel zu verwenden, welche die Anforderungen der Anlage II erfüllen.

Ohne Einwilligung des Auftraggebers darf während der Auftragsausführung kein Reinigungsmittel verwendet werden, das diese Anforderungen nicht erfüllt.<sup>5</sup>

### **5.1.2 Ausschluss stark umweltbelastender Reinigungsmittel und ~methoden**

Soweit vom Auftraggeber nicht ausdrücklich anders gefordert, ist auf folgende Reinigungsmittel grundsätzlich zu verzichten:

- Spülkastenzusatzstoffe, WC-/Spülkasteneinhänger, WC-Steine, Duft-/Reinigungssteine für Urinale;
- Lufterfrischer / Duftspender für WC und Waschräume;
- Chemische Abflussreiniger.

## **5.2 Anforderungen an die Auftragsausführung**

Die im Folgenden genannten Bedingungen sollten als Vertragsbedingungen in die Vergabeunterlagen ausgenommen werden.<sup>6</sup>

### **5.2.1 Produktinformationen, Gebrauchs- und ggf. erforderliche Betriebsanweisung**

Für jedes angebotene bzw. verwendete Reinigungsmittel müssen ein Sicherheitsdatenblatt, ein technisches Datenblatt mit Hinweisen zu den Inhaltsstoffen sowie eine Gebrauchsanweisung mitgeliefert werden. Sie sind mitsamt der ggf. erforderlichen Betriebsanweisung im Objekt vorzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

### **5.2.2 Verwendung von Dosierhilfen**

Für Reinigungsmittel, die verdünnt anzuwenden sind, müssen vom Auftragnehmer zur Herstellung der Gebrauchslösung geeignete Dosierhilfen verwendet werden.

---

<sup>5</sup> Reinigungsmittel, die im Angebote nicht spezifiziert wurden, dürfen nur verwendet werden, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis der Umweltverträglichkeit einen ausgefüllten Anbieterfragebogen nachreicht.

<sup>6</sup> Vgl. § 97 Abs. 4 S. 2 GWB: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

### **5.2.3 Verzicht auf Desinfektionsreiniger**

Auf den vorsorgenden Einsatz von Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionsreiniger ist zu verzichten, soweit es sich nicht um hygienisch anspruchsvolle Bereiche, z. B. Küchen oder Schwimmbädern, handelt, ein Hygieneplan den Einsatz von Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionsreiniger vorschreibt, der AG dies gezielt im Einzelfall anordnet oder rechtliche Anforderungen, z. B. gemäß Infektionsschutzgesetz, dem entgegen stehen.

### **5.2.4 Schulungen**

Der AN hat sein Personal jährlich im sach- und fachgerechten Umgang mit den verwendeten Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten zu unterweisen. Für neue Mitarbeiter/innen erfolgt eine Schulung zeitnah zur Einstellung, bei Produktwechsel findet zeitnah eine Nachschulung statt.

Der AN hat die Schulungen zu dokumentieren. Die Dokumentation beschreibt die Unterweisung inklusive Auflistung der Schulungsinhalte, ~dauer, exakten Bezeichnung der geschulten Produkte. Sie enthält die Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter/innen. Diese Dokumentation ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

## **6 Angebotswertung**

Alle unter 5.1 genannten Anforderungen an den Auftragsgegenstand sollten grundsätzlich als Ausschlusskriterien eingefordert werden, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss eines Angebots von der weiteren Wertung führt.<sup>7</sup> Dies ist im Besonderen dann gegeben, wenn es sich ausschließlich um eine Ausschreibung der Unterhalts- und Glasreinigung handelt, bei der nur Produkte mit festgelegten maximalen Punktwerten zulässig sind.

Für eine gewisse Übergangszeit – bis sich der Anbieterfragebogen in Anlage II hinreichend etabliert hat – kann es aber auch ratsam sein, die umweltbezogenen Einzelanforderungen unter 5.1.1 auf Basis der im Anbieterfragebogen erreichten Punktzahl erst auf der Stufe der Angebotswertung zu berücksichtigen, um auszuschließen, dass bei einer Ausschreibung keine wertbaren Angebote verbleiben. Mit dem EU-Umweltzeichen zertifizierte Produkte sowie Produkte die die im Anbieterfragebogen empfohlene maximale Punktzahl nicht überschreiten, sollten dabei unabhängig von der konkret erreichten Punktzahl am besten bewertet werden, da eine differenzierte Bewertung dieser Produkte nur eine geringe zusätzliche Umweltentlastung ermöglichen würde und zudem die Nachweismöglichkeit über das EU-Umweltzeichen und der damit verbundene Anreiz für Hersteller, ihre Produkte zertifizieren zu lassen, entfallen würde. Soweit der Anbieterfragebogen in die Angebotswertung einbezogen werden soll, muss der

---

<sup>7</sup> Die „Beurteilung“ der Kriterien im Anbieterfragebogen<sup>7</sup> hingegen ist im Sinne einer rein fachlichen Gewichtung der Kriterien hinsichtlich Ihrer Umweltauswirkungen zu verstehen.

Auftraggeber in den Vergabeunterlagen nachvollziehbar darlegen, in welcher Weise er diese Berücksichtigung im Verhältnis zu anderen Wirtschaftlichkeitskriterien – beispielsweise dem Preis – vornimmt. Hierbei kann es sinnvoll sein, die grau hinterlegten Schwellenwerte aus der Anlage II zu entfernen.

Für die Ausschreibung von Grundreinigungsarbeiten unter Verwendung von Grund- oder Spezialreinigern ist es sinnvoll, die Angebotswertung immer auf Basis der im Anbieterfragebogen erreichten Punktzahl der umweltbezogenen Einzelanforderungen durchzuführen.

## Anlage I: Informationen zum Anbieterfragebogen für die Beschaffung von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln

### Anwendung des Fragebogens

Der vorliegende Anbieterfragebogen dient der Beurteilung verschiedener Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel in der gewerblichen Anwendung. Er stellt den im Jahr 2012 vorliegenden Stand der Technik dar.

Der Anbieterfragebogen dient vorrangig der Beurteilung von Produkten der gewerblichen Unterhaltsreinigung von Gebäuden. Folgende Produkte können damit vorrangig beurteilt werden:

Produktart	Maximal zulässige Punktzahl
Allzweckreiniger	7
Saurer Reiniger	7
WC-Reiniger / Sanitärreiniger*	700
Fußbodenunterhaltsreiniger	10
Wischpflegemittel	10
Handgeschirrspülmittel	5
Glasreiniger / Fensterreiniger	7
Glasreiniger / Fensterreiniger*	600
Teppichreiniger*	100
* Zum unverdünnten Einsatz	

Da die Beurteilung der Inhaltsstoffe und Ihrer Anwendungskonzentration möglichst allgemeingültig gefasst wurde, kommt es in einigen Fällen der Anwendung außerhalb des Hauptanwendungsbereiches der Unterhaltsreinigung, wie etwa bei Produkten für Großküchen, Lebensmittelverarbeitung oder Krankenhausreinigung, zu nicht praktikablen Ergebnissen, z. B. dass alle angebotenen Produkte die Beurteilung „K.O.“ erhalten.

Solche **Fälle** unter den Wasch- und Reinigungsmitteln stellen z. B. die Grundreiniger in der Fußbodenreinigung, die Desinfektionsreiniger, die Maschinengeschirrspülmittel für den Einsatz in der



professionellen Großküche und in gewerblichen Spülmaschinen und verschiedene Spezialreiniger außerhalb der Unterhaltsreinigung dar.

**Für (Fußboden)Grundreiniger, Fußbodenpflegemittel, Desinfektionsreiniger, Desinfektionsmittel, maschinelle Geschirrspülmittel und Spezialreiniger ist die Beurteilungsmatrix des Fragebogens nicht direkt anwendbar - gleichwohl kann der Fragebogen zur Abfrage der Inhaltsstoffe und der sonstigen Produkteigenschaften verwendet werden.** Die sich aus einer trotzdem durchgeführten Beurteilung ergebende Punktzahl kann dann nur zur vergleichenden Beurteilung verschiedener Produkte verwendet werden.

**Grundreiniger in der Fußbodenreinigung** besitzen zur meist jährlichen Entfernung von Wachs- und Polymerrückständen, welche zuvor als Schutzfilm auf den Boden aufgetragen wurden, häufig hochalkalischen pH-Werte. Würde auf derartige Grundreiniger die Beurteilungsmatrix des Fragebogens angewendet, würde häufig das Kriterium pH-Wert der Anwendungslösung zu einem „K.O.“ führen. Im Rahmen einer Beurteilung des Grundreinigers wäre jedoch eine maximale Punktzahl von 250 zulässig.

Auf den Einsatz von **Desinfektionsmitteln und Desinfektionsreinigern** sollte grundsätzlich verzichtet werden. Desinfektionswirkstoffe sind im Grundsatz nur akzeptabel, sofern sie in einem speziellen Desinfektionsreiniger enthalten sind und dieser in einem Pflichtbereich zur Desinfektion eingesetzt wird. Ansonsten sind diese Wirkstoffe wegen ihrer umwelt- und gesundheitsbelastenden Eigenschaften unerwünscht. **Sollte der Einsatz von Desinfektionsmitteln oder Desinfektionsreinigern aus hygienischen Gründen und Gründen des Gesundheitsschutzes – z. B. Großküchen, Krankenhaus – zwingend erforderlich sein, so sind diese von der Beurteilung ausgenommen.**

**Maschinengeschirrspülmittel** für professionelle Großküchen: Gewerbliche Geschirrspülmaschinen, die in professionellen Küchen zum Einsatz kommen, sind Reinigungsgeräte, die das Reinigungsgut (Geschirr) so intensiv behandeln, dass nur sehr kurze Verweilzeiten erforderlich sind. Derartige Geschirrspülmaschinen reinigen Geschirr in wenigen Minuten und setzen sich damit deutlich von den „normalen“ Spülgeräten ab. Erreicht wird dies insbesondere durch wesentlich aggressivere Behandlungsmittel.

Würde auf derartige Maschinengeschirrspülmittel die Beurteilungsmatrix des Fragebogens angewendet werden, so würden häufig allein schon der Inhaltsstoff Phosphat oder andere Komplexbildner und das Kriterium pH-Wert der Anwendungslösung zu einem „K.O.“ führen. In manchen Fällen ist aus hygienischen Gründen auch die Verwendung von chlorabspaltenden Bleichmitteln in Geschirrspülern erforderlich; auch dies ergäbe im Fragebogen ein „K.O.“. In allen diesen Fällen ist eine Verwendung des Fragebogens wenig zielführend. Im Rahmen einer Beurteilung des Maschinengeschirrspülmittels wäre jedoch eine maximale Punktzahl von 10 zulässig.

**Spezialreiniger** zur Beseitigung spezieller Verschmutzungen, z. B. Ölsuren auf Böden in Werkstätten, besitzen in der Regel keine einem Unterhaltsreiniger vergleichbare Zusammensetzung.

Die sich aus einer trotzdem durchgeführten Beurteilung ergebende Punktzahl kann dann nur zur vergleichenden Bewertung verschiedener Produkte verwendet werden.

**Kosmetische Produkte** (insbesondere Seifen, Handwaschpasten, Händedesinfektion u. ä.) fallen nicht unter den Anwendungsbereich.

### **Ausfüllen des Anbieterfragebogens durch den Anbieter/Hersteller des Reinigungsmittels**

Zum Ausfüllen des Anbieterfragebogens durch den Anbieter/Hersteller sind die grünen Felder sowie die Spalte F vorgesehen. Alle bei der Herstellung des Produktes verwendeten Substanzen sind im Einzelnen einzutragen. Verunreinigungen der Ausgangsprodukte sowie produktionsbedingte Verunreinigungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Um eine vollständige Beurteilung der einzusetzenden Produkte zu ermöglichen ist über die Beurteilung der Rezeptur hinaus auch eine Berücksichtigung der notwendigen Einsatzkonzentration erforderlich. Dadurch wird ein Vergleich verschiedener Produkte unterschiedlicher Dosierung möglich, da Produkte auch bei ggf. höherer Punktzahl im Konzentrat durch geringere Einsatzdosierungen zu geringeren Endpunktzahlen kommen können. Hierzu wird die im Fragebogen ermittelte Summe aller Punkte der Inhaltsstoffe mit der in der Anwendung zum Einsatz kommenden Dosierung (in Prozent) multipliziert.

### **Ökologische Gesamtbewertung**

Eine Klassifizierung der Produktarten erfolgt nur in so weit, dass pro Anwendungsbereich eine Punktzahl als Grenzwert angegeben wird, die aus ökologischer Sicht in der Anwendung nicht überschritten werden sollte.

Unterhalb dieses "Grenzwertes" gelten Produkte bei Anwendung in der vorgegebenen Dosierung als ökologisch empfehlenswert, darüber oder mit der Wertung K.O. als weniger empfehlenswert.

Im Einzelfall werden immer wieder auch Problemstellungen auftauchen, welche den Einsatz von Produkten und Dosierungen im weniger empfehlenswerten Bereich erzwingen (z. B. Detachur bei Teppichböden), daher wird auf pauschale Ablehnung von Produkten und Anwendungen auch aus dem ökologisch weniger empfehlenswerten Bereich verzichtet.

Eine bekannte Problemstellung in der Beurteilung der Produkte stellt der Anteil in den Zubereitungen enthaltener **Duftstoffe oder Lösemittel** dar.

Grundsätzlich sind duftstofffreie oder duftstoffarme sowie lösemittelarme Produkte zu bevorzugen, da der Anteil sensibilisierter Personen in der Bevölkerung steigt. Da in hochkonzentrierten Reinigern zur stark verdünnten Anwendung der Anteil an Duftstoffen im Vergleich zu weniger konzentrierten Produkten jedoch höher sein kann, wurde der Grenzwert für Duftstoffe verhältnismäßig hoch angesetzt. Da Produkte zur unverdünnten Anwendung jedoch jetzt ebenfalls nach diesen Kriterien

bewertet werden, sollte bei Produkten zur unverdünnten Anwendung, z. B. Sanitärreiniger, bereits ein Duftstoffgehalt über 0,5% als K.O. gewertet werden.

In Hochkonzentraten der Fußbodenreinigung und -pflege kann der Anteil an Lösemitteln im Vergleich zu weniger konzentrierten Produkten höher als der zulässige Grenzwert sein, was in der Beurteilung ein K.O. bedeuten würde. Daher sollte bei Lösemitteln in diesen Anwendungen das K.O. nur im Zusammenhang mit der Anwendungsverdünnung bewertet werden. Grundsätzlich sind jedoch lösemittelarme Produkte zu bevorzugen.

### **Auswertung des Anbieterfragebogens durch die Vergabestelle**

Der so ausgefüllte Bogen ermöglicht die Ermittlung einer relativen Umweltverträglichkeit bzw. Umweltschädlichkeit, ohne dass es dazu einer speziellen chemischen oder technischen Fachkenntnis seitens des Sachbearbeiters bedarf.

## Anlage II: Anbieterfragebogen zur Umweltverträglichkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln

Stand: 05.06.2012

<b>Produktname</b>	
<b>Hersteller</b>	
<b>Anwendungsbereich/- gebiet</b>	
<b>Anbieter</b>	
<b>Anschrift</b>	

<b>EU-Umweltzeichen für das Produkt vorhanden?</b>  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Wenn ein EU-Umweltzeichen vorliegt, dann gelten die nachfolgenden Kriterien als erfüllt. In diesem Fall ist kein weiteres Ausfüllen des Fragebogens erforderlich!</b>
---	--

Einstufung und Kennzeichnung	Beschränkung	Punkte
<b>Gesundheits-, Arbeitsschutz und Sonstiges (GAS)</b>		
Produkt enthält Inhaltsstoffe, die gekennzeichnet sind mit R26, R27, R28, R31, R40, R45, R46, R48, R49, R50/53*, R51/53*, R59, R60, R61, R62, R63, R64 oder R68	über 0,01% pro Einzelstoff	k.o.
Produkt enthält Inhaltsstoffe, die gekennzeichnet sind mit R42 oder R43	über 0,1% pro Einzelstoff	k.o.
Produkt ist gekennzeichnet mit R20, R21, R41, R42 oder R43	Produkt gekennzeichnet	5
Produkt ist gekennzeichnet mit R23, R24, R25, R26, R27, R28, R33, R35 oder R39	Produkt gekennzeichnet	k.o.
<small>* Biozide Wirkstoffe, welche als Konservierungsmittel dem Produkt zugesetzt werden, sowie Duftstoffe sind von der Beschränkung R50/53 oder R51/53 ausgenommen, wenn der logPow &lt; 3 oder der experimentell bestimmte BCF &lt; 100 ist. Tenside, welche dem Produkt zugesetzt werden, sind von der Beschränkung R50/53 oder R51/53 ausgenommen, wenn sie nur in solchen Konzentrationen enthalten sind, dass keine Einstufung des Produktes mit N (Umweltgefährlich) erfolgt.</small>		
Falls in der Punktespalte ein k.o. bewertet wird, dann ist das Ergebnis: k.o. Sonst werden alle Punkte der Punktespalte aufsummiert.		0

<b>pH-Wert des Produkts in der Anwendungskonzentration</b>		
Sanitär-, Bad- bzw. WC-Reiniger pH Anwendung < pH 1		k.o.
andere Anwendungen pH Anwendung < pH 5		k.o.
pH Anwendung > pH 11		k.o.

Dosierung, Verpackung, Entsorgung	Beschränkung	Punkte
<b>Dosierhilfen* des Produktes (Dos)</b>		
Dosiereinrichtung gibt kontrolliert konstante Menge ab		0
Portionierung in Tablettenform o.a. ohne zusätzliche Umverpackung		0
Portionierung in Kleinstverpackung, Beutel o.a.		1
Messbecher, Sprühflasche, Dosierhilfe/Skalierung auf Flasche verfügbar oder auf Anfrage erhältlich		1
keine		k.o.
* Das Kriterium "Dosierhilfen" kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Produkte vor der Verwendung verdünnt (Dosiervorgabe zur Anwendung) oder gelöst (Pulver, Feststoffe) werden müssen.		

<b>Produktverpackung (Vpg)</b>		
PVC		k.o.
Pappe/Papier		0
Glas, Weißblech, Polymere und Kunststoff außer PVC, Aluminium		0
Verbundmaterial, Verbundfolien		1
sonstiges Material:		1
<b>Gewichts-Verhältnis:</b>		
Gewicht der Produktverpackung durch Nettoinhalt	<0,1	0
	<0,3	1
	>0,3	2
<b>Entsorgung von Verpackungen (Ent)</b>		
Rücknahme und Wiederverwertung		0
Rücknahme und stoffliche Verwertung / Grüner Punkt		0
keine Wiederverwertung		k.o.

<b>Summe aller Punkte für Dosierhilfe, Verpackung, Entsorgung</b>		
Falls in der Punktespalte ein k.o. bewertet wird, dann ist das Ergebnis: k.o. Sonst werden alle Punkte der Punktespalte aufsummiert. (Gegebenenfalls in den Vergabeunterlagen enthaltene Hinweise auf Abweichung von diesem Grundsatz beachten.)		0

Inhaltsstoff	Beschränkung	Punkte
--------------	--------------	--------

**Erläuterungen / Hinweise:**

Manche Inhaltsstoffe erfüllen zugleich mehrere Funktionen. Sollten Sie daher einen wiederholt im Fragebogen erfragten Inhaltsstoff wegen einer weiteren Funktion eintragen müssen, so gehen Sie bitte wie folgt vor: Tragen Sie an der Position im Fragebogen, an der der Inhaltsstoff erstmalig abgefragt wird, die Gesamtkonzentration losgelöst von der eventuellen Mehrfachfunktion des Inhaltsstoffes ein. Hiervon abweichende Doppeleintragungen sind **unzulässig**.

**Beispiel:**

Ein Produkt enthält als waschaktive Substanz 17% einer Seife und als Schaumregulator 5% einer anderen Seife. Nur bei Tensiden wird daher der Gehalt an Seife eingetragen.

**Berechnung der Inhaltsstoffpunkte**

Die Punktberechnung erfolgt pro Spalte. Somit sind alle Konzentrationen der in einer Spalte genannten Stoffe, soweit vorhanden, zu addieren. Es gilt das Ergebnis der addierten %-Angaben für die Punktzahl.

**Beispiel: Das Produkt enthält 4% FAS und 5% FAE = 9% = 1 Punkt**

Tenside	Beschränkung	Punkte
---------	--------------	--------

**anionisch, nichtionisch, amphoter**

Alkylphenoethoxylate (APEO); Alkylphenolalkoxylate; Alkylphenolalkoxylat-Derivate (APEO-Sulfate, APEO-Phosphate usw.)	enthalten	k.o.
lineare Alkylbenzolsulfonate; Sulfobernsteinsäureester; sekundäre Alkansulfonate (SAS); a-Methylestersulfonate/a-Sulfofettsäuren; a-Olefinsulfonate (AOS)	bis 2,5%	1
	> 2,5 bis 5%	2
	über 5%	4
Alkoholsulfate (FAS); Alkoholethersulfate (FES); Carbonsäuresalze (Seife); Alkylaminethoxylate; Fettsäurealkylolamide; Fettalkoholethoxylate (FAE); Fettsäurealkylolamidethoxylate; Fettsäurepolyglykolester; Alkylpolyglykoside; Alkyldimethylbetain; Alkyliminodipropionate; Cocosamidopropylbetain; Alkylamine	bis 10%	1
	über 10%	2
andere anionische oder nichtionische Tenside	bis 2,5%	1
	über 2,5%	2

**kationisch**

quartäre Ethanolaminester (Esterquats) oder Alkyldi(polyethylenglykoether)methylammoniumchlorid	bis 5%	1
	über 5%	2
Imidazolidiniumverbindungen; Dialkyldimethylammoniumsalze; Alkyltrimethylammoniumsalze; Alkyldimethylbenzylammoniumsalze; Alkyldimethyl(ethylbenzyl)ammoniumsalze; andere kationische Tenside	enthalten	k.o.

Inhaltsstoff	Beschränkung	Punkte
<b>Gerüststoffe und Komplexbildner, Thioharnstoff</b>		
Ethylendiamintetraacetat (EDTA); Thioharnstoff; Nitrilotriacetat (NTA)	enthalten	k.o.
Phosphonate	bis 0,5%	1
	> 0,5 bis 2%	2
	über 2%	k.o.
Phosphate	bis 1%	1
	> 1 bis 2%	2
	über 2%	k.o.
Phosphate in Maschinengeschirrspülmitteln	bis 30%	1
	> 30 bis 40%	2
	über 40%	k.o.
Lecithine; Harnstoff; Soda/Pottasche/Carbonate/Hydrogencarbonate; Gluconate; Citrate, IDS, MGDA, GLDA oder sonstige biologisch leicht abbaubare organische Komplexbildner; Zeolithe/Zeolith A/feste Silikate; Magnesiumsilikate	enthalten	1
andere Gerüststoffe	bis 5%	1
	über 5%	2

<b>Alkalien</b>		
Alkalien zur pH-Einstellung der Zubereitung	bis 0,1 %	0
Wasserglas; Metasilikate	enthalten	1
Alkalimetallhydroxide (KOH, NaOH)	bis 5%	1
	über 5%	2
Ammoniak; Monoethanolamin; Triethanolamin; andere Alkalien	bis 2,5%	1
	über 2,5%	2

<b>Säuren</b>		
Salpetersäure; Flußsäure; Salzsäure; Schwefelsäure	enthalten	k.o.
Säuren zur pH-Einstellung der Zubereitung	bis 0,1 %	0
Ameisensäure; Essigsäure; Glyoxylsäure	bis 2,5%	1
	> 2,5 bis 10%	2
	über 10%	k.o.
Phosphorsäure; Oxalsäure; Hydroxyessigsäure; Hydrogensulfate	bis 5%	1
	> 5 bis 10%	2
	über 10%	k.o.
Amidosulfonsäure; Methansulfonsäure; Milchsäure; Citronensäure oder andere nicht flüchtige Fruchtsäuren	bis 15%	1
	über 15%	2
andere Säuren	bis 5%	1
	> 5 bis 10%	2
	über 10%	k.o.

Inhaltsstoff	Beschränkung		Punkte
<b>Abrasivstoffe / Putzkörper</b>			
Holz; Kalk; Korund; Kreide; Quarz; Tonerde	enthalten		1
Kunstharze/Kunststoffe	enthalten		2
andere Abrasivstoffe	enthalten		2

<b>Lösemittel</b>			
halogenierte Kohlenwasserstoffe; aromatische Kohlenwasserstoffe; Terpene; Terpentinöl; Diethanolamin (CAS 111-42-2); Ethylenglykolmonomethylether (CAS 109-86-4); Ethylenglykolmonoethylether (CAS 110-80-5); Ethylenglykolmonobutylether (CAS 111-76-2); Ethylenglykolmonomethyletheracetat (CAS 110-59-6); Ethylenglykolmonoethyletheracetat (CAS 111-15-9); Diethylenglykolmonomethylether (CAS 111-77-3); Diethylenglykoldimethylether (CAS 111-96-6); Methanol (CAS 67-56-1); Hydrofurane; Benzylalkohol (CAS 100-51-6);	enthalten		k.o.
Ethylenglykol (CAS 107-21-1); Diethylenglykol (CAS 111-46-6); Diethylenglykolmonobutylether (CAS 112-34-5); Glycerin (CAS 56-81-5); Ethanol (CAS 64-17-5); Propanol (CAS 71-23-8); Isopropanol (CAS 67-63-0); Propylenglykol (CAS 57-55-6), Propylenglykol-n-propylether (CAS 1569-01-3); Propylenglykolmonomethylether (CAS 107-98-2); Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8); Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8); Dipropylenglykol-n-propylether (CAS 029911-27-1); Dipropylenglykol-n-butylether (CAS 029911-28-2)	bis 10%		1
	> 10 bis 20%		2
	über 20%		k.o.
Aliphatische Kohlenwasserstoffe; Diethylenglykolmonoethylether (CAS 111-90-0); Propylenglykol-n-butylether (CAS 5131-66-8); Aceton (CAS 67-64-1); andere Lösemittel-Komponenten	bis 5%		1
	> 5 bis 10%		2
	über 10%		k.o.

<b>Dispergiermittel / Lösungsvermittler / Weichmacher</b>			
Weichmacher auf Basis von Phthalat-Verbindungen	enthalten		k.o.
Na-Toluol-/Xylol-/Cumolsulfonat	enthalten		1
Polyethylenglykole (PEG)	enthalten		1
Ligninsulfonate; Tributoxyethylphosphat	bis 5%		1
	über 5%		2
andere Dispergiermittel/Lösevermittler/Weichmacher	bis 5%		1
	über 5%		2

<b>Korrosionsschutzmittel</b>			
Diethanolamin, Natriumnitrit	enthalten		k.o.
andere Korrosionsschutzmittel	bis 1%		1
	über 1%		2



Inhaltsstoff	Beschränkung		Punkte
<b>Stabilisatoren</b>			
Magnesiumsulfat; Calciumchlorid	enthalten		1
Natriumsulfit	bis 1%		1
	über 1%		2
andere Stabilisatoren	bis 1%		1
	über 1%		2

<b>Pflegekomponenten in Wischpflegemitteln zur Fußbodenreinigung und -pflege</b>			
Silicone; Kunstharze; mineralische Öle oder Fette	bis 5%		1
	> 5 bis 10%		2
	über 10%		k.o.
Carbonsäuresalze (Seife), Pflanzen- und Tierwachse	bis 10%		1
	über 10%		2
sythetische Wachse; teilsynthetische Wachse	bis 5%		1
	> 5 bis 10%		2
	über 10%		3
Polyacrylate; wasserlösliche Polymere; wasserunlösliche Polymere	bis 5%		1
	> 5 bis 10%		2
	über 10%		3
andere Pflegekomponenten	bis 5%		1
	über 5%		2

<b>Schaumregulatoren</b>			
Paraffine	bis 1%		1
	über 1%		2
Silicone	bis 1%		1
	über 1%		2
Carbonsäuresalze (Seife) und Carbonsäureester	bis 10%		1
	über 10%		2
andere Schaumregulatoren	bis 1%		1
	über 1%		2

<b>Stellmittel</b>			
Silikate; Kaolin	enthalten		1
Sulfate; Chloride; andere Stellmittel	bis 5%		1
	über 5%		2

Inhaltsstoff	Beschränkung	Punkte
<b>Treibgase</b>		
FCKW	enthalten	k.o.
Kohlendioxid/Stickstoff/Luft	enthalten	0
Propan/Butan; Dimethylether; andere Treibgase	bis 30%	1
	über 30%	2

<b>Verdickungsmittel/Vergrauungsinhibitoren</b>		
Stärke; Polysaccharide; Cellulose-Derivate	enthalten	1
Polyvinylalkohol	bis 1%	1
	über 1%	2
andere Stoffe	bis 1%	1
	über 1%	2

<b>Bleichmittel, - aktivatoren</b>		
Chlor abspaltende Verbindungen; Perborate	enthalten	k.o.
Persulfat; Percarbonate; Wasserstoffperoxid; Peressigsäure, TAED	enthalten	1
andere Bleichmittel und -aktivatoren	bis 2%	1
	über 2%	2

<b>Konservierungstoffe</b>		
Formaldehyd und/oder Formaldehydabspalter; Konservierungsmittel auf Chlor- oder Halogenbasis/Halogenkohlenwasserstoffe; Phenol; andere Aromaten; Quarternäre (quartäre) Ammoniumverbindungen	enthalten	k.o.
Sorbinsäure, Benzoesäure, Natriumbenzoat, Salicylsäure, Milchsäure und deren Salze; Phenoxyethanol, Phenoxypropanol, Aldehyde; o-Phenylphenol	enthalten	1
(Iso-)Thiazolinonverbindungen	enthalten	2
andere Konservierungstoffe	enthalten	2

<b>sonstige Inhaltsstoffe</b>		
p-Dichlorbenzol; Synthetische Moschus-Verbindungen	enthalten	k.o.
Farbstoffe	bis 0,1%	1
	über 0,1 %	2
optische Aufheller	bis 0,1%	1
	> 0,1 bis 0,5%	2
	über 0,5%	k.o.
Duftstoffe	bis 0,5%	1
	> 0,5 bis 1,5%	2
	über 1,5%	k.o.
Enzyme	bis 2%	1
	über 2%	2
Natriumnitrat	bis 1%	1
	über 1%	2
weitere Stoffe und ihre Funktion	bis 1%	1
	über 1%	2

<b>Summe aller Punkte für Inhaltsstoffe</b>	
Falls in der Punktespalte ein k.o. bewertet wird: k.o. Sonst werden alle Punkte der Punktespalte aufsummiert. Die abschließende Bewertung erfolgt nach Einbeziehung der Einsatzdosierung. <i>(Gegebenenfalls in den Vergabeunterlagen enthaltene Hinweise auf Abweichung von diesem Grundsatz beachten.)</i>	

<b>Einzusetzende Dosierung in %</b>	
-------------------------------------	--

<b>Summe aller Punkte bezogen auf die Dosierung</b>	
Gesamtpunktzahl (Summe aller Punkte für Inhaltsstoffe x Dosierung in %)	

<b>Gesamtsumme aller Punkte</b>	
Falls in der Punktespalte ein k.o. bewertet wird, dann ist das Ergebnis: k.o. Sonst werden alle Punkte für Einstufung, Kennzeichnung, Dosierung, Verpackung, Entsorgung und für die Inhaltsstoffe aufsummiert.	

<b><u>Schwellenwerte</u></b>		
Allzweckreiniger	7	Punkte
saure Reiniger	7	Punkte
WC-Reiniger/Sanitäreiniger*	700	Punkte
Fußbodenunterhaltsreiniger	10	Punkte
Wischpflegemittel	10	Punkte
Handgeschirrspülmittel	5	Punkte
Glasreiniger/Fensterreiniger	7	Punkte
Glasreiniger/Fensterreiniger*	600	Punkte
Teppichreiniger*	100	Punkte

\* zum unverdünnten Einsatz

<b><u>Schwellenwerte mit begrenzter Anwendbarkeit (siehe Anlage I)</u></b>		
Fußbodengrundreiniger	250	Punkte
Fußbodenpflegemittel (Dispersionen)	1000	Punkte
Maschinelle Geschirrspülmittel	10	Punkte
Desinfektionsmittel	keine Punkt-Bewertung möglich	
Spezialreiniger	keine Punkt-Bewertung möglich	

Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
<b>Fairtrade (Fairtrade Labelling Organizations International)</b>	- Rohstoffproduktion - Handel	- mind. 50% Fairtrade-Baumwolle - kein genmanipuliertes Saatgut - eingeschränkter Einsatz von Agrochemikalien	- ILO-Kernarbeitsnormen - direkter Handel mit Produzentengruppen - Zahlung von Baumwollmindestpreisen, die über dem Weltmarktniveau liegen - Zahlung von Sozialprämien für Gemeinschaftsprojekte (Förderung sozialer, ökologischer & ökonomischer Entwicklung), - Vorfinanzierung, - Langfristige Lieferbeziehungen - Arbeitsplatzsicherheit	FLO-CERT (Fairtrade Labelling Organization-Cert)  Zertifiziert werden Produzenten und Händler	- Armed Angels -AvocadoStore -Hess Natur -Grundstoff -Greenality -Zalando Öko-Kleidung -Faireni -Prumo -Bio Seidentraum -Fairstyled -Respecca -FairBleiben -Zündstoff -Hirschkind -Karmakid
<b>FLA (Fair Labor Association)</b>	Verarbeitungsprozess		- Schulungen für die Arbeiterschaft und UnternehmerInnen - ILO-Kernarbeitsnormen	Extern  Zertifiziert werden Unternehmen	Mitglieder u.a.: -Adidas -Outdoor Cap -Russell Brands -Nike -H&M -Arena -American Eagle outfitters -Asics -Barnes&Noble -Estate Europe -Mountain Equipment -New Balance -Prana -Patagonia -Puma -S.Oliver
<b>ETI (Ethical Trading Initiative)</b>	Verarbeitungsprozess		-Existenzsichernde Löhne -Aus- und Weiterbildung des Managements und der Arbeiterschaft -ILO-Kernarbeitsnormen	Empfiehl unabhängige Anbieter  Zertifiziert werden Unternehmen	Mitglieder, u.a.: -Burberry Group Plc -Gap -Marks& Spencer -Tchibo
<b>FWF (Fair Wear)</b>	Verarbeitungsprozess		- ILO-Kernarbeitsnormen - menschenwürdige Arbeitsbedingungen	Intern und Extern	-Deuter -Gaastra

Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
Foundation)			<ul style="list-style-type: none"> <li>- existenzsichernde Löhne</li> <li>- Schulungen für Management und Arbeiterschaft</li> <li>- Beschwerdestellen für die Arbeiterschaft</li> <li>- Ausbildung lokaler Audit-Teams</li> </ul>	Zertifiziert werden Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Gonso</li> <li>-Earth Positive Apparel</li> <li>-Hess Natur</li> <li>-Hakro</li> <li>-Jack Wolfskin</li> <li>-Maier sports</li> <li>- Mammut</li> <li>- Odlo</li> <li>- Schöffel</li> <li>- Takko</li> <li>- Vaude</li> <li>- Zündstoff</li> </ul>
<b>Better Cotton (BCI)</b>	Rohstoffproduktion	- Reduzierung des Wasserverbrauchs und des Pestizideinsatzes zum Schutz der Böden und der menschlichen Gesundheit	- ILO-Kernarbeitsnormen	Intern Zertifiziert werden Unternehmen	Mitglieder u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Adidas</li> <li>- H&amp;M</li> <li>- Gina tricot</li> <li>- Levi Strauss &amp;Co.</li> <li>- Tchibo</li> <li>- Tesco</li> <li>- Lindex</li> <li>- Nike</li> <li>- Walmart</li> <li>- Jackpot</li> </ul>
<b>bioRe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohstoffproduktion</li> <li>- Verarbeitungsprozess</li> <li>- Verkauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 100% biologische Baumwolle</li> <li>- kein genmanipuliertes Saatgut</li> </ul>	Entspricht: SA 8000, BSCI	Zertifiziert werden Unternehmen und Händler	Mitglieder u.a.: -Rewe Group
<b>Öko-Tex 1000</b>	Verarbeitungsprozess	umweltfreundliche Produktion, (Wasser-, Abwasser-, Abfallbehandlung, Staub- und Lärmentwicklung, Energieverbrauch)	Arbeitssicherheit	Intern Zertifiziert wird das Unternehmen	Zahlreiche Bekleidungshersteller
<b>Öko-Tex 100plus</b>	Verarbeitungsprozess	Kombination der Anforderungen von	Kombination der Anforderungen von -Öko-Tex 100 und	Intern	Zahlreiche Bekleidungshersteller

Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
		<ul style="list-style-type: none"> <li>-Öko-Tex 100 und</li> <li>-Öko-Tex 1000</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Öko-Tex 1000</li> </ul>	Zertifiziert wird das Unternehmen	
<b>Der Blaue Engel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Rohstoffproduktion,</li> <li>-Verarbeitungsprozess</li> <li>-Verkauf</li> </ul>	(Gesundheit des Verbrauchers) -100% Biobaumwolle -kein genmanipuliertes Saatgut -Vermeidung gesundheits-belastender Chemikalien im Produkt (z.B. Formaldehyd) -gute Gebrauchstauglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ILO-Kernarbeitsnormen</li> <li>- Beachtung von Arbeitssicherheit und</li> <li>- von sozialen Bedingungen im Herstellungsprozess</li> </ul>	Selbstverpflichtung der Hersteller  Zertifiziert wird das Produkt	Zahlreiche Hersteller von Bekleidung und Textilien
<b>BSCI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Rohstoffproduktion</li> <li>-Verarbeitungsprozess</li> <li>-Handel</li> </ul>		ILO-Kernarbeitsnormen	Extern  Zertifiziert werden Unternehmen und Händler	HKM Textil GmbH - MEXX - Esprit Mitglieder u.a. : - Karl Rieker GmbH & Co. KG. - Calida - Lidl - Intersport - Tom Tailor - Charles - Vögele - Hunkemöller - Marc O'Polo - Cronert - Ulla Popken - Ernstings Family - Falke - Olsen - Globetrotter - Gerry Weber - HB Textil

Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
					- Peek&Cloppenburg -Neckermann
<b>SA8000</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Verkauf		- ILO-Kernarbeitsnormen - Existenzsichernde Löhne - Willenserklärung zu Überprüfungsmaßnahmen - Möglichkeiten zur Beschwerde an die Fabrikleitung	Extern  Zertifiziert werden die Unternehmen	- Tchibo - Timberland - Gap Inc. - Billabong - Otto Group
<b>Soil Association</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Verkauf	- GOTS	- ILO-Kernarbeitsnormen - Langfristige Handelspartnerschaften	Intern und Extern  Zertifiziert wird das Produkt	
<b>GOTS (Global Organic Textile Standard)</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Handel	Produkte müssen mind. 90% aus Naturfasern bestehen - kein genmanipuliertes Saatgut - eingeschränkter Einsatz von Chemikalien und Farben - betriebliches Umweltmanagement muss vorhanden sein	- -ILO-Kernarbeitsnormen - arbeitsrechtlicher Schutz der Arbeiter und Angestellten muss gewährleistet sein - Die Bezahlung soll sich an jeweiligen nationalen Mindestlöhnen oder an den Lohnstandards der Industrie orientieren - existenzsichernde Löhne für direkte ArbeiterInnen	Extern  Zertifiziert werden Unternehmen und Produkte	Mitglied von deutscher Seite: International Association Natural Textile Industry (IVN), Germany
<b>Workers Rights Consortium</b>	Verarbeitungsprozess		- Existenzsichernde Löhne - Beschwerdemechanismen	-Zertifiziert werden Unternehmen	Großteil der Mitglieder: diverse Universitäten und Colleges aus den USA.
<b>Earth Positive</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Verkauf	100% Biobaumwolle -kein genmanipuliertes Saatgut -Grenzwerte im Einsatz von Chemikalien und	FWF	Extern  Zertifiziert Produzenten und Händler	GreenBagTag -open World Foundation

Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
		Pestiziden			
<b>GSCP (Global Social Compliance Programm)</b>	Verarbeitungsprozess	Verbesserter Umgang mit Wasser, Abwasser, Landnutzung & Biodiversität	ILO-Kernarbeitsnormen	Intern Zertifiziert Unternehmen	Mitglieder u.a.: - Adidas - Gap - C&A - Marks & Spencer - Migros - Timberland
<b>IVN Best</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Handel	Einsatz von 100% Naturfasern aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft -nur in Einzelfällen Einsatz synthetischer Fasern -kein genmanipuliertes Saatgut -Verpackung darf kein PVC enthalten -kein Einsatz von gesundheits- und umweltschädlichen Substanzen	ILO-Kernarbeitsnormen	Extern Zertifiziert werden Unternehmen und Händler	Mitglieder u.a.: - Hess Natur - Engel Naturtextilien - comazo
<b>Made-by</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Handel	Verwendung von Biobaumwolle -Einsatz von der IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements) zertifizierter Biobaumwolle	Entspricht: -FWF, -ETI, -SA8000, -FLA, -BSCI	Intern Zertifiziert werden Unternehmen	Mitglieder u.a.: - Chasin - Greenality - Fair Style - Jackpot - Kuyichi
<b>Naturland</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Handel	mind. 95% des Endproduktes müssen aus Biofasern bestehen -kein genmanipuliertes Saatgut	- ILO-Kernarbeitsnormen - 50% der Rohstoffe müssen von Fairtrade zertifiziert sein	Extern Zertifiziert werden Unternehmen	Partner aus Deutschland: - more ethics GmbH - Living crafts GmbH & Co. KG



Name	Ansatzpunkt WSK	ökologische Kriterien	soziale Kriterien	Zertifizierung/ Auditierung	Mitglieder
		-Verbot von krebserregenden, erbgutschädigenden Chemikalien sowie Schwermetallen und Chlorbleichmittel -Nachweis über Reduktion von Abfall sowie Abwasserkläranlagen			
<b>Respect-Code</b>	- Rohstoffproduktion - Verarbeitungsprozess - Handel	Klima-Fußabdruck - Öko-Tex 100 - ISO 14001	FWF	Extern  Zertifizierungen entlang der gesamten WSK	Mitglieder aus Deutschland: - Kulmbacher Spinnerei - Leinefelder - Rewe - Schoeller - Weber & Heusser GmbH

## **Ergänzende Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“**

### **1.**

Auftragnehmer und Nachunternehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen\* handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182.

\*Die Normen sind online abrufbar unter <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm>.

Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Nachunternehmer verpflichtet, die betreffenden Kernarbeitsnormen dennoch einzuhalten.

Dies bedeutet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Ware

- keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit entgegen dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, (BGBl. 1956 II S. 641) und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442) geleistet wird;
- allen Arbeitnehmern/-innen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073) und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123) gewährt wird;
- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft entgegen dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98) vorgenommen wird und gemäß diesem Übereinkommen die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, nicht stattfindet;
- männlichen und weiblichen Arbeitskräften entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und

weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24) das gleiche Entgelt gezahlt wird.

- keine Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen entgegen dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291) und dem Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976 geleistet wird.

Unter dem Begriff der Nachunternehmer fallen die Unternehmen, die rechtlich selbständig sind und vom Auftraggeber zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden und selbst keine vertragliche Beziehung zum Auftraggeber haben. Reine Zulieferer (z. B. Gewebelieferant) oder Hilfsleistungen (z. B. Transporteur) werden hierunter nicht gerechnet.

## **2.**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens bei der Lieferung der Waren den in der Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ zugesicherten Nachweis vorzulegen. Im Falle von Teillieferungen muss der Nachweis bei jeder einzelnen Lieferungen vorgelegt werden. Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung dieser Nachweispflichten auch für den Fall zu, dass die Lieferung oder eine Teillieferung durch einen Nachunternehmer erfolgt.

## **3.**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen über die Herkunftsländer der von ihm gelieferten Waren bereitzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen des Auftraggebers legt der Auftragnehmer die Unterlagen in einer deutschen Übersetzung vor.

## **4.**

Für den Fall, dass der Auftragnehmer

- eine Ware liefert, bei deren Gewinnung oder Herstellung die Arbeitsbedingungen gemäß Ziffer 1 nicht eingehalten worden sind,
- einen Nachweis gemäß seiner Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ nicht vorlegt oder
- keine Unterlagen nach Ziffer 3 vorlegt,

vereinbaren die Parteien, dass der öffentliche Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 nach Maßgabe des § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist, der Auftragnehmer dem öffentlichen Auftraggeber in diesem Fall den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen hat und dass weitere gesetzliche Ansprüche unberührt bleiben.



Dies kann ich auf Anforderung belegen.

Als weitere Orientierung für die Gleichwertigkeit Ihres Nachweises können beispielsweise die Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): <http://www.kompass-nachhaltigkeit.de> oder der Verbraucherinitiative e.V.: <http://www.label-online.de/> dienen.

### **Erklärung 3**

(Bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Marktgängige Siegel, Label, Zertifikate, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine sonstige Erklärungen eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware nicht verfügbar, da die Ware aus  stammt.

Ich erkläre, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen "Kernarbeitsnormen ILO" eingehalten wurde. Informationen über die Gewinnung der Rohstoffe und die Herstellung der Ware sowie eine Liste der hieran beteiligten Unternehmen werde ich auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Ich informiere mich regelmäßig über die Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung und/oder der Herstellung der Ware. Über die Art und Weise der Informationsbeschaffung stelle ich auf Anforderung unverzüglich weitere Informationen zur Verfügung.

---

***Unterschrift in Form der digitalen Signatur durch den Bieter***

## BESCHAFFUNG VON POLIZEIHEMDEN AUS BIO-BAUMWOLLE FÜR STADTPOLIZEI, SCHUTZ UND RETTUNG DER STADT ZÜRICH

### KURZBESCHREIBUNG

Die Stadt Zürich beschafft nach dem Beschaffungsleitbild bzw. der Beschaffungsstrategie der Stadt. Sie hat den Anspruch eine einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik zu betreiben. Die Analyse der Ist-Situation bei Arbeitskleidung im Jahr 2008 im Rahmen des Projekts „Zürich kauft gut und günstig“ ergab, dass 10 Amtsstellen über 200 Kleidungsstücke beschaffen. Der Anteil der Standardbekleidung ist bei dieser großen Vielfalt gering. Die Kleidungsstücke sind sehr individuell und müssen entsprechend unterschiedlichen Anforderungen genügen. Gemeinsam mit helvetas, B.organic Swiss cotton, Jenny Fabrics AG, CILANDER und metzler initiierte die Stadt Zürich ein Pilotprojekt zur Fertigung von Polizeihemden aus Bio-Baumwolle. Die Ausrüstung des Bio-Baumwollstoffes ist nach Ökotex-Standard 1000 zertifiziert. Seit 1.1.2009 ist das neue Standard-Hemd der Stadtpolizei sowie Schutz und Rettung aus Bio-Baumwolle. Rund 1000 Polizisten und 600 Mitarbeitende von Schutz und Rettung tragen nun ein qualitativ besseres und umweltfreundlicheres Hemd. Ab 2013 werden auch 1400 Mitarbeitende der Verkehrsbetriebe Hemden aus Bio-Baumwolle tragen. Ausschreibende Stelle ist die Stadtpolizei Zürich.

### EFFEKTE

Bei der Anschaffung entstanden zunächst Mehrkosten in Höhe von 10 Prozent.

Anmerkung:

Diese Mehrkosten können mit der Ausweitung auf die Verkehrsbetriebe (Volumenbündelung) neutralisiert werden.

### VERWENDETE ARBEITSHILFEN

- Herkunft der verwendeten Baumwolle nachweislich aus kontrolliert biologischem Anbau nach EG Öko-Verordnung Nr. 834/2007
- Kriterien des Umweltzeichens Ökotex-Standard 1000
- Beschaffungsleitbild und Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich siehe [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination.html)

### KONTAKTDATEN

**Beteiligte Institutionen bei der Stadt Zürich**

**(1) Fachstelle Beschaffungskoordination**

Anschrift: Werdstrasse 75  
Postfach 8036  
Zürich /Schweiz

Web: [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination.html)

Ansprechpartner Name der Person: Ivano Pernigo  
E-Mail: [ivano.pernigo@zuerich.ch](mailto:ivano.pernigo@zuerich.ch)  
Tel.: +41 44 412 37 70

**(2) Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich**

Anschrift: Walchestrasse 31  
Postfach 8035  
Zürich /Schweiz

Web: [http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische\\_beschaffung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische_beschaffung.html)

Ansprechpartner Name der Person: Beat von Felten  
E-Mail: [beat.vonfelten@zuerich.ch](mailto:beat.vonfelten@zuerich.ch)  
Tel.: +41 44 412 45 84

**UNTERLAGEN**

---

Folgende Informationen werden interessierten (insbesondere öffentlichen) Auftraggebern für gleichartige Ausschreibungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt:

- Beschlüsse/ Dienstanweisungen zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen
- Fachbericht "Eignungstest von Bio-Baumwollhemden für den öffentlichen Dienst der Stadt Zürich", Helvetas, 31.Juli 2008 (pdf)

## BESCHAFFUNG VON BERUFSBEKLEIDUNG FÜR PFLEGEZENTREN DURCH DIE PFLEGEZENTREN DER STADT ZÜRICH

### KURZBESCHREIBUNG

Die Stadt Zürich beschafft nach dem Beschaffungsleitbild bzw. der Beschaffungsstrategie der Stadt. Sie hat den Anspruch eine einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik zu betreiben. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde für die sozialen Anforderungen ein eigener Verhaltenskodex formuliert. Er regelt u.a., dass sowohl von den unmittelbaren Vertragspartner/-innen der Stadt Zürich am Ort der Leistungserbringung, als auch von deren Subunternehmen und Zulieferanten (Dritten) die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingehalten werden. Ende des Jahres 2009 schrieb die Stadt Zürich einen Leasingvertrag über neue Berufsbekleidung für die Pflegezentren aus. Sie betreibt 10 Pflegezentren mit 1600 Betten und 2200 Mitarbeitenden, für die sie gebündelt einkauft. Der „Leasing-Stock“ an Kleidern umfasst entsprechend 9000 Poloshirts in drei Farben, 9000 Hosen und 1500 Fleece-Jacken. Diese Berufsbekleidung ist seit 1.1.2010 vollständig aus Bio- Baumwolle und in Fair Trade-Qualität gefertigt.

### EFFEKTE

Da diese Ausschreibung die erste ihrer Art war, liegen keine Vergleichsdaten vor. Effekte lassen sich entsprechend nicht benennen.

### VERWENDETE ARBEITSHILFEN

- Herkunft der verwendeten Baumwolle nachweislich aus kontrolliert biologischem Anbau nach EG Öko-Verordnung Nr. 834/2007
- Kriterien des Umweltzeichens Ökotex-Standard 100
- Kriterien des Fairtrade-Siegels
- Beschaffungsleitbild und Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich siehe [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination.html)
- Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit (inklusive Verhaltenskodex) siehe [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination/beschaffungsrichtlinien.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination/beschaffungsrichtlinien.html)



## **KONTAKTDATEN**

---

### **Beteiligte Institutionen bei der Stadt Zürich**

#### **(1) Pflegezentren der Stadt Zürich**

Anschrift: Walchestrasse 31  
Postfach 8035  
Zürich /Schweiz

Web: [www.stadt-zuerich.ch/pflegezentren](http://www.stadt-zuerich.ch/pflegezentren)

Ansprechpartner Name der Person: Kundendienst Pflegezentren

E-Mail: [pflegezentren@zuerich.ch](mailto:pflegezentren@zuerich.ch)

#### **(2) Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich**

Anschrift: Walchestrasse 31  
Postfach 8035  
Zürich /Schweiz

Web: [http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische\\_beschaffung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische_beschaffung.html)

Ansprechpartner Name der Person: Beat von Felten

E-Mail: [beat.vonfelten@zuerich.ch](mailto:beat.vonfelten@zuerich.ch)

Tel.: +41 44 412 45 84

## **UNTERLAGEN**

---

Folgende Informationen werden interessierten (insbesondere öffentlichen) Auftraggebern für gleichartige Ausschreibungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt:

- Beschlüsse/ Dienstanweisungen zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen

## **BESCHAFFUNG VON NACHWEISLICH AUS BIO-BAUMWOLLE UND UNTER FAIREN ARBEITSBEDINGUNGEN HERGESTELLTEN T-SHIRTS UND POLOSHIRTS IN DER STADT ZÜRICH**

### **KURZBESCHREIBUNG**

Die Stadt Zürich beschafft nach dem Beschaffungsleitbild bzw. der Beschaffungsstrategie der Stadt. Sie hat den Anspruch, eine einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik zu betreiben. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde für die sozialen Anforderungen ein eigener Verhaltenskodex formuliert. Er regelt u.a., dass sowohl von den unmittelbaren Vertragspartner/innen der Stadt Zürich am Ort der Leistungserbringung, als auch von deren Subunternehmen und Zulieferanten (Dritten) die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingehalten werden. Im Jahr 2011 schrieb die Stadt Zürich einen Rahmenvertrag für 2012 bis 2014 mit Optionen für 2015 und 2016 für T-Shirts und Poloshirts aus. Sie kommen als Arbeitskleidung (z.B. Werkstatt, Entsorgung, Bau) und für Mitarbeitende mit Kundenkontakt (z.B. Tram- und Busfahrende, Polizei) zum Einsatz.

In den technischen Spezifikationen wurde die Einhaltung der Kriterien des Ökotex Standard 100 gefordert. Als Teilnahmebedingung für Bieter war die Einhaltung des o.g. Verhaltenskodex der Stadt Zürich gefordert. Die Erfüllung weitergehender sozialer und ökologischer Anforderungen, die die Arbeitsbedingungen entlang des Produktionsprozesses maßgeblich verbessern oder die Umwelt deutlich entlasten, wurde in Form von Zuschlagskriterien mit 12,5 % bewertet. Zu diesen Anforderungen zählen die Einhaltung der Kriterien für z.B. Bio-Baumwolle, Fairtrade, Öko-Tex 1000, Fair Wear Foundation, GOTS. Der Rahmenvertrag umfasst einen Auftragswert von ca. 625.000 Euro (CHF 750'000). Er wurde einem Bieter zugeschlagen, der nachweislich die Anforderungen von Fairtrade und GOTS erfüllt.

T-Shirts und Poloshirts werden für den Einsatz in allen Dienstabteilungen koordiniert beschafft. Die Ausschreibung wurde von den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich als Lead-Buyer im Auftrag der Stadt Zürich durchgeführt.

### **EFFEKTE**

Durch die Volumenbündelung bzw. den gemeinsamen koordinierten Einkauf konnten, trotz höheren Standards in den Bereichen Ökologie und Soziales (Fairtrade und GOTS), Einsparungen zwischen 20 und 50 % gegenüber den bisherigen Einzeleinkäufen erzielt werden.

Grund der Einsparung:  
Volumenbündelung und öffentliche Ausschreibung

## VERWENDETE ARBEITSHILFEN

- Herkunft der verwendeten Baumwolle nachweislich aus kontrolliert biologischem Anbau nach EG Öko-Verordnung Nr. 834/2007
- Kriterien der Umweltzeichen Ökotex-Standard 100 und Ökotex-Standard 1000
- Kriterien der Fair Wear Foundation, des Fairtrade-Siegels und des Global Organic Textile Standard (GOTS).
- Beschaffungsleitbild und Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich siehe [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination.html)
- Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit (inklusive Verhaltenskodex) siehe [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination/beschaffungsrichtlinien.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination/beschaffungsrichtlinien.html)

## KONTAKTDATEN

### Beteiligte Institutionen bei der Stadt Zürich

#### (1) Fachstelle Beschaffungskoordination

Anschrift: Werdstrasse 75  
Postfach 8036  
Zürich /Schweiz

Web: [http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das\\_departement/departementssekretariat\\_aufgaben/beschaffungskoordination.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/fd/de/index/das_departement/departementssekretariat_aufgaben/beschaffungskoordination.html)

Ansprechpartner Name der Person: Ivano Pernigo  
E-Mail: [ivano.pernigo@zuerich.ch](mailto:ivano.pernigo@zuerich.ch)  
Tel.: +41 44 412 37 70

#### (2) Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Anschrift: Walchestrasse 31  
Postfach 8035  
Zürich /Schweiz

Web: [http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische\\_beschaffung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/umweltpolitik/oekologische_beschaffung.html)

Ansprechpartner Name der Person: Beat von Felten  
E-Mail: [beat.vonfelten@zuerich.ch](mailto:beat.vonfelten@zuerich.ch)  
Tel.: +41 44 412 45 84

## **UNTERLAGEN**

---

Folgende Informationen werden interessierten (insbesondere öffentlichen) Auftraggebern für gleichartige Ausschreibungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt:

- Beschlüsse/ Dienstanweisungen zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen
- Ausschreibungstext
- Bewertungsschema zur Ermittlung der ökologischen und sozialen Mehrleistungen

## Expertengruppe Statistik/Monitoring

### – Mitglieder –

Markus AMANN

Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaffung (FoRMöB)

Universität der Bundeswehr München

Michael EßIG

Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaffung (FoRMöB)

Universität der Bundeswehr München

Harald HETMAN

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

Stefan MÜLLER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Ute VON OERTZEN BECKER

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

### Vorsitzende der Expertengruppe

Annette SCHMIDT

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Björn SEINTSCH

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Rüdiger WEIDLICH

Umweltbundesamt

## Gliederung

- I. Einleitung
- II. Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung
  - II.1. Nachhaltigkeit
  - II.2. Nachhaltige öffentliche Beschaffung
  - II.3. Einkauf nachhaltiger Produkte, Dienst- und Bauleistungen vs. nachhaltiger Einkauf
  - II.4. Das Erfordernis der Praktikabilität
    - II.4.1. Ökonomische Dimension
    - II.4.2. Ökologische Dimension
    - II.4.3. Soziale Dimension
  - II.5. Offene Fragen
- III. Repräsentativer Musterwarenkorb zur Erfassung objektivierbarer Aspekte
- IV. Erhebungstools
  - IV.1. REPROC-Excellence
  - IV.2. Kennziffer für nachhaltige Beschaffung im HKR
- V. Ausblick
- VI. Literatur

## I. Einleitung

„Die 2009 eingeführte Berücksichtigung vergabefremder Aspekte wird in ihren Wirkungen geprüft und gegebenenfalls korrigiert.“ heißt es im Koalitionsvertrag von 2009. Die Wirksamkeit (unter-)gesetzlicher Maßnahmen, die die Nachhaltigkeit des öffentlichen Einkaufes betreffen, kann aber tatsächlich nur anhand valider Daten geprüft werden.

Die erforderlichen Daten jedoch liegen nicht vor. Wie die Expertengruppe Statistik/Monitoring bereits im Vorjahr aufgezeigt hat, handelt es sich dabei um ein grundsätzliches Problem in Deutschland. Es existiert weder eine Gesamtstatistik der öffentlichen Beschaffung, noch sind Statistiken zu Teilfragen verfügbar. Die geltenden EU-Vergaberichtlinien verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, und damit auch Deutschland, zwar, zum 31. Oktober eines jeden Jahres den Wert sowie die Anzahl der vergebenen Aufträge an die Europäische Kommission zu melden, jedoch betrifft diese Verpflichtung weitgehend nur den Oberschwellenbereich. Der Unterschwellenbereich wird lediglich für oberste Bundesbehörden abgebildet, indem deren Auftragsvolumina geschätzt werden.

Der Mangel explizit an Daten zur nachhaltigen Beschaffung in Deutschland zeigte sich auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Viola von Cramon-Taubadel u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Öffentliche Beschaffung durch die Bundesregierung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien“ (BT-Drucksache 17/7426).

Nachdem die Expertengruppe Statistik/Monitoring 2011 hauptsächlich die Datenlage in der Europäischen Union sowie bei Bund, Ländern und Kommunen untersucht sowie die gesetzlichen Vorschriften zur

Erhebung statistischer Daten geprüft hatte, entschied sie sich 2012 für einen pragmatischen Untersuchungsansatz. Dieser umfasst drei Arbeitsschritte:

- Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung,
- Festlegung eines Musterwarenkorb, der einem Monitoring nachhaltiger öffentlicher Beschaffung zu Grunde gelegt werden kann,
- Untersuchung und Darstellung praktischer Lösungsansätze.

## II. Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung

### II.1. Nachhaltigkeit

Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Begriff der Nachhaltigkeit als theoretisches Konzept entwickelt. Hans Carl VON CARLOWITZ verwendete ihn 1713 erstmals für den Bereich der Forstwirtschaft. In der Praxis orientierte man sich an Aspekten der Nachhaltigkeit sogar schon seit dem 15. Jahrhundert in einigen Gegenden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Für die Forstwirtschaft war Nachhaltigkeit gleich bedeutend mit nachhaltiger Nutzung der Forste. In den Wäldern sollte nur so viel Holz eingeschlagen werden, wie nachwächst. Außerdem sollte anderen natürlichen Flächen durch die Waldbewirtschaftung kein Schaden zugefügt werden.

Nachteilig an dem damaligen Verständnis von Nachhaltigkeit beziehungsweise von nachhaltiger Waldbewirtschaftung war insbesondere, dass es sehr eindimensional war. Die Aspekte der Wirtschaftlichkeit – Die Wälder sollten vornehmlich produktiv sein und bleiben! – und der Nutzbarkeit des Holzes standen klar im Vordergrund. Wechselwirkungen mit anderen natürlichen Systemen wurden nicht genügend berücksichtigt. Weil insbesondere darauf geachtet wurde, dass stets eine ausreichende Menge schlagbaren Holzes zur Verfügung stand, vernachlässigte man bei der Waldbewirtschaftung zum Beispiel das Erfordernis

1. Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs. It contains within it two key concepts:

- \* the concept of 'needs', in particular the essential needs of the world's poor, to which overriding priority should be given; and
- \* the idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment's ability to meet present and future needs.

Abbildung 1: Brundtland-Bericht, S. 54

einer ausreichenden Artenvielfalt. Anzumerken ist hierzu, dass das damalige Verständnis von nachhaltiger Waldbewirtschaftung ein zwar einfaches, gerade deshalb aber ein operationales Nutzungskonzept war. Heutigen Nachhaltigkeitskonzepten, welche auf alle menschlichen Lebensbereiche ausgedehnt wurden, mangelt es stellenweise an der Operationalisierbarkeit beziehungsweise diese ist nur schwer herzustellen.

Nachdem der Gedanke der Nachhaltigkeit lange Zeit vornehmlich allein in der Praxis von Bedeutung war, begann 1987 eine weltweite Diskussion über Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung.

Der so genannte Brundtland-Bericht (benannt nach der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland) beschrieb nachhaltige Entwicklung folgendermaßen: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung trägt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachzukommen.“

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wurde in der Folge zum Schlüsselbegriff der umwelt- und entwicklungspolitischen Diskussion, und zwar weltweit. In den Vordergrund rückten diverse Fragen, zum

Beispiel: Wie kann die durch Überentwicklung und Unterentwicklung erzeugte Umweltbelastung verhindert werden? Wie ist Entwicklung bei einer wachsenden Weltbevölkerung möglich, ohne die Umwelt dauerhaft zu zerstören?

Der Brundtland-Bericht war eine der wichtigsten Grundlagen der UN-Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro. Mit der Rio-Konferenz wurden das Konzept der nachhaltigen Entwicklung weiter konkretisiert und neue Schwerpunkte gesetzt: zwei internationale Abkommen (zu Klima und zu biologischer Vielfalt), zwei Grundsatzserklärungen (Rio-Deklaration und Waldserklärung) sowie das Aktionsprogramm für eine weltweite nachhaltige Entwicklung (AGENDA 21). Die AGENDA 21 beschreibt u. a. verschiedene Technologien und Verfahren, die es zu entwickeln gilt, mit denen die Bedürfnisse von immer mehr Menschen auf der Erde bei einer vorsichtigen Bewirtschaftung der begrenzten natürlichen Ressourcen befriedigt werden können.

Großen Raum nehmen in der AGENDA 21 die Bekämpfung der Armut und die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den politischen Entscheidungsprozessen ein. Trotzdem wurde die Rio-Konferenz in der Öffentlichkeit stärker mit der ökolo-

gischen und weniger mit der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit verknüpft als zuvor noch der Brundtland-Bericht.

Ungeachtet dessen werden die Erkenntnisse im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung immer umfangreicher. Daraus resultiert, dass entsprechende Definitionen – vor allem auf konkreten Entscheidungsebenen wie einer nachhaltigen Beschaffung – immer wieder angepasst werden. So kann eine Definition von Nachhaltigkeit nur sehr begrenzt „statisch“ sein, sondern muss – im Gegenteil – in höchstem Maße „dynamisch“ angepasst werden, um dem vorstehend skizzierten permanenten Erkenntnisgewinn ausreichend Rechnung zu tragen. Nachhaltigkeit ist in diesem Sinne ein normatives Verteilungs- und Teilhabekonzept.

Unbestritten dürfte heute sein, dass das Konzept der Nachhaltigkeit drei Kerndimensionen umfasst:

- ökonomische Dimension,
- ökologische Dimension und
- soziale Dimension.

Gleichfalls ist anerkannt, dass die Begriffe Nachhaltigkeit beziehungsweise nachhaltige Entwicklung nicht abschließend definierbar sind, da sie zu einem großen Teil normativ geprägt sind. Ebenso wenig sind sie eindeutig mit naturwissenschaftlichen Methoden beleg- und beweisbar – allerdings sind absolute Grenzen, die den äußeren Rahmen setzen, einzuhalten, etwa die anerkannten Menschenrechte oder Tragfähigkeitsgrenzen ökologischer Systeme (zum Beispiel 2-Grad-Ziel der internationalen Klimapolitik). Und schließlich sind sie auch zu einem wesentlichen Teil das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse.

Die Bundespolitik stellt sich diesem Aushandlungsprozess: Seit 2002 hat sich die Bundesregierung – nun

bereits über drei Legislaturperioden hinweg – in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf eine verbindliche Nachhaltigkeitsdefinition, einschließlich Zielen, Indikatoren und so genannter Managementregeln festgelegt (siehe hierzu Fortschrittsbericht 2012). Unter anderem dienen diese als Orientierung für die Nachhaltigkeitsprüfung neuer Gesetzesvorhaben.

## II.2. Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Analog zu den Begriffen Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung gibt es folglich verschiedene Definitionen für nachhaltige öffentliche Beschaffung, wobei eine erkennbare Schwerpunktsetzung meist auf ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit liegt.

In ihrer Mitteilung zum Umweltorientierten Öffentlichen Beschaffungswesen vom 16.7.2008 definiert die Europäische Kommission umweltorientierte Beschaffung beispielsweise als einen: „... Prozess, in dessen Rahmen die staatlichen Stellen versuchen, Güter, Dienstleistungen und Arbeitsverträge zu beschaffen, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt haben als vergleichbare Produkte mit der gleichen Hauptfunktion.“ (S. 5)

Eher an den typischen Arbeitsabläufen beim öffentlichen Einkauf ausgerichtet ist die Schrittfolge, die die Europäische Kommission 2005 in ihrem Handbuch für eine umweltorientierte Beschaffung für einen umweltorientierten öffentlichen Beschaffungsprozess beschreibt:

- Abwägung, welche Produkte, Dienst- und Bauleistungen am besten geeignet sind.
- Bedarfsermittlung und angemessene Bedarfsformulierung.
- Aufstellen eindeutiger und präziser technischer Spezifikationen.
- Festlegung der Eignungskriterien.
- Festlegung der Zuschlagskriterien.



- Verwendung von Auftragsausführungsklauseln.
- Sicherstellen, dass sich alles, was von potenziellen Bietern und deren Angeboten verlangt wird, auf den Auftragsgegenstand bezieht. (vgl. S. 4)

Ausdrücklich an der sozialen Dimension einer nachhaltigen Beschaffung orientiert sich die Europäische Kommission bei ihrer Definition für ein sozialverantwortliches öffentliches Beschaffungswesen: „SRPP<sup>1</sup> bezeichnet Beschaffungsmethoden, die auf mindestens einen der folgenden sozialen Belange ausgerichtet sind: Beschäftigungschancen, menschenwürdige Arbeit, Einhaltung von arbeitsrechtlichen und sozialen Bestimmungen, soziale Eingliederung (einschließlich Menschen mit Behinderungen), Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Design für alle, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, Einbeziehung von fairem Handel und größere freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu sozialer Verantwortung (CSR) bei gleichzeitiger Beachtung der Grundsätze des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Richtlinien über öffentliche Aufträge.“ (Europäische Kommission 2011, S. 7)

Diese Definition der Europäischen Kommission veranschaulicht vier wesentliche Probleme, denen sich jeder Versuch eines Monitoring nachhaltiger Beschaffung ausgesetzt sieht:

- Folgt man dem oben skizzierten dreidimensionalen Verständnis von Nachhaltigkeit beziehungsweise nachhaltiger Entwicklung, so ist die Definition in Teilen nicht nachvollziehbar, da sie auf sich selbst rekurriert, indem sie die „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien“ als ein Kriterium eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungswesens nennt.

- Die Definition ist unter Methodengesichtspunkten nur bedingt verwertbar. Ein Monitoring nachhaltiger Beschaffung setzt die Messbarkeit, und damit die Quantifizierbarkeit, aller Definitionsparameter voraus. Ein Parameter wie „Beschäftigungschancen“ kann durchaus quantifizierbar gemacht werden, indem man zum Beispiel Skalenwerte definiert (Beispielsweise ist eine Skala von „0 = Dieser Beschaffungsvorgang generiert überhaupt keine Beschäftigungschancen.“ bis „5 = Dieser Beschaffungsvorgang führt zu einer deutlich messbaren Verbesserung der Beschäftigungschancen.“ denkbar.). Allerdings wird dadurch (a) das Problem der Quantifizierbarkeit lediglich verlagert und (b) suggeriert, ein objektiver Wert würde gemessen, obwohl realiter ausschließlich einer subjektiven Einschätzung ein Skalenwert zugeordnet wird. Auch bei Installation einer Bewertungsskala für den Parameter „Beschäftigungschancen“ bleibt somit das Problem der Objektivierbarkeit der Bewertung bestehen. Eine Einordnung auf einer Bewertungsskala spiegelt zwangsläufig eine subjektive Einschätzung wider. Bei der Datenanalyse muss dies unbedingt berücksichtigt werden, da anderenfalls methodische Folgeprobleme generiert werden wie zum Beispiel jenes der Vergleichbarkeit verschiedener Datensätze in Abhängigkeit vom jeweils Bewertenden.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt um ein operationales Politikziel handelt oder eher um eine „Absichtserklärung“. Die Frage stellt sich allein schon deshalb, weil es originär nicht Aufgabe derjenigen, die bestimmte Daten erheben, ist, politische Ziele zu operationalisieren. Insofern wäre es durchaus legitim, „vage“ und eher unbestimmte Ziele an die politische Ebene „zurückzuspielen“.

<sup>1</sup> SRPP = Social Responsible Public Procurement

- Die Definition ist unpraktikabel. Sie vereint derart viele Parameter allein die soziale Dimension nachhaltiger Beschaffung betreffend auf sich, dass mit einer validen Datenerhebung parallel zum Beschaffungsvorgang oder zumindest zeitnah an diesen anschließend nicht zu rechnen ist.
- Sie nimmt Kriterien in den Blick, die einem seriösen Monitoring nachhaltiger Beschaffung nicht zugänglich sind. Zum Beispiel bezeichnet sie eine Beschaffung als sozialverantwortlich, die arbeitsrechtliche Bestimmungen beachtet. Zwar ist denkbar, Daten dazu zu erheben, ob bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen die geltenden Gesetze beachtet werden. Jedoch sagt diese Datenerhebung nichts über die Nachhaltigkeit dieser Beschaffungsvorgänge aus, sondern ausschließlich etwas über die Gesetzestreue der jeweiligen Beschafferin beziehungsweise des jeweiligen Beschaffers. Insbesondere ist hiernach ein Vergleich verschiedener Beschaffungsvorgänge unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgeschlossen, da anhand des Ja-/Nein-Kriteriums „Werden arbeitsrechtliche Bestimmungen beachtet?“ nicht entschieden werden kann, welcher von zwei Beschaffungsvorgängen stärker an Nachhaltigkeitsaspekten orientiert ist.

### II.3. Einkauf nachhaltiger Produkte, Dienst- und Bauleistungen vs. nachhaltiger Einkauf

Nachhaltige öffentliche Beschaffung könnte (a) dann vorliegen, wenn nachhaltige Produkte und Leistungen erworben werden. Diese Betrachtungsweise verlagert das Problem allerdings nur, statt es zu lösen. Es stellt sich dann nämlich die Frage, was nachhaltige Produkte und Leistungen sind. Insofern ist die Aussagekraft gering, da einerseits der Beschaffungsvorgang als solcher vollständig ausgeblendet wird und andererseits allein die erworbenen Produkte und Leistungen be-

trachtet werden. Das Nutzungsverhalten beispielsweise bleibt unberücksichtigt. Vermutet werden kann weiterhin eine Fokussierung auf ökologische Aspekte. Ein entsprechendes Monitoring müsste über alle Beschaffungsvorgänge hinweg erfassen, was beschafft wird. Dann müsste untersucht werden, ob das Beschaffte bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügt.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung könnte (b) im Umkehrschluss dann vorliegen, wenn nachhaltig eingekauft wird. Der Fokus liegt hier auf dem Beschaffungsprozess. Operabel ist eine solche Sichtweise noch weniger als die unter (a) skizzierte, da ihr eine sehr hohe qualitative Komponente inhärent ist. Der Vorteil könnte darin bestehen, dass soziale Aspekte besser berücksichtigt würden.

### II.4. Das Erfordernis der Praktikabilität

Aus dem Vorstehenden resultieren mehrere grundsätzliche Überlegungen in Bezug auf das Monitoring nachhaltiger Beschaffung:

- Da nachhaltige öffentliche Beschaffung ein in höchstem Maße dynamisches Konzept ist, bedarf es unter methodischen Gesichtspunkten der Festlegung einer Definition „von oben“. Eine solche, „von oben“ festgelegte Definition nachhaltiger Beschaffung reklamiert keine Allgemeingültigkeit für sich, sondern ist vielmehr als „Arbeitsdefinition“ zu betrachten.
- Vordergründig scheint eine an qualitativen Kriterien ausgerichtete Definition sinnvoll. Allerdings sind qualitative Aspekte nur schwer durch ein Monitoring zu erfassen und hinsichtlich ihres Aussagegehaltes für verschiedene Datensätze nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar. Benötigt wird daher eine an quantifizierbaren

Kriterien orientierte Definition nachhaltiger Beschaffung.

- Eine für Monitoringzwecke nutzbare Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung ist zwangsläufig nivellierend. Offenbar erfordert jede Situation, jedes Umfeld eine an den spezifischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen ausgerichtete nachhaltige öffentliche Beschaffung. Eine Definition, die dies umfassend berücksichtigt, ist unter methodischen Gesichtspunkten allerdings nicht sinnvoll.
- Ebenso ist eine solche Definition automatisch beschränkend. Offensichtlich kann nicht für jedes Produkt und nicht für jede Dienst- oder Bauleistung gleich gut beurteilt werden, ob nachhaltig beschafft wurde oder nicht. Es bestehen teils erhebliche Unterschiede, zum Beispiel das Vorhandensein von Gütezeichen, Standards und Zertifikaten<sup>2</sup> betreffend. Hinzu kommt, dass nicht jedem Beschaffungsvorgang ein gleich großes, spürbares Veränderungspotenzial in Bezug auf künftige Einkäufe der öffentlichen Hand inhärent ist. Bei sehr selten beschafften Gütern und Leistungen kommt die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand kaum zum Tragen. Nur bei entsprechenden Beschaffungsvolumina können Produktions- und Konsummuster durch vorbildhaftes Verhalten wirkungsvoll beeinflusst werden. Dementsprechend ist eine Vorbildfunktion und sind Verhaltensänderungen hinsichtlich eines nachhaltigen Konsums nur bei einem relevanten Beschaffungsvolumen erwartbar (vgl. III. Musterwarenkorb). Ein Monitoring nachhaltiger Beschaffung sollte sich daher auf jene Produkt- und Leistungsgruppen fokussieren, bei denen ein

bestmögliches Verhältnis zwischen Nachfragemacht und Optimierungspotenzial besteht.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der öffentlichen Beschaffung kann also nur dann valide überprüft werden, wenn dem entsprechenden Monitoring eine praktikable, operable Definition zu Grunde gelegt wird. Eine in diesem Sinne geeignete Arbeitsgrundlage könnten einheitliche und fachlich abgestimmte Kriterienkataloge für die nachhaltige Beschaffung der für den öffentlichen Sektor wichtigsten Produkte und Dienstleistungen bieten. Wichtig scheint es zudem, die unterschiedlichen sektoralen Nachhaltigkeitskriterienkataloge stärker aufeinander abzustimmen.

#### II.4.1. Ökonomische Dimension

Die ökonomische Dimension der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung findet auf vornehmlich zwei Wegen Eingang in das Beschaffungsverhalten.

Einerseits verlangen § 7 BHO beziehungsweise die korrespondierenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen u. a., dass bei der Ausführung des Haushaltsplanes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten ist. § 7 VV-BHO führt dazu näher aus, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei allen Maßnahmen des Bundes zu beachten ist, die die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes unmittelbar oder mittelbar beeinflussen. Dies betrifft gem. § 7 VV-BHO zum Beispiel Beschaffungen für den eigenen Verwaltungsbereich.

Andererseits wird gem. § 97 Abs. 5 GWB der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Korrespondierende Regelungen enthalten die Vergabe- und Vertragsordnungen. Diese nennen auch exemplarisch Kriterien, die die Auftraggeber bei der Entschei-

<sup>2</sup> Auf Grund des EuGH-Urteils vom 10.05.2012 (Rs. C-368/10) besteht möglicherweise Anpassungsbedarf hinsichtlich der Nennung von Zertifikaten ohne Kriterien in öffentlichen Beschaffungsrichtlinien.

dung über den Zuschlag berücksichtigen – beispielsweise: Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten.

Das Monitoring nachhaltiger öffentlicher Beschaffung an der Dimension der Wirtschaftlichkeit auszurichten, ist insofern nur dann sinnvoll, wenn nicht ausschließlich auf die Entscheidungsfrage „Wurde der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt?“ rekurriert wird und damit die Auswahloptionen auf „Ja“ und „Nein“ begrenzt werden. Denn dann würde etwas gemessen, was von jedem öffentlichen Auftraggeber zu beachten ist, ungeachtet dessen, ob er bestimmte, über die Bedarfsdeckung hinausgehende strategische Beschaffungsziele verfolgt oder nicht.

Die ökonomische Dimension des öffentlichen Einkaufs muss folglich in der Weise überwacht werden, dass sie inhaltlich „mit Leben gefüllt“ wird. Darunter kann beispielsweise eine Detaillierung des Wirtschaftlichkeitsbegriffes fallen. Eine Datenerhebung sähe dann exemplarisch wie folgt aus:

- Waren der Preis des/der zu beschaffenden Produktes/Dienstleistung beziehungsweise die entsprechenden Kosten ein entscheidungserhebliches Zuschlagskriterium – Ja/Nein?
- Wurde eine Analyse der Lebenszykluskosten durchgeführt – Ja/Nein?
- Abfrage zu weiteren Kriterien nachhaltigen Einkaufens durch die öffentliche Hand.

Ungelöst bleibt bei einem Vorgehen wie vorstehend skizziert allerdings das Problem des Umganges mit Zielkonflikten die drei Dimensionen nachhaltigen öffentlichen Einkaufes betreffend. Beispielsweise kann vor dem Hintergrund knapp bemessener öffentlicher Haushalte eine Zuschlagserteilung primär unter preislichen Gesichtspunkten sinnvoll und geboten sein.

Vor dem Hintergrund der Verfolgung bestimmter entwicklungspolitischer Ziele kann jedoch gerade die Zahlung eines höheren Kaufpreises sinnvoll sein.

## II.4.2. Ökologische Dimension

Die ökologische Dimension nachhaltiger öffentlicher Beschaffung ist zwar weitgehend quantifizier- und damit grundsätzlich erfassbar, jedoch garantiert eine umfassende Datenerhebung bezogen auf die ökologische Dimension weder, dass die ermittelten Daten valide und aussagekräftig sind, noch dass die Dimension Ökologie in Gänze abgebildet wird. Diese Dimension ist zu umfangreich. Außerdem bestehen zum Teil große Unterschiede zwischen einzelnen Produkten und Dienstleistungen.

Sinnvoll und geeignet sind jedoch die exemplarische Erfassung bestimmter objektivierbarer Aspekte einerseits und die Beschränkung auf einen repräsentativen, beispielgebenden Musterwarenkorb. Möglich wären zum Beispiel eine Orientierung an vorhandenen Umweltzeichen, Standards und Zertifikaten<sup>3</sup> sowie eine Fokussierung auf einen Musterwarenkorb (vgl. III. Musterwarenkorb).

## II.4.3. Soziale Dimension

Die soziale Dimension nachhaltiger Beschaffung ist zwar gleichfalls eine wichtige Komponente. Dennoch birgt ein an ihr ausgerichtetes Monitoring ein erhebliches Problempotenzial in sich. Einige Aspekte einer sozial verantwortlichen Beschaffung, zum Beispiel die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen durch die Bieter, müssen nicht statistisch erfasst werden. Sie fließen über das Erfordernis des gesetzestreuem Unternehmers in jede öffentliche Beschaffung ein. Andere Aspekte, wie zum Beispiel die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in vorgelagerten Produktionsstufen, das bevorzugte in Arbeit Bringen vormals Lang-

<sup>3</sup> Auf Grund des EuGH-Urteils vom 10.05.2012 (Rs. C-368/10) besteht möglicherweise Anpassungsbedarf hinsichtlich der Nennung von Zertifikaten ohne Kriterien in öffentlichen Beschaffungsrichtlinien.

zeitarbeitsloser oder das Schaffen von Ausbildungsplätzen, sind nicht in geeigneter Weise quantifizierbar.

## II.5. Offene Fragen

Auch eine „von oben“ festgesetzte Definition nachhaltiger öffentlicher Beschaffung, die speziell auf das Monitoring von Beschaffungsvorgängen ausgerichtet ist, vermag nicht alle Probleme zu lösen und sämtliche Überlegungen zu berücksichtigen.

- 1) Auf den ersten Blick scheinen fixe, optimalerweise physikalisch messbare Kennwerte (z. B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß) besonders für ein Monitoring nachhaltiger Beschaffung geeignet. Allerdings sind solche Kennwerte nicht dauerhaft gleichermaßen aussagekräftig, da Rahmenbedingungen sich ändern und der technologische Fortschritt zu berücksichtigen ist.
- 2) Aus dem gleichen Grund ist die Verwendung von Nachhaltigkeitskennziffern problematisch (vgl. IV.2. Kennziffer für nachhaltige Beschaffung im HKR).
- 3) Die beiden Pole bilden einerseits der „zunehmende Erkenntnisgewinn“  $\rightarrow$  dynamischer Nachhaltigkeitsbegriff“ und andererseits das „Erfordernis der Praktikabilität“  $\rightarrow$  statischer Nachhaltigkeitsbegriff“. Da nur ein statischer Begriff nachhaltiger öffentlicher Beschaffung operabel ist und zudem vielfach nicht direkt messbare, sondern subjektiv geschätzte Parameter erhoben werden, sind seriöse Zeitreihenvergleiche nahezu ausgeschlossen.
- 4) Zwar unterliegen soziale Aspekte nachhaltiger Beschaffung seltener Änderungen, jedoch sind sie nicht direkt messbar. Sie müssen, um messbar zu werden, zunächst operationalisiert werden, d. h., sie müssen definiert und hinsichtlich ihrer Dimensionen geschätzt werden. Außerdem müssen Indikatoren für die Messung festgelegt werden. Diese Indikatoren sind in der Regel subjektiv, weil sie auf die individuelle Einschätzung durch die/den öffentliche(-n) Einkäufer(-in) abstellen. Für ein Monitoring sind die sozialen Aspekte nachhaltiger Beschaffung daher nur bedingt geeignet, insbesondere dann, wenn Zeitreihenvergleiche angestrebt werden.
- 5) Ungelöst ist das Problem der Nachweisführung, was die Einhaltung von durch Kennzeichnungen, Standards und Zertifikate bescheinigten Aspekten, insbesondere bei sehr langen Lieferketten, betrifft. Ein Beschaffungsvorgang kann auf den ersten Blick „sehr nachhaltig“ sein, hält jedoch bei genauerer Überprüfung diesem Anspruch nicht stand, weil am Beginn der Lieferkette beispielsweise – nicht oder nur sehr schwer nachweisbare – ausbeuterische Kinderarbeit steht.
- 6) Unklar ist, wie „Nichtbeschaffung“ berücksichtigt werden kann. Nachhaltiges Handeln kann unter Umständen nämlich auch dann vorliegen, wenn ein Bedarfsträger entscheidet, seinen Bedarf hinten anzustellen und stattdessen bereits vorhandene Produkte oder Leistungen zu nutzen.
- 7) Eine Datenerhebung zum nachhaltigen öffentlichen Einkauf, die auf Freiwilligkeit beruht, ist fehleranfällig hinsichtlich der Dimensionen „Repräsentativität“ und „sozial erwünschtes Antwortverhalten“. Es handelt sich hierbei um systematische Fehler, denen nur durch eine geschickte Fragestellung begegnet werden kann, indem zum Beispiel nach dem Verhalten Dritter gefragt wird.

Um Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung über statistische Verfahren abzubilden, müssen angesichts der zuvor genannten Probleme Kompromisse geschlossen werden. Nicht jede Facette der Nachhaltigkeit kann berücksichtigt werden. Leitfrage muss sein: „Wo ist der Querschnitt?“

Hinzu kommt, dass noch kein einheitliches Verständnis eines Monitoring existiert. Monitoring kann sich sowohl auf die Beschaffungsprozesse als auch auf die beschafften Produkte und Dienstleistungen (Beschaffungsobjekte) als auch auf das Prozessergebnis (Dienstleistungsqualität) beziehen.

Bei Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen sind somit mehrere Definitionen und – daraus resultierend – Erhebungsmethoden nachhaltiger Beschaffung denkbar, sofern sie folgende Grundüberlegungen ausreichend widerspiegeln:

- Die zu Grunde liegenden Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Beschaffung“ müssen so eindeutig und klar sein, dass sie in ihrem Bedeutungsgehalt für jeden erfassbar sind.
- Das gewählte theoretische Modell muss in die Praxis überführbar sein.
- Das gewählte theoretische Modell muss garantieren, dass eine verwertbare, valide Aussage dahingehend getroffen werden kann, ob nachhaltig beschafft wird (Zeitpunktanalyse) und wie sich die nachhaltige Beschaffung entwickelt (Zeitreihenanalyse).
- Das gewählte theoretische Modell muss so bestimmt werden, dass es durch die Beschaffungspraxis akzeptiert wird.
- Das gewählte theoretische Modell muss ausbaufähig, erweiterbar sein.

Allem voran ist eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Einordnung des zu generierenden theoreti-

schen Modells auf einer Skala mit den Endpunkten „Praktikabilität“ und „Repräsentativität“ zu treffen. Anders ausgedrückt: Ein Höchstmaß an Praktikabilität wird unter Umständen mit einer maximalen Einbuße an Repräsentativität erkaufte et vice versa.

### III. Repräsentativer Musterwarenkorb zur Erfassung objektivierbarer Aspekte

In der Auftaktsitzung am 7. März 2012 hat sich die Expertengruppe darauf verständigt, aufbauend auf den Vorarbeiten in 2011, einen Musterwarenkorb für die nachhaltige Beschaffung zusammenzustellen. Der Bericht des BMWi vom 24. November 2011 über die Arbeit der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ nimmt Bezug auf den 2011-er Teilbericht der Expertengruppe Standards, die in ihrem Bericht für 54 zuvor identifizierte Produktgruppen mit Relevanz für eine nachhaltige Auftragsvergabe existierende Umweltkennzeichen und Leitfäden für eine umweltfreundliche Beschaffung systematisch aufbereitet hat<sup>4</sup>. Darauf aufbauend soll nachfolgend ein Vorschlag für einen Musterwarenkorb vorgestellt werden.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Zusammenstellung eines Musterwarenkorb als Basis für ein Monitoring ist zunächst, dass die für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wichtigsten Produkte und Dienstleistungen erfasst werden sollten, für die bereits einheitliche und fachlich abgestimmte Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung existieren beziehungsweise künftig erarbeitet werden, da es für ein aussagekräftiges Monitoring unerlässlich ist, dass einheitliche

<sup>4</sup> Die Datenbank ist online abrufbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/datenbank/index.html> (Stand 21.07.2012). Zum Teilbericht der Expertengruppe Standards siehe Bericht des BMWi über die Arbeit der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung vom 24. Oktober 2011 S. 30 ff.: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=467440.html> (Stand 21.07.2012).

Indikatoren vorliegen. Zudem sollte ein Musterwarenkorb so gewählt sein, dass mit ihm breit gefächert die wesentlichen Aufgabenbereiche öffentlicher Auftraggeber abgedeckt werden und er besonders repräsentative Beschaffungsgegenstände beinhaltet, die regelmäßig von Beschaffungsstellen unabhängig von deren Größe und Aufgabenbereich ausgeschrieben werden. Dies gewährleistet, dass sich möglichst viele, auch kleinere kommunale Beschaffungsstellen angesprochen fühlen und sich in dem Musterwarenkorb mit ihrem eigenen Beschaffungsalldag wiederfinden.

Die Expertengruppe Standards hat in ihrem aktuellen Bericht eine Rangfolge der für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wichtigsten Produkte und Dienstleistungen aufgestellt. Für den Musterwarenkorb wird diese Auflistung mit Modifikationen übernommen, wobei auch diejenigen Produktgruppen aufgenommen werden, für die bereits einheitliche und fachlich abgestimmte Ausschreibungsempfehlungen existieren und/oder in laufenden Prozessen erarbeitet werden.<sup>5</sup> Andererseits sind die Produktgruppen *Wärmeversorgungssysteme* und *Energie-Contracting* entfallen, da diese Produktgruppen nicht dazu geeignet scheinen, ein Mehr an Nachhaltigkeit über die konkreten Beschaffungsaktivitäten abzubilden. Der Bedarf an Heizenergie wird häufig außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe – insbesondere über kommunale Eigenbetriebe – gedeckt.

Schließlich war danach zu differenzieren, ob einheitliche Nachhaltigkeitsindikatoren in Form fachlich abge-

stimmter Umsetzungsstrategien für eine gegebenenfalls kurzfristige Umsetzung eines Monitoring – Zeithorizont ein Jahr – bereits zur Verfügung stehen oder erst noch erarbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund nachstehender Vorschlag für einen Musterwarenkorb:

■ Kurzfristig umsetzbar (Zeithorizont ein Jahr):

1. Reinigungsmittel und -dienstleistungen (Gebäudereinigung)
2. Straßenfahrzeuge
  - Personenkraftwagen
  - Kehr- und Müllfahrzeuge
3. Ökostrom
4. Neubau/Sanierungen
5. Papierprodukte
  - Druckerzeugnisse
  - Druck- und Pressepapier
  - Papierprodukte (inklusive Kuverts)
  - Produkte aus Recycling-Karton
6. Innenbeleuchtung

■ Umsetzbar, sobald (aktuelle) einheitliche und fachlich abgestimmte Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung zur Verfügung stehen:

7. Büroeinrichtung
  - Bürostühle
  - andere Büromöbel (z. B. Schreibtische, Aktenschränke)
8. Bürogeräte
  - Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer
  - Arbeitsplatzcomputer
  - tragbare Computer
  - Computer-Bildschirme
  - Laserdrucker
  - Tinten- und Tonermodule
9. Gartenbaugeräte und -maschinen

<sup>5</sup> Dies betrifft namentlich die Produktgruppen Straßenfahrzeuge, Ökostrom, Neubau/Sanierungen, Arbeitsplatzcomputer, tragbare Computer und Computer-Bildschirme. In dem Bericht der Expertengruppe Standards sind diese Produktgruppen entfallen, da das abschließende Ranking dort als Vorschlag für einen künftigen Arbeitsplan zur Erarbeitung einheitlicher und fachlich abgestimmter Ausschreibungsempfehlungen dient.

- 10. Streumittel
- 11. Hygienepapiere/Händetrocknung

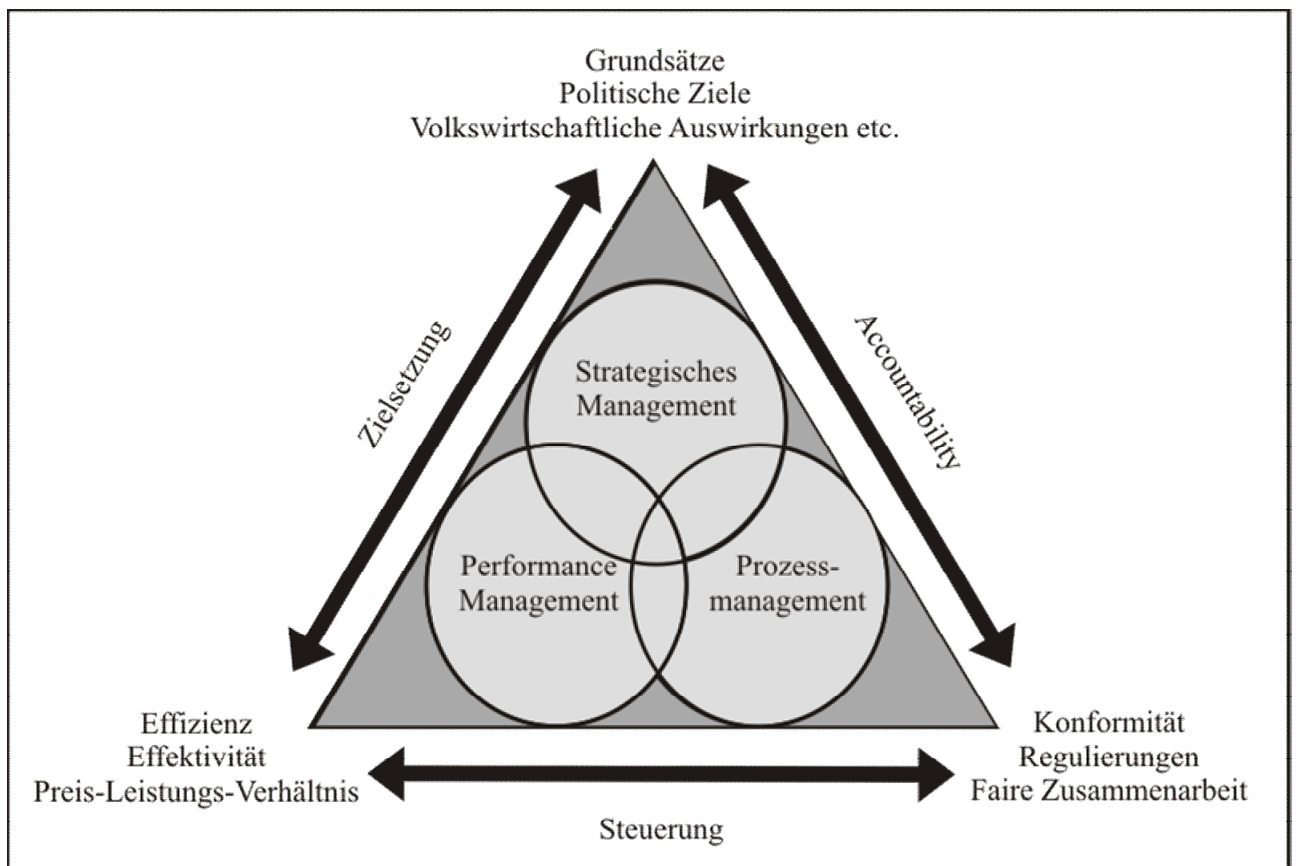
**IV. Erhebungstools**

**IV.1. REPROC-Excellence**

REPROC-Excellence ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über den Zeitraum von 2009 bis 2012 gefördertes und anschließend voraussichtlich vom Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) e.V. fortgeführtes, langfristig ausgerichtetes Benchmarking-Projekt der öffentlichen Beschaffung in Deutschland. In diesem Zusammenhang ist Benchmarking in der öffentlichen Beschaffung als Leistungsvergleich (Quer- und Längsschnittanalyse) zu verstehen. Grundsätzlich ermöglichen Leistungsvergleiche die Förderung der Leistungs-

fähigkeit, um letztendlich die Verwaltungstätigkeit zu optimieren (Newcomer, 2007). Die Anwendung von Leistungsvergleichen soll folglich den Standard öffentlicher Dienste heben, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen (Erridge/Fee/McIlroy, 1998). Auch das Grundgesetz befasst sich in Artikel 91d mit Vergleichsstudien der öffentlichen Verwaltung und sieht darin eine Möglichkeit zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit.

Die Zielsetzung von REPROC-Excellence ist, den geschätzt 30 000 Vergabestellen in Deutschland ein nützliches (Beschaffungscontrolling-)Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Mit dem Tool werden für jede Vergabestelle individuell Stand und Leistungsfähigkeit im Kontext der öffentlichen Beschaffung anonym ge-



**Abbildung 2:** Theoretischer Bezugsrahmen für Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand (in Anlehnung an Schapper et al. 2006, S. 16)



messen, in Vergleich zu Best Practices gesetzt sowie Verbesserungspotenziale abgeleitet. Dabei bietet REPROC-Excellence die Möglichkeit zum Struktur- und Prozessbenchmarking. Ein Preisbenchmarking ist hingegen im Rahmen von REPROC-Excellence nicht vorgesehen. REPROC-Excellence gilt in Deutschland als einziges, derzeit bestehendes Instrument zur systematischen, vollumfänglich angelegten Erhebung von Primärdaten bei öffentlichen Beschaffungsstellen von Bund, Ländern und Kommunen. Derzeit werden mithilfe von 123 Indikatoren, die in 16 Faktoren und diese wiederum in vier Dimensionen verdichtet werden, Kennzahlen der öffentlichen Beschaffung gesammelt. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und für alle öffentlichen Vergabestellen in Deutschland nach einer verbindlichen Anmeldung möglich. Alle Teilnehmer werden persönlich zur Befragung durch die Versendung eines individualisierten Links via E-Mail eingeladen. Der Erhebungszeitraum endet jedes Jahr an einem bestimmten Stichtag, an dem unmittelbar alle erfassten Daten automatisiert in Form eines standardisierten Berichts als deskriptive Statistik ausgelesen werden können.

REPROC-Excellence ist für die teilnehmenden Vergabestellen grundsätzlich in mehrfacher Hinsicht aussagekräftig. Um einen generellen Überblick über den Stand der eigenen Beschaffung zu erhalten, ist REPROC-Excellence als datenbasiertes Kurzdiagnosetool verfügbar. Das Aufzeigen individueller Optimierungspotenziale wird durch die Auswertung je Indikator sowie die Ermittlung von Teilindizes je Faktor/Indikator (Excellence-Kranz) und die Erhebung des REPROC-Excellence-Gesamtindex ermöglicht. Die Auswertung je Indikator ist dabei für einen operativen Beschaffungsmitarbeiter nützlich, die Erhebung von Teilindizes je Faktor/Dimension dient möglicherweise als Entscheidungshilfe für die Behördenleitung, die Erhebung des Gesamtindex als Entscheidungshilfe

für die Politik sowie der Öffentlichkeit als Dokumentation der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Beschaffung.

### **Monitoring nachhaltiger Beschaffung mittels REPROC-Excellence**

Orientiert am Bezugsrahmen für Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand (Schapper et al. 2006, S. 16) kann der Zielkatalog der öffentlichen Beschaffung wie in Abbildung 2 visualisiert werden.

Der Bezugsrahmen berücksichtigt explizit die an die öffentlichen Beschaffungsaktivitäten formulierten Prämissen *politische Ziele*, *Wirtschaftlichkeit* sowie *Vergaberechtskonformität*. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen unterliegt den teilweise widerstrebenden Zielen des *strategischen Management*, des *Performance Management* sowie des *Prozessmanagement*.

Ein Monitoring nachhaltiger Beschaffung im Sinne der Erhebung von Primärdaten wäre mittels REPROC-Excellence insofern möglich, als dass das bestehende Indikatorenset problemlos erweitert werden kann. So könnten beispielsweise Fragen über Kennzahlen der nachhaltigen Beschaffung in Deutschland in den vorhandenen Fragenkatalog integriert und den existierenden Dimensionen und Faktoren zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang böte es sich beispielsweise an, dass Nachhaltigkeitskriterien innerhalb von REPROC-Excellence in das bereits bestehende Strategiefeld (Faktor) „Nachhaltigkeit“ beziehungsweise in die Dimension „strategisches Management“ einbezogen werden.

Abschließend werden die Vor- und Nachteile eines Monitoring nachhaltiger Beschaffung mittels REPROC-Excellence tabellarisch zusammengefasst.

Pro REPROC-Excellence	Kontra REPROC-Excellence
einfache und flexible Erweiterbarkeit des bestehenden Fragenkatalogs	Freiwilligkeit (keine verpflichtende Teilnahme für öffentliche Beschaffungsstellen)
Struktur- und Prozessbenchmarking	vollständige Repräsentativität des Datensatzes kann nicht gewährleistet werden
feste, jährliche Erhebungszeiträume	Fortführung von REPROC-Excellence von der Bereitschaft des BME abhängig (noch unbekanntes Zahlungs-/Geschäftsmodell)
standardisierte Auswertung	
fertiges Tool	

**Tabelle 1:** Vor- und Nachteile eines Monitoring nachhaltiger Beschaffung mittels REPROC-Excellence

#### IV.2. Kennziffer für nachhaltige Beschaffung im HKR

Die Expertengruppe Statistik/Monitoring ist auch der Frage nachgegangen, ob in HKR<sup>6</sup>-Verfahren Kennziffern eingeführt werden könnten, um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Beschaffungsvorgängen zu dokumentieren und damit einer statistischen Auswertung zugänglich zu machen.

Grundsätzlich stellt das Einfügen zusätzlicher Merkmale im HKR-Verfahren technisch kein größeres Problem dar. Es ist jedoch zweifelhaft, ob damit valide, zumindest aber repräsentative Daten ermittelt werden können, die hinreichend konkrete Aussagen ermöglichen.

<sup>6</sup> HKR = Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Zunächst ist zu bedenken, dass es sich bei HKR um kein System handelt, mit dem alle oder zumindest der größte Teil der öffentlichen Auftraggeber arbeiten. Bei der Mehrzahl der Kommunen, die insgesamt mehr als 50% der öffentlichen Aufträge vergeben, dürfte nach Einführung des NKF<sup>7</sup> und dem Übergang zur Doppik<sup>8</sup> das HKR-Verfahren von anderen Systemen (SAP, Mach oder vergleichbare Lösungen) abgelöst worden sein. Selbst die Systeme, die sich HKR nennen, sind im Detail sehr unterschiedlich, da es sich um Software unterschiedlicher Hersteller handelt, die entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Auftraggeber individuelle Merkmale aufweist.

Auch mehrere Bundesländer haben ihre Haushaltssystematik umgestellt oder planen dies (zum Beispiel NRW). Ein einheitliches HKR-System, bei dem die einheitliche Einführung eines neuen Feldes eine einfache Auswertung der Beschaffungsdaten ermöglichen würde, existiert somit nicht.

Das hat zur Folge, dass bei jedem Auftraggeber ein individueller Eingriff in die jeweiligen Programme erforderlich wäre, um die noch näher zu definierenden Kennzahlen zu erfassen. Zu diesem technischen und finanziellen Mehraufwand wird die Mehrzahl der öffentlichen Auftraggeber freiwillig kaum bereit sein. Sinn macht eine solche Programmierung auch nur, wenn es sich um ein Pflichtfeld handeln würde. Blicke es in das Ermessen der Auftraggeber gestellt, ob und gegebenenfalls welche Auftragsvergaben sie melden, wären diese Daten nicht aussagekräftig (eventuell würden nur Vergaben gemeldet, bei denen Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden und diese auch noch unvollständig). Es muss zudem damit gerechnet werden, dass viele Auftraggeber den mit dem Melde-

<sup>7</sup> NKF = Neues kommunales Finanzmanagement

<sup>8</sup> Doppik = Doppelte Buchführung (in Konten)

verfahren verbundenen Verwaltungsmehraufwand scheuen würden.

Hinzu kommt, dass die Stellen, die HKR (oder ähnliche Systeme) anwenden und die Buchungen vornehmen, oftmals in das Vergabe-/Beschaffungsverfahren nicht eingebunden sind. Sie können daher aus eigener Kenntnis keine Angaben machen, ob und gegebenenfalls welche Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vergabe beziehungsweise Beschaffung eine Rolle gespielt haben (zum Beispiel bei zentralisierter Vergabe, Abruf aus Katalogen wie dem Kaufhaus des Bundes und dezentraler Rechnungserstellung und Zahlung). Um an aussagekräftige Daten zu kommen, müssten die Angaben von den Vergabestellen zunächst an die Buchungsstelle übermittelt werden. Auch dies kann zu falschen oder ungenauen Angaben führen.

Statistische Erhebungen dürften nur Sinn machen, wenn alle oder zumindest der größte Teil der Vergabestellen (zum Beispiel im Rahmen der ex-post-Transparenz, eventuell ab einer bestimmten Wertgrenze) hierzu Kennziffern liefern würden (Beispiel: Berücksichtigung von Umweltfaktoren – 1, Schadstoffemissionen – 1.1, Lärmemissionen – 1.2, Energieverbrauch – 1.3; soziale Kriterien – 2, Berücksichtigung von Behindertenwerkstätten – 2.1, Schaffung von Ausbildungsplätzen – 2.2, ...).

Da sich an freiwilligen Lösungen vermutlich nur die Institutionen beteiligen würden, die diese Kriterien berücksichtigen, können tragfähige Aussagen über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wohl nur gemacht werden, wenn eine Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Daten eingeführt würde.

Man könnte daran denken, die Transparenzregelungen der Vergabeordnungen (zum Beispiel § 19 Abs. 2 VOL/A) um entsprechende Pflichtfelder zu ergänzen.

Diese Angaben würden dann aber nur auf der Internetseite des Auftraggebers erscheinen. Regelungen der ex-Post-Transparenz, die eine Datenlieferung an eine zentrale Stelle vorsehen, existieren bisher nicht. Die Verpflichtung zur Eröffnung der Recherchemöglichkeit über das Internetportal [www.bund.de](http://www.bund.de) in § 12 Abs. 1 Satz 2 VOL/A bezieht sich nur auf die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerben über Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Für den Baubereich ist in § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A nur die Möglichkeit der Veröffentlichung eröffnet. Verpflichtungen zur Bereitstellung von Daten bestehen bislang für den Unterschwellenbereich nicht. Aber selbst wenn entsprechende Regelungen in den Vergabeordnungen geschaffen würden, ist zu bedenken, dass auch damit eine vollständige Datenerfassung nicht gewährleistet wäre. Ob und inwieweit die Vergabeordnungen im Unterschwellenbereich auf Landesebene zu beachten sind, ist im Haushaltsrecht der Länder und der Kommunen geregelt. Diese könnten bestimmen, zum Beispiel aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung solche Vorschriften nicht anzuwenden.

Ob der Bundesgesetzgeber unabhängig hiervon alle öffentlichen Auftraggeber für den Unter- und Oberschwellenbereich verpflichten könnte, Daten hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beschaffung bereit zu stellen, bedürfte einer vertieften Prüfung.

## V. Ausblick

Der vorstehende Bericht zeigt, dass auch 2012 die Arbeit der Expertengruppe Statistik/Monitoring nicht zu Ende gebracht werden konnte. Dies hat verschiedene Gründe, unter anderem:

- Eine für ein Monitoring nachhaltigen öffentlichen Einkaufes nutzbare Definition muss norma-

tiv vorgegeben werden. Ein „Prototyp“ einer operablen Definition existiert nicht.

- Für jede Dimension nachhaltiger öffentlicher Beschaffung – ökonomisch, ökologisch, sozial – sind quantifizierbare Parameter festzulegen, anhand derer die Dimensionen in ihren Ausmaßen bestimmt werden können.
- Da keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung entsprechender Nachhaltigkeitsdaten existiert, ist Überzeugungsarbeit in erheblichem Umfang „in die Praxis hinein“ zu leisten.
- Die Entscheidung für eine Erhebungsmethode muss sich zwischen den beiden Skalenpolen „Praktikabilität → Stichprobenerhebung“ und „Repräsentativität → Vollerhebung“ bewegen. Bei einer derartigen Entscheidung sind Kriterien wie zum Beispiel zeitlicher, personeller und finanzieller Umfang oder Aussagegenauigkeit zu berücksichtigen.

Die Expertengruppe spricht sich daher dafür aus, ihre Arbeit 2013 fortzuführen, um

- Klarheit über die zu erhebenden Daten (im Sinne der Definition eines Monitoring) zu erlangen,
- ein Modell für eine Ersterhebung zu erarbeiten, wobei Aspekte wie die Nutzung eines vom Umfang her begrenzten Warenkorbes oder die Beschränkung auf ausgewählte Vergabestellen zu berücksichtigen sind,
- diese Ersterhebung fachlich zu begleiten,
- die gewonnenen Daten auszuwerten und
- die Erhebungsmethode zu prüfen.

Für die zu pilotierende Ersterhebung ist alternativ denkbar,

- ein repräsentatives Testpanel an Vergabestellen zu bestimmen. Das Testpanel sollte die Verteilung der Vergabestellen auf Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Auftragge-

ber widerspiegeln und mindestens mittelfristig eingebunden werden können. Der Musterwarenkorb (vgl. III.) ist mit dem vorgenannten repräsentativen Testpanel zu erheben. Als Erhebungstools kommen REPROC<sup>9</sup> und REPROC-Excellence in Betracht. – Eine eher qualitativ orientierte, nicht repräsentative Stichprobenerhebung, die mit dem Problem des sozial erwünschten Antwortverhaltens befrachtet ist.

- die Pflicht zur Bekanntmachung vergebener öffentlicher Aufträge im Supplement zum Amtsblatt der EU (Art. 35 Abs. 4 der RL 2004/18/EG) dergestalt zu nutzen, dass der TED<sup>10</sup>-Onlineeingabe eine Eingabemaske vorgeschaltet wird, die zwingend eine Eingabe zu Nachhaltigkeitsparametern verlangt. – Eine eher quantitativ orientierte Vollerhebung, für die jedoch keine normative Grundlage existiert. Zudem wäre sie durch eine mittelfristig angelegte, zusätzliche (aufwandsarme) Datenerhebung im Unterschwellenbereich zu ergänzen.

Das Operationalisierungsmodell wäre für beide Elemente (möglichst) identisch zu wählen.

## VI. Literatur

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 2009.

ERRIDGE, A., FEE, R. und MCILROY, J. (1999): An Assessment of Competitive Tendering using Transaction Cost Analysis. In: Public Money & Management, 19, 1999, 3, S. 37–42.

<sup>9</sup> Vgl. 2011-er Bericht der Expertengruppe Statistik/Monitoring. REPROC kann insoweit wertvolle statistische Daten zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung liefern, wie öffentliche Auftraggeber ihr Beschaffungssystem am REPROC-Standard ausrichten. „Nachhaltigkeit“ müsste gesondert definiert und ausgewiesen werden.

<sup>10</sup> TED = tenders electronic dayli (<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Luxemburg.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008): Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen. KOM(2008) 400 endgültig vom 16.7.2008. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Sozialorientierte Beschaffung. Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen. Luxemburg.

NEWCOMER, K. (2007): Measuring Government Performance. In: International Journal of Public Administration, Vol. 30, S. 307–329.

SCHAPPER, P., VEIGA MALTA, J. und GILBERT, D. (2006): An analytical Framework for the Management and Reform of Public Procurement. In: Journal of Public Procurement, 6, 2006, 1&2, S. 1–26.

VEREINTE NATIONEN (1987): Report of the World Commission on Environment and Development – „Our Common Future“. New York.